

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplan

2027

- Entwurf -

A

V o r b e r i c h t

z u m H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 2 7

1	Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2027	6
1.1	Einleitung	6
1.2	Jahresabschluss 2025	15
1.3	Haushaltsentwicklung 2026	17
2	Wesentliche Ziele und Strategien des LWL	20
2.1	UN-Behindertenrechtskonvention	20
2.2	Demografische Entwicklung	23
2.3	Digitalisierung	24
2.4	Kulturpolitisches Konzept	25
2.5	Nachhaltige Transformation – Klima- und Umweltschutz, Klimaanpassung und Resilienz Klimaneutralität	26
2.6	Gender Budgeting	29
3	Nachhaltigkeitsberichterstattung	30
4	Haushaltsjahr 2027	34
4.1	Gesamtüberblick	34
4.2	Ergebnisplan	36
4.2.1	Vorbelastende Effekte der Vorjahre	36
4.2.2	Entwicklung der Aufwendungen	36
4.2.2.1	Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe	37
4.2.2.2	Stellenplanentwurf, Personal- und Versorgungsaufwendungen	49
4.2.2.3	LWL-Kulturdezernat	53
4.2.2.4	Veränderungen in anderen Bereichen	54
4.2.2.5	LWL-BLB, LWL-MRV und LWL-PV Westfalen	55
4.2.3	Überblick über die Erträge	57
4.2.4	Allgemeine Deckungsmittel	58
4.3	Finanzplan	62
4.3.1	Investitionstätigkeit	62
4.3.2	Finanzierungstätigkeit	64
4.4	Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung 2027	66

5	Haushaltskonsolidierung	70
6	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030	73
7	Bürgschaften, Gewährverträge	77
8	Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel.....	78

B

A n h a n g

z u m H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 2 7

Anhang 1 zum Vorbericht: Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele	79
Anhang 2 Erläuterung der Kennzahlen	99
Anhang 3 Kennzahlen zum Gender-Budgeting	104

C

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplanentwurf 2027

Haushaltsquerschnitt.....	106
Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen.... (Aufteilung nach Produktgruppen)	116
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	117
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung	118
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	126
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	127
Aufgestellter und vom Landesdirektor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2025 (Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2025 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt)	128
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	129

1 Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2027

1.1 Einleitung

Die Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sowie der gesamten kommunalen Familie für das Jahr 2027 erfolgt weiterhin unter schwierigen Rahmenbedingungen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach mehreren Jahren nur geringer Wachstumsdynamik weiterhin in einer Phase verhaltener konjunktureller Entwicklung. Nach der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird für das Jahr 2026 lediglich ein preisbereinigtes Wachstum des **Bruttoinlandsprodukts (BIP)** von **0,5 %** und für das Jahr 2027 von **0,9 %** erwartet. Damit bleibt die wirtschaftliche Entwicklung deutlich hinter den Wachstumsraten früherer Jahre zurück.

Zudem wird das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von **erheblichen Unsicherheiten** geprägt. Neben den Folgen des **russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine** tragen die **Entwicklungen im Nahen Osten**, insbesondere der Konflikt zwischen den USA und dem Iran, zu einer erhöhten **geopolitischen Unsicherheit** bei. Gleichzeitig führen zunehmende **handelspolitische Spannungen** und eine **restriktivere internationale Zollpolitik** zu zusätzlichen Belastungen für die Weltwirtschaft. Zusammen mit anhaltend hohen Energiepreisen sowie den Herausforderungen der Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalisierten Wirtschaft ergeben sich erhebliche Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die sich mittelbar auch auf die kommunalen Haushalte und die Planung des LWL auswirken.

Die außergewöhnlich hohen Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 haben sich zwar inzwischen deutlich abgeschwächt. Für das Jahr 2026 wird eine allgemeine **Inflationsrate von etwa 2,7 % - 2,9 %** prognostiziert. Damit verbleibt das Preisniveau dauerhaft auf einem höheren Niveau als vor Beginn der Krisenjahre. Die Preissteigerungen der vergangenen Jahre wirken sich allerdings weiterhin auf nahezu alle kommunalen Aufgabenbereiche aus. Dies betrifft insbesondere die Personalaufwendungen infolge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die Kosten für Bau- und Investitionsmaßnahmen sowie die Ausgaben für Energie, Dienstleistungen und Sachaufwendungen. Die dauerhaft gestiegenen Kosten haben sich inzwischen weitgehend verfestigt und prägen die Haushaltswirtschaft.

Auch das gegenüber der langjährigen Negativ- und Niedrigzinsphase wieder **normalisierte Zinsniveau** wirkt sich aus. Im Juni 2026 wurden die europäischen Leitzinsen um 0,25 %-Punkte auf **2,25 %** angehoben. Damit liegen die Finanzierungskosten deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre.

Die konjunkturelle Schwäche spiegelt sich auch in der **Entwicklung der öffentlichen Einnahmen** wider. Die Ergebnisse der **170. Steuerschätzung vom Mai 2026** gehen für Bund, Länder und Gemeinden von einer gegenüber der vorherigen Schätzung schwächeren Entwicklung der Steuereinnahmen aus. Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2026 bis einschließlich 2030 im Vergleich zur vorherigen Steuerschätzung um **-87,5 Mrd. EUR** niedriger. Die Kommunen sind mit **-24,4 Mrd. EUR** über die Jahre 2026 - 2030 betroffen. Die Differenz zum Ergebnis der Herbststeuerschätzung 2025 resultiert vorwiegend aus der verschlechterten Einschätzung zur Konjunktur. Die gegenüber der Herbstschätzung nach unten korrigierten Einnahmeerwartungen verdeutlichen, dass sich die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte kurzfristig nicht strukturell entspannen wird. Während die Städte und Gemeinden unmittelbar durch geringere Steuereinnahmen betroffen sind, ist der LWL dabei mittelbar und zeitversetzt über die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes betroffen. Abzuwarten bleiben noch die angekündigten Steuerentlastungen des Bundes auf die öffentlichen Kassen.

Zu den nur verhalten steigenden Einnahmen kommt hinzu, dass sich die Ausgaben weiterhin mit hoher Dynamik entwickeln. Nach den vorläufigen Ergebnissen der kommunalen Kassenstatistik schlossen die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände das Jahr 2025 mit einem **Finanzierungsdefizit von 31,9 Mrd. Euro** ab. Damit wurde das Rekorddefizit des Vorjahres nochmals deutlich überschritten.

Die Ursachen dieser Entwicklung liegen vor allem in den **strukturell steigenden Ausgaben**. Insbesondere die **Sozialaufwendungen** entwickeln sich seit Jahren dynamischer als die kommunalen Einnahmen. Hinzu kommen **steigende Zinsaufwendungen** – auf die das Land NRW mit dem Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW) zu Gunsten der hochverschuldeten Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen reagiert hat – sowie die Auswirkungen **tariflicher Kostensteigerungen**, die sich unmittelbar auf zahlreiche kommunale Aufgabenbereiche auswirken.

Darüber hinaus **wächst** der **Investitionsbedarf** der kommunalen Ebene weiter an. Der Erhalt und die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur, die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erfordern erhebliche finanzielle Mittel. Gleichzeitig schränken die strukturellen Defizite vieler kommunaler Haushalte die Möglichkeiten ein, notwendige Investitionen im erforderlichen Umfang zu finanzieren. Dadurch besteht die Gefahr, dass dringend notwendige Zukunftsinvestitionen verschoben werden und sich der bestehende Investitionsstau weiter vergrößert. Der Bund hat auf diese Gemengelage reagiert und stellt den Ländern und Kommunen einen Teil aus dem Sondervermögen für Infrastruktur zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen setzt das Bundesgesetz über das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz ([Lu-](#)

[KIFG](#)) durch das eigene **NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036** um. NRW erhält rund 21,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes. Das Land gibt 60 % (ca. 12,7 Milliarden Euro) direkt an die Kommunen weiter. Der LWL profitiert trotz des ebenfalls vorliegenden erheblichen Investitionsbedarfs insbesondere im Schulbereich **nicht** von der Weitergabe. Dies führt dazu, dass erforderliche Investitionen auch weiterhin über die Umlage zu finanzieren sind.

Diese vorgenannten Entwicklungen bilden den finanzwirtschaftlichen Rahmen für die Haushaltsplanung des LWL. Als Kommunalverband finanziert der LWL seine Aufgaben überwiegend über die Landschaftsumlage und ist damit unmittelbar von der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Mitgliedskörperschaften abhängig. Gleichzeitig entfallen wesentliche Teile des Haushalts auf gesetzlich übertragene, personalintensive Sozialleistungen, deren Entwicklung durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben sowie gesellschaftliche Veränderungen bestimmt wird und vom LWL nur begrenzt beeinflusst werden kann.

Vor diesem Hintergrund bleibt eine **nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltsplanung** das zentrale Ziel des LWL. Die **gesetzlich übertragenen Aufgaben** müssen auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen **zuverlässig erfüllt** werden. Gleichzeitig gilt es, die **Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte** durch die Landschaftsumlage auf das absolut notwendige Maß zu **begrenzen** und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Verbandes langfristig zu sichern.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Haushalts bleibt dabei unverändert die Eingliederungshilfe. Sie stellt den mit Abstand größten Aufgaben- und Ausgabenbereich des LWL dar. Die Entwicklung dieses Leistungsbereiches bestimmt in erheblichem Umfang die finanzielle Entwicklung des Gesamthaushaltes.

Seit dem Inkrafttreten des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** hat sich die Eingliederungshilfe grundlegend verändert. Ziel der Reform war es, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken und die Eingliederungshilfe personenzentriert auszurichten. Die Leistungen orientieren sich seither noch stärker am individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Menschen. Gleichzeitig wurden neue Verfahren eingeführt sowie Zuständigkeiten und Finanzierungsstrukturen grundlegend neu geordnet.

Der LWL hat diese **tiefgreifenden Systemumstellungen** in den vergangenen Jahren **konsequent umgesetzt**. Parallel hierzu wurden die Steuerungsinstrumente des LWL kontinuierlich weiterentwickelt, um die Ziele des Bundesteilhabegesetzes mit einer **wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Leistungserbringung** zu verbinden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch zugleich, dass sich die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Erwartungen einer **nachhaltigen Begrenzung der Ausgabendynamik** bislang **nicht erfüllt** haben. Vielmehr hat sich bestätigt, dass die Entwicklung der Eingliederungshilfe weiterhin durch **strukturelle Einflussfaktoren** bestimmt wird, die vom LWL selbst nur begrenzt gesteuert werden können. Trotz einer konsequenten Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente steigen daraus folgend sowohl die Fallzahlen als auch die durchschnittlichen Fallkosten weiter an.

Hierfür sind mehrere Ursachen maßgeblich.

- Die **demografische Entwicklung** führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen heute erfreulicherweise eine deutlich höhere Lebenserwartung erreichen als in der Vergangenheit. Gleichzeitig steigen mit zunehmendem Alter vielfach Art und Umfang der erforderlichen Unterstützungsleistungen, insbesondere in der vom LWL zu finanzierenden Hilfe zur Pflege und den Tagesstrukturleistungen für Menschen außerhalb von Arbeitsangeboten. Darüber hinaus nimmt die Zahl der Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen sowie der Leistungsberechtigten mit psychischen Erkrankungen seit Jahren kontinuierlich zu.
- Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist die **Entwicklung der Tariflöhne**. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden überwiegend durch qualifiziertes Fachpersonal erbracht. Tarifsteigerungen wirken sich deshalb unmittelbar auf die Vergütungen der Leistungserbringer aus (**rd. 85 % der Fallkosten**). So belief sich die dauerhafte Wirkung der Tarifentwicklung allein im Jahr 2024 auf 11,17 %. In 2025 und 2026 betrug die Wirkung 3,78 % und 3,41 %. Mit Blick darauf, dass 1 %-Tarifwirkung beim LWL eine Aufwandssteigerung von rd. 31 Mio. EUR nach sich zieht, zeigt sich eine erhebliche Abhängigkeit von diesem Faktor. Für 2027 rechnet der LWL auf Grund der generell eingetrübten Finanz- und Wirtschaftslage lediglich mit einer Tarifsteigerung von 2,5 %.
- Hinzu kommen weiterentwickelte **fachliche und gesetzliche Qualitätsstandards**. Die Anforderungen an eine personenzentrierte Leistungserbringung, an den Schutz der Leistungsberechtigten sowie an die Qualität der Angebote sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung ist fachlich geboten. Gleichzeitig erhöht sie den personellen und organisatorischen Aufwand der Leistungserbringer.
- Die Entwicklung der Aufwendungen wird darüber hinaus durch das gesetzlich vorgesehene **Vereinbarungsprinzip** beeinflusst. Inhalt, Umfang, Qualität und Vergütung der Leistungen werden zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern vereinbart.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der LWL weiterhin das Ziel, die **vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen** und gleichzeitig den gesetzlichen Auftrag der personenzentrierten Teilhabe zu erfüllen. Hierzu gehören eine **qualifizierte Bedarfsermittlung**, eine **aktive Angebotssteuerung**, **intensive Leistungs- und Vergütungsverhandlungen** sowie die **kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertrags- und Prüfungsmanagements**. Gleichzeitig werden **ambulante und sozialraumorientierte Unterstützungsangebote** gezielt **gefördert**.

Die Wirkung dieser Instrumente darf jedoch nicht überschätzt werden. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht stets **ein individueller Rechtsanspruch des Leistungsberechtigten auf Eingliederungshilfe**.

Der LWL steht deshalb weiterhin in einer **doppelten Verantwortung**: gegenüber den **Menschen mit Behinderungen**, deren Teilhabe zu sichern ist, und **gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften**, deren finanzielle Leistungsfähigkeit durch die Entwicklung der Eingliederungshilfe unmittelbar berührt wird.

Die dargestellten Entwicklungen machen deutlich, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen des LWL auch im Haushaltsjahr 2027 nach wie vor schwierig gestalten werden. Die Ausgabenentwicklung wird weiterhin maßgeblich durch gesetzliche Leistungsansprüche sowie durch strukturelle Kostensteigerungen bestimmt. Gleichzeitig bleiben die finanziellen Handlungsspielräume begrenzt. Vor diesem Hintergrund kommt einer nachhaltigen und vorausschauenden Haushaltssteuerung weiterhin besondere Bedeutung zu.

Der LWL wird deshalb den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen **Konsolidierungskurs** konsequent fortsetzen. Hierzu werden die bestehenden Steuerungsinstrumente kontinuierlich weiterentwickelt und alle Möglichkeiten genutzt, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. **Das aktuelle Haushaltskonsolidierungsprogramm 2024 – 2027** sieht weitere Maßnahmen vor. Dabei gilt unverändert der Grundsatz, dass Konsolidierung nicht allein durch kurzfristige Einsparmaßnahmen erreicht werden kann, sondern vor allem durch eine dauerhafte Verbesserung von Strukturen, Prozessen und Steuerungsinstrumenten.

Eigene Konsolidierungsmaßnahmen können zwar einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung leisten, sie vermögen jedoch die **strukturellen Ursachen** der Kostensteigerungen **nicht vollständig auszugleichen**. Dies wird auch durch die Prognose der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2026 deutlich, die für das Jahr 2026 eine weitere Erhöhung des Finanzierungsdefizits prognostizieren.

Eine nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Haushalte setzt deshalb voraus, dass **Bund und Land** die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe finanziell stärker unterstützen. Der LWL setzt sich daher weiterhin für die **Umsetzung der in der Resolution der Landschaftsversammlung** aus dem **Jahr 2022** formulierten **Forderungen** ein. Ziel ist eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Hierzu gehören insbesondere

- eine auskömmliche Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz,
- die Aufstockung und Dynamisierung der seit 2018 unveränderten Bundesentlastung von **5 Mrd. Euro** entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe sowie
- eine grundlegende Reform der Regelung des **§ 43a SGB XI**.

Positiv zu bewerten ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2027 eine **Anhebung des Verbundsatzes auf 23,5 Prozentpunkte** vorsieht. Damit wird zumindest eine langjährige Forderung der kommunalen Familie nach einer deutlichen Anhebung des Verbundsatzes aufgegriffen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die vorgesehene Anhebung nicht ansatzweise ausreicht, um die strukturellen Finanzierungsprobleme der Kommunen nachhaltig zu lösen. Aufgrund der erheblich unter den Erwartungen gebliebenen Entwicklung der Verbundsteuereinnahmen dient die **Erhöhung des Verbundsatzes** im Wesentlichen dazu, die **rückläufige Einnahmebasis des kommunalen Finanzausgleichs auszugleichen**. Die hieraus resultierenden Mehrerträge führen daher im Ergebnis nicht zu einer darüber hinausgehenden finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte.

Die Nettoausgaben nach dem SGB IX sind bundesweit von 28,7 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf 31,5 Milliarden Euro im Jahr 2025 gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 2,84 Milliarden Euro beziehungsweise 9,8 Prozent. In Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Ausgaben von 7,24 auf 7,73 Milliarden Euro, also um 6,7 Prozent. Die Bundesentlastung wurde zu einem Zeitpunkt beschlossen, als die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe noch bundesweit bei 15 Mrd. EUR lagen. Die bisherige Bundesentlastung von 5 Mrd. EUR fließt jedoch nicht den Kostenträgern direkt zu. Sie werden der Kommunalen Familie über den Länder- und Gemeindeanteil der Umsatzsteuer sowie über die Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zugeleitet. Für Westfalen-Lippe sind dies nach Berechnung des LWL unverändert rd. 460 Mio. EUR. Die der tatsächlichen Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe entsprechende Aufstockung und längst überfällige Dynamisierung der bisherigen **5 Mrd. EUR-Bundesentlastung** im „Drittelmodell“ (Kommunen | Land | Bund) auf nunmehr über 10

Mrd. EUR würde nach den Berechnungen des LWL allein für die kommunale Familie in Westfalen-Lippe zu einer jährlichen Entlastung von weiteren rund **500 Mio. Euro** führen.

Von besonderer Bedeutung bleibt darüber hinaus die **Reform des § 43a SGB XI**. Die gegenwärtige Begrenzung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen führt weiterhin zu erheblichen Belastungen der Träger der Eingliederungshilfe. Der LWL setzt sich daher für eine grundlegende Neuregelung dieser Vorschrift ein. Eine entsprechende Reform würde den Haushalt des LWL nach den vorliegenden Berechnungen um mittlerweile über **170 Mio. Euro jährlich** entlasten und zugleich zu einer sachgerechteren Zuordnung der Finanzierung zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe beitragen. Mit steigender Lebenserwartung wird sich dieser Betrag auch künftig dynamisch entwickeln.

Dass die bestehenden Herausforderungen der Eingliederungshilfe auch auf Bundesebene angekommen sind, zeigen der **Dialogprozess Eingliederungshilfe** sowie der Austausch im Bundeskanzleramt zum Thema „**Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen**“. Die bislang vorliegenden Ergebnisse enthalten in verschiedenen Bereichen **sachgerechte Ansätze**, insbesondere zur **Vereinfachung von Verwaltungsverfahren**, zur **Stärkung der Steuerungsmöglichkeiten der Träger der Eingliederungshilfe** sowie zur Schaffung **bundeseinheitlicher Regelungen**, beispielsweise bei der **Angemessenheitsprüfung** oder der **Anerkennung tariflicher Vergütungen**. Diese Ansätze können dazu beitragen, Verfahren zu vereinfachen, Rechtsanwendung zu vereinheitlichen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Gleichwohl bleibt abzuwarten, in welcher Form die Ergebnisse dieser Prozesse in **konkrete Gesetzgebungsvorhaben** überführt werden und welche **praktischen Auswirkungen** sich hieraus tatsächlich ergeben werden. Erst auf Grundlage **konkreter gesetzlicher Regelungen** wird eine belastbare Bewertung der **finanziellen und fachlichen Auswirkungen** möglich sein.

Die finanzielle Effekte müssen jedoch realistisch eingeschätzt werden, da die beabsichtigten Maßnahmen die maßgeblichen Kostentreiber (komplexere Bedarfe, steigende Lebenserwartung der Leistungsberechtigten und steigende Personal- und Sachkosten) dadurch kaum beeinflussen werden.

Unabhängig hiervon ist jedoch festzustellen, dass die diskutierten **Verfahrensvereinfachungen** die **wesentlichen Ursachen der Ausgabendynamik nicht beseitigen** können. Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, die Aufgabenerfüllung effizienter zu gestalten und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Sie vermögen jedoch weder die demografisch bedingte Zunahme der Leistungsberechtigten noch die steigenden Unterstützungsbedarfe und tarifbedingte Vergütungssteigerungen

wesentlich zu beeinflussen. Die strukturellen Ursachen der Kostenentwicklung bleiben hiervon somit weitgehend unberührt.

Der LWL wird sich auch künftig aktiv in die bundes- und landesweiten Reformprozesse einbringen. Ziel bleibt es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dauerhaft zu sichern und gleichzeitig die finanzielle Leistungsfähigkeit der kommunalen Familie zu erhalten. Hierzu bedarf es der Unterstützung der gesamten Kommunalen Familie, um gemeinsam auf Bund und Land einzuwirken.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die **kontinuierliche Modernisierung der Verwaltung**. Die fortschreitende **Digitalisierung** eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und vorhandene Personalressourcen zielgerichtet einzusetzen. Darüber hinaus wird der Einsatz **neuer technologischer Möglichkeiten**, insbesondere von **Anwendungen der Künstlichen Intelligenz** und der **Automatisierung**, schrittweise geprüft und dort genutzt, wo hierdurch Verwaltungsprozesse unterstützt und Beschäftigte von standardisierten Tätigkeiten entlastet werden können. Dieser positiven „Entwicklungsperspektive“ stehen gleichzeitig jedoch auch erhebliche Investitionsbedarfe in IT-Sicherheit gegenüber.

Vor diesem Hintergrund kommt **dem Beschluss des Landschaftsausschusses zum Antrag der CDU-Fraktion und der LWLSPD-Fraktion zur strategischen Weiterentwicklung des Stellenplans der Kernverwaltung (16/0402)** eine besondere Bedeutung zu. Die darin formulierten personalpolitischen Zielsetzungen bilden den maßgeblichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Haushaltsplanung 2027 ff.

Grundlage für die Planung ist auch **der Beschluss des Landschaftsausschusses zum Antrag der CDU-Fraktion und der LWLSPD-Fraktion zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch einen planmäßigen Abbau der Ausgleichsrücklage (16/0401)**. Die vorgesehene Rückführung der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften wurde im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2027 entsprechend berücksichtigt.

Der LWL ist sich als Umlageverband und Teil der kommunalen Familie der besonderen Verantwortung gegenüber den Kreisen, Städten und Gemeinden in seinem Verbandsgebiet bewusst und versucht, dieser durch größtmögliche Rücksichtnahme auf die Situation seiner Mitgliedskörperschaften gerecht zu werden. Der LWL ist aber auch verpflichtet, seinen gesetzlich normierten Aufgaben in den Bereichen Kinder, Jugend, Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Kultur und Kommunalwirtschaft nachzukommen. Trotz aller Volatilität setzt der LWL seine Anstrengungen darauf, eine möglichst hohe Verlässlichkeit insbesondere im Hinblick auf die Hebesatzgestaltung zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Rahmenbedingungen werden nachfolgend die Entwicklungen der Haushaltsplanung 2027 dargestellt. Die Haushaltsplanung berücksichtigt die Entwicklung der Jahre 2025 und 2026, so dass hierauf zunächst kurz eingegangen wird.

1.2 Jahresabschluss 2025

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 15. Juni 2026 dem LWL-Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zugeleitet. Die Ergebnisrechnung 2025 schließt bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 4,6 Mrd. EUR mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von rd. 46,2 Mio. EUR** (1,0 %-Abweichung) ab. Gegenüber der Planung stellt dies nach Abzug des globalen Minderaufwandes in Höhe von 30,0 Mio. EUR eine Verbesserung von rd. 75,8 Mio. EUR dar.

Im Wesentlichen resultiert diese positive Abweichung aus **Planabweichungen im LWL-Sozialdezernat** (rd. 44,9 Mio. EUR) sowie aus Abweichungen im Bereich des **Dezernats der Ersten Landesrätin** (rd. 34,4 Mio. EUR).

Im **Inklusionsamt Arbeit** kam es aufgrund von geringeren Fallzahlen im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu Einsparungen von rd. 20,1 Mio. EUR. Zusätzlich konnten neben weiteren geringeren Verbesserungen u.a. nicht mehr benötigte Rückstellungen einmalig ergebniswirksam aufgelöst werden. Dies führte zu ungeplanten Verbesserungen von rd. 24,2 Mio. EUR. Die weiteren Veränderungen in den **Inklusionsämtern Soziale Teilhabe** sowie **Soziales Entschädigungsrecht** heben sich nahezu auf, sodass sich hieraus eine minimale Verbesserung von rd. 0,6 Mio. EUR ergab.

Im **Dezernat der Ersten Landesrätin** ergaben sich bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** durch das gesunkene Zinsniveau Verbesserungen im Bereich der Zinsaufwendungen. Im Gegenzug sanken aber auch die Zinserträge der über das Cash-Pooling gebündelten, nicht benötigten Gelder, sodass dieser Umstand in Summe zu Verbesserungen von rd. 7,7 Mio. EUR führte. Weitere Verbesserungen resultieren aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen von rd. 4,6 Mio. EUR durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtes zur Verfassungsbeschwerde kreisfreier Städte zum GFG 2022 bis 2024.

Im Bereich der **LWL.IT Service Abteilung** ergaben sich u.a. aufgrund von Zeitverzögerungen von IT-Projekten Verbesserungen von rd. 16,2 Mio. EUR. Hier zeigt sich eine große Abhängigkeit von Angeboten und der Vertragsabwicklung der Hersteller und Lieferanten sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht. Weitere Veränderungen ergaben sich aus Verbesserungen im Bereich der **Haupt- und Personalabteilung** u.a. durch eine geringere Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 5,9 Mio. EUR).

Im **Dezernat Jugend und Schule** ergaben sich im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche** insbesondere im Bereich der Pflegefamilien und im Bereich der Leistungen über Tag und Nacht aufgrund geringerer Fallzahlen Verbesserungen, denen u.a. Verschlechterungen für die

interdisziplinäre Frühförderung entgegenstehen. In Summe schließt dieser Bereich rd. 3,4 Mio. EUR besser ab als ursprünglich geplant. Zudem ergeben sich Mehrerträge bei den LWL-Schulen im Zusammenhang mit der weiteren Zulassung von Schulen als Therapeutische Praxen von rd. 2,7 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich für das Dezernat Jugend und Schule eine Verbesserung von rd. 10,5 Mio. EUR.

Im **LWL-Kulturdezernat** kam es zu einer Verbesserung von rd. 7,3 Mio. EUR, die unter anderem auf der Ertragsseite aus erhöhten Zuwendungen und Zuschüssen resultierten. Auf der Aufwandsseite machten sich die zeitliche Verzögerung von Bauprojekten (z. B. Eingangs- und Ausstellungsgebäude im Freilichtmuseum Detmold) sowie die zeitliche Verschiebung von Ausstellungen (z. B. Landesausstellung im LWL-Museum für Naturkunde) aufwandsmindernd bemerkbar.

Im **LWL-Dezernat BLB und kvw** ergaben sich Verbesserungen von rd. 5,8 Mio. EUR aufgrund von marktbedingten Verzögerungen bei geplanten Sanierungen. In weiteren Bereichen des LWL saldieren sich die Verbesserungen auf rd. 3,0 Mio. EUR.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss von rd. 46,2 Mio. EUR, der gemäß § 75 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist.

Nach der Zuführung hat die **Ausgleichsrücklage** einen Bestand von rd. **193,7 Mio. EUR**.

1.3 Haushaltsentwicklung 2026

Die Nachtragssatzung zum Haushalt 2026 legt einen Hebesatz von 17,80 % fest. Gegenüber der ursprünglichen Hebesatzplanung für 2026 in Höhe von 18,45 % bedeutet dies eine Entlastung der Mitgliedskörperschaften in Höhe von 128,8 Mio. EUR. Nach Abzug des gleichzeitig beschlossenen globalen Minderaufwandes in Höhe von 25,0 Mio. EUR, führt dies zu einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR, der durch **eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken ist.

Im Rahmen der **Haushaltsausführung 2026** zeichnet sich nach derzeitigem Stand eine **Verschlechterung** von **rd. 5,5 Mio. EUR** ab, so dass aktuell der globale Minderaufwand nicht erreicht werden kann. In Summe ergibt sich zum Stand 30.06.2026 **ein voraussichtliches negatives Jahresergebnis von rd. 30,7 Mio. EUR.**

Maßgeblich hierfür sind negative Entwicklungen im Zusammenhang mit der **Eingliederungs- und Sozialhilfe** in Höhe von rd. 14,7 Mio. EUR.

Bei den Leistungen des **LWL-Inklusionsamtes für Soziale Teilhabe** nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX (Eingliederungshilfe für Erwachsene, Produktgruppe 0510) ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 67,6 Mio. EUR. Maßgeblich für den größten Teil dieser Verschlechterung sind:

- Fallzahlenanstiege im Bereich des ambulant Betreuten Wohnens (rd. 23,3 Mio. EUR), der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (rd. 11,9 Mio. EUR) und bei den Leistungen für Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gem. § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 SGB IX / tagesstrukturierende Angebote (z.B. Trainingsmaßnahmen zur selbständigen Bewältigung des Alltags im eigenen Wohnraum und Sozialraum (Verkehr, Kontaktaufnahme, Wahrnehmung von z.B. kulturellen Angeboten) (rd. 0,5 Mio. EUR)
- Mehraufwendungen durch die pauschale Fortschreibung der Tarif- und Sachkosten (rd. 4,7 Mio. EUR)
- Höhere Fallkosten im Bereich der besonderen Wohnformen (rd. 25,3 Mio. EUR) u.a. durch individuellere und komplexere Bedarfe der leistungsberechtigten Personen
- Gesteigerte Aufwendungen für Sicherheitsdienste im Zusammenhang mit Hilfebedarfen bei herausforderndem Verhalten (rd. 3,2 Mio. EUR)
- Mehraufwendungen im Bereich der Nebenleistungen zum Betreuten Wohnen. Hier steigen die Aufwendungen für Rufbereitschaften bzw. andere Formen von Präsenz- und Bereitschaftsdiensten um rd. 9,1 Mio. EUR

Der Verschlechterung stehen Minderaufwendungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR gegenüber. Die Minderaufwendungen resultieren aus den Fallzahlverbesserungen im Bereich Leistungen zur Teilhabe an Bildung von rd. 1,3 Mio. EUR und im Bereich der besonderen Wohnformen von rd. 9,1 Mio. EUR.

Bei den **Leistungen des SGB XII - Sozialhilfe** (Produktgruppe 0511) ergeben sich Verbesserungen von rd. 28,6 Mio. EUR aufgrund von geringeren Fallzahlen sowie geringer ausfallenden Fallkosten. Darin enthalten sind auch Einmaleffekte aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

Bei den Leistungen des **LWL-Inklusionsamtes Arbeit** werden Verbesserungen mit rd. 25,1 Mio. EUR prognostiziert, die im Wesentlichen auf Entwicklungen im Bereich der Werkstätten für behinderten Menschen zurückzuführen sind. Es zeigt sich durch die Abarbeitung von Arbeitsrückständen und dem positiven Verlauf von Einzelverhandlungen, dass Rückstellungen in Höhe von 12,9 Mio. EUR nicht mehr benötigt werden und aufzulösen sind. Zudem ergeben sich Verbesserungen bei den Fallzahlen und Fallkosten in Höhe von rd. 12,0 Mio. EUR. Weitere Effekte saldieren sich zu einer Verbesserung von rund 0,2 Mio. EUR.

Verschlechterungen sind bei den Leistungen im **Sozialen Entschädigungsrecht** nach dem SGB XIV mit rd. 0,8 Mio. EUR zu erwarten. Diese Verschlechterung resultiert aus einem geringeren Belastungsausgleich vom Land, dem auch geringere Fallzahlen und somit geringere Transferaufwendungen gegenüberstehen.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche** ergeben sich diverse Abweichungen bei Fallkosten und Fallzahlen zwischen einzelnen Leistungsarten, die in Summe in eine Verbesserung von rd. 1,9 Mio. EUR im Vergleich zur Planung münden.

Die Haushaltsbewirtschaftung in den **anderen LWL-Dezernaten** zeigt sich zum aktuellen Zeitpunkt unauffällig. In Summe ergibt sich hier eine positive Abweichung über alle Dezernate von rd. 7,3 Mio. EUR.

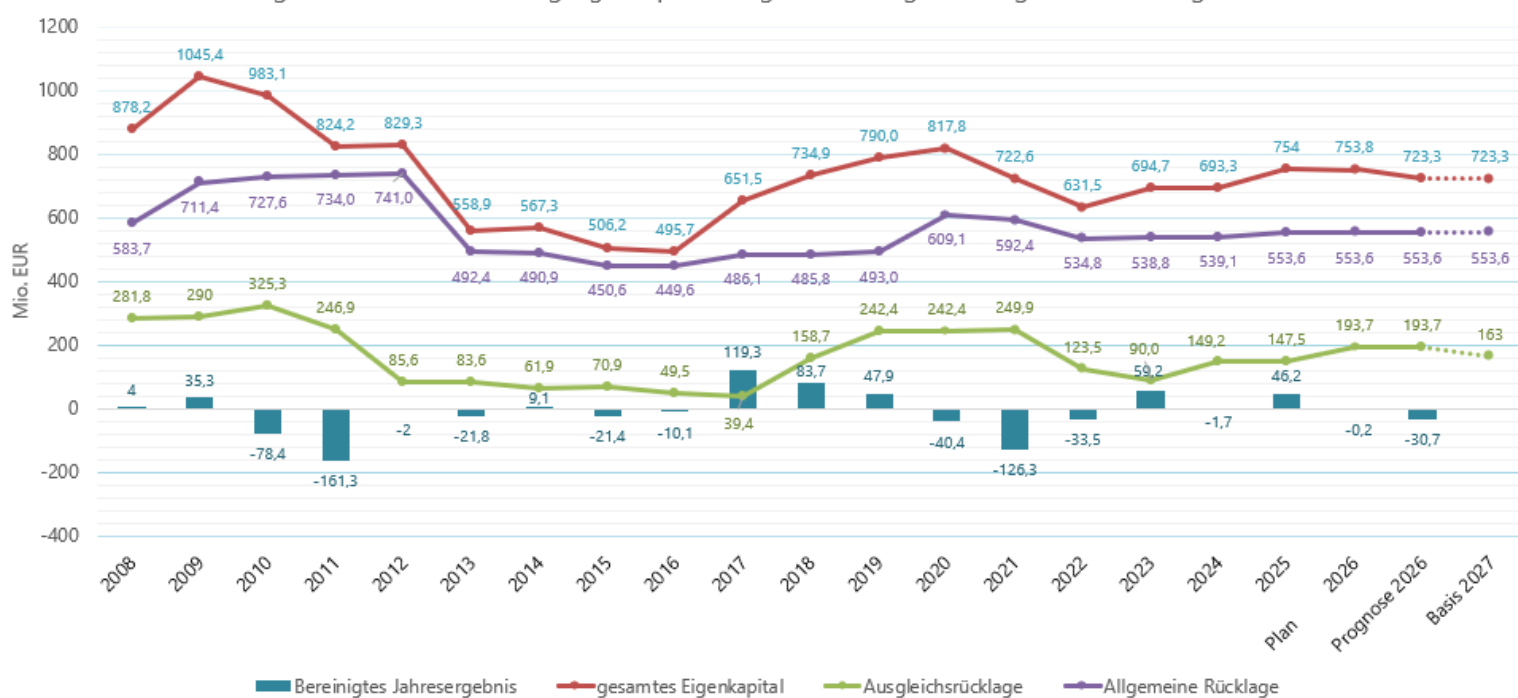
Die **Ausgleichsrücklage** des LWL weist unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 (Jahresüberschuss von rd. 46,2 Mio. EUR) einen Bestand von rd. **193,7 Mio. EUR** aus. Durch das prognostizierte negative Jahresergebnis 2026 von rd. 30,7 Mio. EUR würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage auf rd. **163,0 Mio. EUR** reduzieren (planmäßige Entwicklung: rd. 193,5 Mio. EUR):

Im weiteren Verlauf der Bewirtschaftung des Jahres 2026 sind mit dem Prognosebericht zum Stichtag **31.08.2026** keine wesentlichen Veränderungen zum Prognosebericht zum Stichtag 30.06.2026 festzustellen. Das aktuelle Prognoseergebnis ergibt einen **Jahresfehlbetrag von rd. 26,5 Mio. EUR** und

fällt somit leicht besser aus, als zum 30.06.2026 prognostiziert. Nähere Informationen hierzu können der Vorlage 16/0540 entnommen werden. Im Weiteren wird das Prognoseergebnis des 30.06.2026 zu Grunde gelegt.

Ausgangslage zum Haushaltsplan 2027

Jahresergebnisse und Entwicklung Eigenkapital, Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage 2008-2026



2 Wesentliche Ziele und Strategien des LWL

Die Landschaftsverbände führen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung diejenigen Aufgaben durch, die aufgrund ihrer speziellen Gegebenheiten und zur Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse kommunenübergreifend erledigt werden. Dies sind insbesondere soziale Aufgaben, Förderschulen, Aufgaben im kulturellen Bereich, bestimmte kommunalwirtschaftliche Beteiligungen und psychiatrische Einrichtungen (§ 5 Landschaftsverbandsordnung für das Land NRW).

Für diese für die Menschen in Westfalen-Lippe wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich die wesentlichen Ziele und Strategien des LWL aus

- der UN-Behindertenrechtskonvention
 - o LWL-Aktionsplan Inklusion
 - o (AG-) BTHG
- der demografischen Entwicklung,
- der Digitalisierung inkl. künstlicher Intelligenz (KI),
- dem kulturpolitischen Konzept,
- dem Klimaschutz und nachhaltiger Mobilität,
- der Gleichstellung und Diversität.

2.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt verbindliche Staatsziele zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie verfolgt das Ziel, ihre gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem der Abbau von Barrieren, der Schutz vor Diskriminierung, der Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung sowie die gleichberechtigte Beteiligung an politischen und öffentlichen Entscheidungen. Der LWL setzt sich seit Jahrzehnten für Menschen mit Behinderungen ein. Ein zentrales Ziel des LWL ist dabei, den Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dieses ist besonders wichtig, da die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen zunimmt und es immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen geben wird, deren Lebenserwartung sich der allgemeinen Lebenserwartung angleicht.

LWL-Aktionsplan Inklusion

Mit dem LWL-Aktionsplan Inklusion (Vorlage 13/1394) sowie bislang fünf Fortschrittsberichten (zuletzt siehe Vorlage 15/2367) gibt der LWL einen systematischen Überblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe. Zudem dienen diese Aktivitäten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es geht dabei vor allem darum, eine tragende soziale Infrastruktur mit Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzubauen sowie einen Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen und Akteure miteinander zu verbinden.

Die Maßnahmen des LWL-Aktionsplans Inklusion sind nach den sechs Handlungsfeldern "Kindheit und Jugend", "Schule", "Arbeit", "Wohnen", "Gesundheit" sowie "Freizeit und Kultur" gegliedert.

Mit Antrag 15/3245 haben im Jahr 2025 die damaligen Mehrheitsfraktionen gemeinsam beantragt, den Fortschrittsbericht zum LWL-Aktionsplan zu modernisieren. Zukünftig soll der Fortschrittsbericht nicht mehr alle zwei Jahre, sondern nur noch einmal zur Mitte der Wahlperiode erscheinen. An der Weiterentwicklung des Fortschrittsberichts arbeitet die Verwaltung aktuell. Er soll wie beantragt zur Mitte der Wahlperiode im Jahr 2028 erscheinen. Vor dem Hintergrund der laufenden Weiterentwicklung erscheint kein Fortschrittsbericht in 2026.

Inklusion ist der rote Faden, der sich durch alle Handlungsfelder des LWL zieht. Inklusion beim LWL ist damit als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Um die inklusive Ausrichtung des LWL besser koordinieren und steuern zu können, wurde im Frühjahr 2017 der „LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales“ gebildet. Wichtige Aufgaben des Stabsbereichs sind die strategische Entwicklung des Themas Inklusion, die themenbezogene interne Koordination der Abteilungen, der Aufbau und die Pflege des Netzwerks mit den themenbezogenen Akteuren, insbesondere den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, sowie die verwaltungsinterne wie externe Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion. Der Bedeutung, die der LWL dem Thema Inklusion zumisst, entsprechend wurde der Stabsbereich organisatorisch unmittelbar dem Landesdirektor zugeordnet. Intensiviert wird der partizipative Austausch des LWL mit den Selbsthilfeverbänden der Menschen mit Behinderungen durch eingehende Beratung der wichtigsten inklusiven Themen des LWL im 2022 neu konstituierten LWL-Inklusionsbeirat.

(AG-) BTHG

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (**BTHG**) im Dezember 2016 verfolgte der Bundesgesetzgeber das Ziel, die Grundsätze der **UN-Behindertenrechtskonvention** in Deutschland umzusetzen und damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Das BTHG tritt in vier Stufen – jeweils zum 01.01. der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023 – in Kraft.

Seit dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 ist somit die **dritte Reformstufe** maßgeblich und strukturell prägend. Diese führt zu einem Paradigmenwechsel: von der Fürsorge zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Eingliederungshilfe wurde aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe – herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – integriert. Mit diesem Systemwechsel wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten Leistung zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet.

Zur Umsetzung der dritten Reformstufe mussten die Bundesländer den zuständigen **Träger der Eingliederungshilfe** bestimmen. Dies ist in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (**AG-BTHG NRW**) geschehen.

Diese gesetzlichen Veränderungen führten neben der reinen Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen zu erheblichen Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie sowie zu Leistungsanpassungen. Diese Effekte haben erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte der Landschaftsverbände und ihrer Mitgliedskörperschaften.

Im Schwerpunkt sind dies die **Übertragung der Zuständigkeiten** als Träger der Frühförderung, der ambulanten Eingliederungshilfen für Erwachsene und der Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen, die erstmals nach ihrem 65. Lebensjahr Eingliederungshilfe erhalten haben oder beantragen werden, an die Landschaftsverbände. Die kreisfreien Städte und Kreise sind nunmehr Träger der Eingliederungshilfe für alle in der Herkunftsfamilie lebenden Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bis zum Ende des Schulbesuchs¹, sowie für den weit überwiegenden Teil der existenzsichernden Leistungen.

¹ Sofern diese nicht auf die Landschaftsverbände übertragen sind.

Des Weiteren kam es zur **Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen** und Änderungen im Bereich der **Teilhabe von Kindern mit Behinderung** in inklusiven Kindertageseinrichtungen. Die Landschaftsverbände erhielten erstmalig die gesetzliche Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe in (Regel-) Kitas und der Kindertagespflege. Die Finanzierung in diesem Bereich erfolgte vorher freiwillig auf der Grundlage politisch beschlossener Richtlinien unter einseitiger Leistungsbestimmung.

Während des im Landesrahmenvertrag vereinbarten aktuellen Übergangszeitraums erfolgt insbesondere die Umstellung der Leistungen in besonderen Wohnformen – den ehemaligen stationären Wohneinrichtungen – auf die **neue Leistungs- und Finanzierungssystematik**, indem mit den Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Gleichzeitig wird sukzessive der entsprechende Bedarf aller Leistungsberechtigten an Teilhabeunterstützung personenzentriert ermittelt.

Die **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** in der Eingliederungshilfe war im BTHG als vierte Stufe ab 2023 angelegt. Eine zwischenzeitliche Untersuchung ergab jedoch, dass die vorgesehene Neudefinition voraussichtlich nicht die beabsichtigte Kontinuität erzielen würde. Daher wurde die Definition mit dem „TeilhabeStärkungsgesetz“ stattdessen nahe am Wortlaut der heutigen Regelung der UN-Behindertenrechtskonvention sprachlich angepasst.

2.2 Demografische Entwicklung

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung ein zentraler Themenschwerpunkt. Hinzu kommt eine stetig zunehmende allgemeine Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt sowie der Zuwachs von Aufgaben. Dabei gilt es, die Auswirkungen für ganz Westfalen-Lippe zu analysieren und die Weichen frühzeitig so zu stellen, dass weiterhin im gesamten LWL-Verbandsgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse erhalten bleiben. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden für alle Aufgabenbereiche individuelle Ziele, Konzepte und Maßnahmen entwickelt.

Den personalwirtschaftlichen Anforderungen der demografischen Entwicklung begegnet der LWL mit umfangreichen, vielfältigen Maßnahmenpaketen, um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt bestehen zu können und gleichzeitig seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitgliedern gerecht zu werden. Die in der LWL-Kernverwaltung sowie dem LWL-PsychiatrieVerbund und LWL-Maßregelvollzug Westfalen begonnenen Prozesse sowie die daraus erwachsenen Maßnahmen gilt es auch weiterhin fortlaufend hinsichtlich ihrer Inhalte und Wirkungen zu evaluieren, bei Bedarf anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die allgemeine Fluktuation und den damit einhergehenden Arbeitskräftemangel steigen stetig an. Die Gewinnung von gut qualifiziertem Personal in ausreichender Menge ist ein erfolgskritischer Faktor für die vom LWL erwartete gute Qualität in der Aufgabenerledigung. Der LWL steht hier im Wettbewerb sowohl mit privaten wie auch anderen öffentlichen Arbeitgebern um die besten Fachkräfte und stellt sich hierzu mit einer Vielzahl von Maßnahmen offensiv auf. Gleichwohl ist festzustellen, dass trotz attraktiver Beschäftigungsbedingungen eine Vielzahl an Stellen nicht besetzt oder nur verzögert besetzt werden können. Diese Bewertung trifft inzwischen nicht mehr lediglich auf die typischen Mangelberufe, sondern auf nahezu sämtliche Beschäftigungsfelder zu. Aus diesem Grund legt der LWL seinen Fokus auch auf die Prozessoptimierung.

Ein Ende der Situation ist derzeit nicht prognostizierbar, es ist vielmehr von einer weiteren Verschärfung innerhalb der nächsten Jahre auszugehen. Es ist davon auszugehen, dass die Herausforderungen am Arbeitsmarkt auf Jahre hinaus bestehen bleiben und weiter wachsen.

2.3 Digitalisierung

Der digitale Wandel schreitet kontinuierlich voran und verändert nachhaltig unsere Lebens- und Arbeitswelt. Der LWL hat bereits Ende 2018 reagiert, ein ganzheitliches Digitalisierungsleitbild entwickelt und mit der Digital Governance wichtige Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Transformationsprozess erfolgreich zu gestalten. Digitalisierung ist beim LWL längst zur Daueraufgabe geworden.

Die Basis dafür bildet das LWL-Projektportfolio IT / Digitales, das alle größeren IT- und Digitalisierungsprojekte umfasst. Darin enthalten sind die Sub-Portfolios der Fachdezernate, des Querschnitts sowie die dezernatsübergreifenden Digitalprojekte.

Gesetzliche Anforderungen, wie das Onlinezugangsgesetz (OZG), das E-Government-Gesetz NRW (E-GovG NRW) und das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), werden in Projekten oder im laufenden IT-Service berücksichtigt.

Aufgrund der Zeit der Corona-Pandemie wurden verstärkt digitale Infrastrukturen aufgebaut und stetig weiterentwickelt. Videokonferenzen, Home-Office und verschiedene Kollaborationslösungen wurden zeitnah und breitflächig eingeführt, was die Digitalisierung weiter vorangetrieben hat.

Mit der Digitalisierung steigen auch die Bedrohungen und Angriffe aus dem Cyberraum. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit des LWL wachsen stetig und erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitsinfrastrukturen. Der Geschäftsbetrieb des LWL ist mittlerweile stark von der Verfügbarkeit digitaler Lösungen und Infrastruktur abhängig. IT-Lösungen müssen somit ausfallsicher gestaltet werden.

Das erhöhte Tempo der digitalen Transformation im LWL, zusammen mit der Sicherstellung des IT-Betriebs und der IT-Sicherheit, führte zu einem wachsenden investiven Bedarf an Personal und Sachmitteln. Dies betraf nicht nur die LWL.IT, sondern auch die IT-Steuerung, Organisationsentwicklung sowie die Fachdezernate und Zentralbereiche des LWL.

Im Zuge der Digitalisierung 3.0 setzt der LWL verstärkt auf Künstliche Intelligenz, Prozessautomatisierung und ein verbessertes Datenmanagement. Erste Automatisierungslösungen werden bereits pilotiert und umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere der Einsatz von Robotic Process Automation (RPA) sowie die Erprobung KI-gestützter Verfahren. Ergänzend sollen Technologien zur intelligenten Dokumentenverarbeitung die Digitalisierung und Automatisierung des Posteingangs unterstützen.

Die vorgenannten Technologien bieten erhebliche Potenziale, um Prozesse zu beschleunigen, Beschäftigte von Routinetätigkeiten zu entlasten und die Folgen des zunehmenden Fachkräftemangels abzumildern. Ihre Einführung erfordert zunächst nennenswerte Investitionen in Technologie, Infrastruktur, Personal und Qualifizierung. Ziel ist es, diese Aufwendungen durch messbare Effizienzsteigerungen und eine wirtschaftliche Skalierung der Lösungen mittel- bis langfristig zu amortisieren.

Die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre besteht darin, die durch Digitalisierung entstehenden Potenziale auch tatsächlich in der Organisation zu realisieren (Antrag 15/2893). Zeit- und Effizienzgewinne sollen daher systematisch ermittelt, im Verlauf der Vorhaben überprüft und – soweit organisatorisch, personalwirtschaftlich und haushalterisch möglich – im Stellenplan und im Haushalt wirksam gemacht werden. Damit verbindet der LWL Investitionen in seine digitale Handlungsfähigkeit konsequent mit dem Anspruch, einen nachhaltigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

2.4 Kulturpolitisches Konzept

Kulturlandschaft und Kulturpolitik haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Diese Entwicklungen prägen auch die Arbeit der LWL-Kultur nachhaltig. Der LWL befindet sich dazu im Rahmen eines intensiven Beteiligungsprozesses für die Region Westfalen-Lippe im Prozess der Überarbeitung des Kulturpolitischen Konzepts (letzte Auflage 2019). Dieses bildet die strategische Handlungsgrundlage und wertebasierte Ausrichtung der LWL-Kultur. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein starres

Konzept, sondern vielmehr um eine lebendige, flexible und einer regelmäßigen Evaluation unterzogene Orientierung.

Ein Handlungsfeld von besonderer Bedeutung ist neben den bereits dargestellten „Querschnittsthemen“ Inklusion, Digitalisierung und demografische Entwicklung der „Ausbau von Kulturnetzwerken“. In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, durch den Ausbau von Kulturnetzwerken einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen und Kommunen entstehen zu lassen. Auch den Mitglieds Körperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Als erfolgreich etablierte Netzwerke können hier beispielgebend das Netzwerk Preußen in Westfalen, das Literaturland Westfalen und die Vernetzungen zur strategischen Kulturplanung genannt werden. Der Ausbau und die Pflege von Netzwerken auf verschiedensten Ebenen wird ausdrücklich von den Mitglieds Körperschaften gewünscht. Im Fokus stehen dabei ebenfalls eine verstärkte Netzwerkarbeit in regionalen und bundesweiten kulturpolitischen Gremien und Kooperationsprojekte zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen wie Diversität, Digitalität und Klimaschutz. Dies spiegelt sich ebenfalls in der neu geschaffenen Schnittstelle zur Freien Szene mit dem dazugehörigen LWL-Fonds für Professionelle Künste, und den umfangreichen Förderungen und Netzwerkangeboten des LWL-Naturfonds. Der Klimaschutz wird u. a. durch die Online-Plattform „kultur-klima“ bearbeitet. Das übergeordnete Ziel ist eine stärkere Sichtbarkeit des LWL als kulturfachlicher und kulturpolitischer Akteur.

Darüber hinaus umfasst das Kulturpolitische Konzept in den Bereichen Demokratie, KI und Nachhaltigkeit neue inhaltliche Weichenstellungen. Es sieht zudem die Stärkung der kulturellen Infrastruktur in Westfalen-Lippe sowie der kulturellen Teilhabe und Partizipation aller hier lebenden Menschen vor. Kooperationen und Verbundprojekte mit verschiedenen kulturpolitischen Stakeholdern werden auf dieser Grundlage initiiert und stetig ausgebaut.

2.5 Nachhaltige Transformation – Klima- und Umweltschutz, Klimaanpassung und Resilienz Klimaneutralität

Der Klimawandel verändert zunehmend die Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung des LWL. Gleichzeitig stellt der fortschreitende Verlust der Biodiversität eine weitere zentrale Herausforderung dar. Klima- und Umweltschutz sowie Klimaanpassung haben daher eine grundlegende strategische Bedeutung für die **langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge und die Handlungsfähigkeit des LWL**. Sie tragen wesentlich zur Resilienz von Einrichtungen und Infrastrukturen gegenüber zunehmend häufigeren Extremwetterereignissen bei, stärken die Energie- und Versorgungssicherheit und reduzieren Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern sowie damit verbundenen geopolitischen Risiken. Zugleich leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur **wirtschaftlichen Stabilität**, erhöhen die Planbarkeit öffentlicher Haushalte und tragen durch Energieeinsparungen, effizienteren

Ressourceneinsatz und geringere Abhängigkeiten von volatilen Energiepreisen zur **Begrenzung langfristiger Haushaltsrisiken und Kosten** bei. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen in Klima- und Umweltschutz sowie Klimaanpassung und in eine nachhaltige Mobilität eine zentrale Voraussetzung für die **Zukunftsfähigkeit des LWL**.

Der LWL verfolgt das Ziel der **Klimaneutralität**. Die Umsetzung betrifft viele Bereiche des LWL – insbesondere Gebäude und Liegenschaften, Mobilität, Beschaffung und IT-Infrastruktur sowie den Betrieb seiner rund 200 Einrichtungen. Bereits in der Vergangenheit konnten durch gezielte Maßnahmen, insbesondere im Gebäudebereich, erhebliche Fortschritte erzielt werden: So wurden die CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2020 um über 60 % reduziert. Mit dem im Jahr 2022 beschlossenen **Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK)** sowie dem **LWL-Mobilitätskonzept** wurde ein strategischer Rahmen geschaffen, der einen umfassenden Maßnahmenkatalog definiert und als zentrales Steuerungsinstrument für die Umsetzung der Klima- und Umweltschutzziele dient. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in allen Dezernaten, Einrichtungen und weiteren Organisationseinheiten des LWL und wird durch die Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit zentral koordiniert.

Die **Rahmenbedingungen** für die nachhaltige Transformation beim LWL haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Insbesondere die angespannte Haushaltslage, steigende Bau- und Energiekosten, geopolitische Unsicherheiten sowie der Fachkräftemangel stellen erhebliche Herausforderungen dar und beeinflussen die Möglichkeiten und den zeitlichen Rahmen der Umsetzung. Entsprechend des Beschlusses des Landschaftsausschuss zum Antrag 16/0428 der CDU-Fraktion im LWL und LWLSPD-Fraktion soll die bisherige Zielsetzung der Klimaneutralität 2030 kritisch evaluiert und auf Realisierbarkeit überprüft werden. Anschließend soll eine Überarbeitung des IKSK erfolgen, in dem ein angepasster Zielpfad für die Treibhausgasneutralität entwickelt wird. Entscheidend dabei ist, Investitionen und Maßnahmen so zu priorisieren, dass sie langfristig zur **Sicherung der Handlungsfähigkeit, zur Begrenzung von Risiken und zur Zukunftsfähigkeit des LWL** beitragen.

Der **Gebäude- und Energiebereich** bildet weiterhin einen zentralen Hebel der nachhaltigen Transformation. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Altersstruktur des LWL-Gebäudebestands von Bedeutung: Rund 60 % der Gebäude wurden vor 1970 errichtet, etwa 20 % stehen unter Denkmalschutz. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die langfristige energetische und klimabezogene Weiterentwicklung des Bestands. Im Mittelpunkt stehen dabei die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau erneuerbarer Energien und die Umstellung auf eine nachhaltige Wärmeversorgung. Zugleich gewinnt die Anpassung der Gebäude und Liegenschaften an die Folgen des Klimawandels an Bedeutung. Damit werden die Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen und resilienten Gebäudebestand geschaffen. Entsprechend des Beschlusses des Landschaftsausschuss zum Antrag 16/0427 der CDU-Fraktion im LWL und der LWLSPD-Fraktion werden die Gebäudeleitlinien

vereinfacht und stärker praxisorientiert ausgestaltet und die Klimaschutzmaßnahmen auf Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ausgerichtet.

Nachhaltige Mobilität

Auch der Bereich **Mobilität** ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Transformation. Der LWL entwickelt sein **betriebliches Mobilitätsmanagement** daher kontinuierlich weiter und richtet seine Mobilitätsstrukturen zunehmend auf eine klimafreundliche und effiziente Aufgabenerfüllung aus. Ein Schwerpunkt liegt auf der schrittweisen Umstellung der LWL-Fuhrparke auf lokal emissionsfreie **Elektrofahrzeuge** und der Schaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur. Gleichzeitig wird die Organisation und Steuerung der Fuhrparke weiterentwickelt. Die schrittweise Einführung eines **digitalen, einheitlichen Fuhrparkmanagementsystems** in weiteren Einrichtungen schafft hierfür verbesserte Steuerungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Ergänzend unterstützt der LWL seine Beschäftigten weiterhin bei der Nutzung alternativer Mobilitätsformen, insbesondere durch **Dienstradleasing** und das **Pendlerportal**.

Im Bereich der **Spezialverkehre** strebt der LWL danach, die Mobilität der Schülerinnen und Schüler in LWL-Förderschulen und der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) eigenständiger und damit inklusiver zu gestalten und damit auch Emissionen und Kosten zu senken. Dazu treibt der LWL eine **Vielzahl von Maßnahmen und Projekten** voran. So setzt der LWL beispielsweise aktuell das vom Land NRW im Rahmen der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement (FöRi-MM) geförderte Projekt „InNaMo – Inklusive und Nachhaltige Mobilität auf Wegen zu Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ um. Im Rahmen dieses Projekts sollen Konzepte und Lösungen gefunden werden, die es mehr LWL-Förderschülerinnen und Förderschülern sowie Beschäftigten in WfbM ermöglichen, alternative Verkehrsmittel wie den ÖPNV oder individuelle Mobilitätsformen (z.B. Fahrräder, Roller) eigenständig, sicher und regelmäßig nutzen zu können. Dadurch sollen die erforderlichen Fahrten im Spezialverkehr reduziert werden.

Nachhaltige Beschaffung

Neben Gebäuden und Mobilität gewinnt die **nachhaltige Beschaffung** als querschnittliches Steuerungsinstrument an strategischer Bedeutung. Durch die Weiterentwicklung von Beschaffungsstandards, die Digitalisierung von Beschaffungsprozessen sowie geeignete Steuerungs- und Controllinginstrumente sollen Nachhaltigkeitsaspekte systematischer in Beschaffungsentscheidungen integriert werden. Ziel ist eine Beschaffung, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Anforderungen zusammenführt und damit zu einer langfristig verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Verwendung öffentlicher Mittel beiträgt.

2.6 Gender-Budgeting

Mehrheitlich ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 beschlossen worden, den LWL-Haushalt geschlechtergerecht fortzuentwickeln und neben dem Gleichstellungsplan (§ 5 LGG), der sich auf die Personalstruktur fokussiert, eine integrierte finanz- und wirkungsorientierte Steuerungskomponente zu schaffen.

Ziel dabei ist die Herstellung einer größeren Transparenz über die Verteilung von Ressourcen und den Zugang zum öffentlichen Lebens unter geschlechterspezifischen Gesichtspunkten durch das Verwaltungshandeln. Finanzpolitische Entscheidungen sollen in diesem Rahmen dahingehend überprüfbar gemacht werden, inwieweit sie unterschiedliche Lebenslagen und Bedarfe von Frauen, Männern und weiteren Geschlechtern berücksichtigen und bestehende Ungleichheiten abbauen oder unbeabsichtigt verstärken (auch: „Gender Budgeting“). Dieser Auftrag ergibt sich dabei dem Grunde nach bereits aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, wonach der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Der LWL kommt dieser Zielsetzung insofern nach, als dass er geeignete Kennzahlen geschlechterdifferenziert darstellt und dadurch eine Grundlage für eine vertiefende Analyse des Ist-Zustands, politische Abwägungsprozesse sowie eine Bewertung von Zielen und Maßnahmen ermöglicht.

Diese Betrachtung unterliegt klaren Rahmenbedingungen und Grenzen und ist als lernender und schrittweiser Prozess angelegt. Die Aussagekraft geschlechterspezifischer Analysen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit geeigneter Daten ab; es besteht somit nicht der Anspruch auf eine vollständige und abschließende Bewertung sämtlicher Haushaltswirkungen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Maßnahmen unmittelbare oder eindeutig zurechenbare geschlechterspezifische Wirkung entfalten. Effekte zeigen sich häufig indirekt, langfristig oder im Zusammenspiel mit strukturellen Rahmenbedingungen, etwa der übergeordneten Gesetzgebung sowie weiteren sozialen Faktoren wie Alter, sozialer Lage oder familiären Rahmenbedingungen.

Ergänzend zur Implementierung geeigneter Kennzahlen tragen Fortbildungsangebote, Handreichungen und fachliche Beratung dazu bei, das Bewusstsein für geschlechterbezogene Fragestellungen in Haushalts- und Fachplanungen zu stärken.

Weitere Informationen zur schrittweisen Implementierung einer geschlechtergerechten Haushaltsgestaltung (Gender Budgeting) finden Sie in Anhang 3 dieses Vorberichts.

3 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU werden künftig weitaus mehr Unternehmen zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht verpflichtet als bisher. Der LWL-Haushalt fällt nicht unter den Geltungsbereich dieser Regelung. Dennoch greift der LWL dieses Thema im Vorbericht auf, verfolgt dabei aber einen für den LWL als eine kommunale Körperschaft passenden Ansatz.

Der LWL befasst sich als großer kommunaler Verband bereits seit vielen Jahren mit Nachhaltigkeitsfragen. So ermittelt der LWL zum Beispiel bereits seit 1978 seinen Gesamtenergieverbrauch und treibt Energiesparmaßnahmen voran. Zudem wurde das Thema mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) sowie dem LWL-Mobilitätskonzept strategisch verankert und in den letzten Jahren sukzessive das Umweltmanagementsystem EMAS in den LWL-Einrichtungen eingeführt. Das Thema Nachhaltigkeit ist jedoch größer zu fassen, als eine reine Fokussierung auf Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz. So umfasst Nachhaltigkeit im Sinne der allgemein anerkannten Definition des Brundtland-Berichtes von 1987 **sämtliche** „Entwicklungen, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ und somit neben ökologischen auch sozialen und ökonomischen Aspekten inklusive deren Interdependenzen.

Ausgehend von der Auswertung verschiedener Anwendungsbeispiele zum Thema wurde ein auf den LWL passender eigener Ansatz entwickelt. Ein **Fokus** liegt dabei darauf, **Maßnahmen aus** entsprechenden **Indikatoren bzw. Kennzahlen ableiten** zu können. Dabei erfolgt eine Konzentration auf bestimmte Handlungsfelder im Sinne einer Fokussierung, Priorisierung und Komplexitätsreduzierung sowie eine entsprechende Verbindung mit haushalterisch bezifferbaren Maßnahmen. Die Kennzahlen zu verschiedenen Handlungsbereichen wurden abgeleitet aus den **Berichtskategorien gemäß „Sustainable Development Goals“ (SDG) der UN**, auf die sich die 193 Mitgliedsstaaten der UN nach einem jahrzehntelangen Entwicklungsprozess verständigt haben.

Im Ergebnis werden beim LWL vor allem die Bereiche Inklusion / Soziales / Gemeinwohl sowie die ökologische Nachhaltigkeit und die Haushalts- und Finanzpolitik tangiert und sollen daher im Weiteren auf den LWL übertragen werden. Die Nachhaltigkeitskriterien werden daher aufgeteilt in die Bereiche „**Klima- und Umweltschutz**“, „**Inklusion**“ sowie „**Haushalts- und Finanzpolitik**“.

Der LWL hat bereits heute vielseitige Programme implementiert, die eine passgenaue Steuerung im Sinne der Nachhaltigkeit zum Ziel haben (z.B. IKSK und Klimamonitoring, LWL-Mobilitätskonzept) oder es dem Grunde nach ermöglichen (Kennzahlen und Leistungsmengen in den Produktgruppenhaushalten und im Vorbericht zum Haushaltsplan bzw. im Lagebericht zum Jahresabschluss sowie der

LWL-Inklusionsbericht). Daher wird zum jetzigen Zeitpunkt kein eigenständiges und weitgehend redundantes Steuerungstool als notwendig erachtet; vielmehr soll aufbauend auf den bestehenden Strukturen ein **fortschreibungsfähiges Kennzahlenset** Entwicklungen **prägnant zusammenfassen** und damit einen gezielten Fokus auf das Thema „Nachhaltigkeit“ bieten. Als geeignetes Vehikel erscheint in diesem Zusammenhang der Haushaltsplan des LWL. Dieser bringt die Leistungs- und Maßnahmen-seite (i. d. R. mit einer intendierten Wirkungsabsicht) mit dem dafür benötigten Ressourcenbedarf zusammen und verdeutlicht dadurch Ursache-Wirkungsbeziehungen. Nachhaltigkeit soll deshalb künftig Thema im Bereich der strategischen Ziele des Vorberichtes sein.

Während beim LWL sowohl Inklusions- als auch Finanzdaten bereits regelmäßig erhoben werden, mussten die notwendigen Datengrundlagen für das Klimamonitoring und -berichtswesen in den letzten Jahren zunächst aufgebaut werden. Inzwischen liegen für alle relevanten Bereiche LWL-weite übergeordnete Klima- und Umweltkennzahlen vor. Mit der Umstellung und Ausweitung von SAP im LWL wird sich die Datenlage in den nächsten Jahren weiter verbessern. Mit dem LWL-Klimabericht wurde ein umfassendes Instrument geschaffen, um Fortschritte beim Klima- und Umweltschutz aufzuzeigen.

Der Zeitpunkt der Datenerhebung für die folgenden Indikatoren unterscheidet sich je nach Kennzahl und Datenverfügbarkeit. Diese bilden möglichst immer den aktuell verfügbaren Stand ab. Obwohl sich der Vorbericht nur auf die Haushaltsplanung für den Kernhaushalt bezieht, sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die Kennzahlen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – soweit nicht anders gekennzeichnet – immer für den gesamten LWL einschließlich der Sondervermögen angegeben.

	Kennzahl / Indikator	Ergebnis					Planung				
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushalts- und Finanzpolitik	Jahresergebnis in Mio. EUR	-126,3	-33,5	59,2	-1,7	46,2	-30,7**	-51,9	-54,8	-5,4	-0,04
	Ausgleichsrücklage in Mio. EUR	249,8	123,5	90	149,2	147,5	193,7	163,0	111,1	56,3	50,9
	Ausgleichsrücklagenquote	6,61%	3,24%	2,19%	3,33%	3,13%	4,00%	3,20%	2,10%	1,03%	0,90%
	Anteil nachhaltiger Finanzanlagen im Kernhaushalt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Kreditzinsen in Mio. EUR	6,1	7,1	20,4	25,8	19,2	31,6	17,9	19,1	20,2	22,2
	Zinslastquote	0,16%	0,19%	0,50%	0,58%	0,41%	0,65%	0,35%	0,36%	0,37%	0,39%
	Gesamtnettoverschuldung in Mio. EUR	336,4	334,6	153,0	138,5	225,0	335,9	386,8	471,2	512,5	537,1
Soziales / Inklusion	Anzahl der Wechsel aus einer besonderen Wohnform in die eigene Häuslichkeit mit Assistenzleistungen	403	411	384	315	325	325	325	325	325	325
	Anzahl der Volljährigen in Pflegefamilien	689	658	690	710	700	710	720	730	740	750
	Anzahl der IAW-Angebote (Assistenz in der eigenen Häuslichkeit mit Zusatzvereinbarung)	1.373	1.579	1.734	1.794	2.058	2.183	2.342	2.500	2.659	2.817
	Übergänge WfbM – allg. Arbeitsmarkt	109	138	158	178	163	200	190	200	210	220
	Werkstattvermeidung	118	95	102	93	118	140	130	140	150	150

	Kennzahl / Indikator	Ergebnis					Planung				
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Anzahl der Leistungsbe- rechtigten in Inklusions- betrieben	1.848	1.819	1.774	1.728	1.673	1.969	1.919	2.006	2.093	2.180
	Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mit- arbeitender* beim LWL	7,28%	7,59%	7,51%	7,65%	8,02%	8,40%	8,80%	9,20%	9,60%	10,00%

* es handelt sich hierbei um eine Prognose, die die Zielsetzung der Vorlage 15/2551, "Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt" widerspiegelt (10 % bis 2030)

** Prognosewert aus dem Ergebnisberichtswesen, Stand 30.06.2026

	Kennzahl / Indikator	Ergebnis			
		2022	2023	2024	2025
Klima- und Umweltschutz	Gesamt-Treibhausgas-Emissionen [t CO _{2e}]	nicht erhoben	56.700**	nicht erhoben	nicht erhoben
	Gesamt-Treibhausgas-Emissionen pro Mitarbeiter:in [t CO _{2e} /MA]	nicht erhoben	2,8	nicht erhoben	nicht erhoben
	EMAS-Rollout in den LWL-Einrichtungen	2	2	6	17
	Anteil der nachhaltigen Wärmeversorgung im LWL [%]	29,9%	31,1%	29,7%	30,7%
	Wärmeerzeugung durch Umweltwärme [kWh/a] (Wärmepumpe) - witterungsbereinigt	nicht erhoben	174.894	412.952	422.801
	Eigenversorgung durch Erneuerbare Energie (Strom) [kWh/a] (insb. Photovoltaik)	322.954*	591.592	804.576	1.074.434***
	Anteil Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem Antrieb in der LWL-Hauptverwaltung [%]	16%	21%*	24%	26%
	Anteil elektrisch gefahrener km im gesamten LWL-Fuhrpark [%]	nicht erhoben	8,1%	nicht erhoben	15,2%

* Korrigierte Daten aufgrund verbesserter Datengrundlage

** Keine relevante Emissionssteigerung trotz Flächen- und Mitarbeitendenzuwachs

*** Hochrechnung

4 Haushaltsjahr 2027

4.1 Gesamtüberblick

Im **Ergebnisplan für 2027** benötigt der LWL ein Aufkommen an **Landschaftsumlage** i.H.v. rd. **3.718,0 Mio. EUR**. Gegenüber der mittelfristigen Planung für das Jahr 2027 im Haushalt 2026 bedeutet dies eine um rd. 25,9 Mio. EUR erhöhte Landschaftsumlage sowie einen **Umlagesatz von 18,60 %** (Mittelfristplanung für 2027: 18,15 %). Dies führt zu Gesamterträgen in Höhe von rd. 5.041,3 Mio. EUR. Die Gesamtaufwendungen betragen rd. 5.093,2 Mio. EUR, so dass der geplante **Jahresfehlbetrag** rd. **51,9 Mio. EUR** beträgt.

Für den Entwurf des **Ergebnis- und Finanzplanes** ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2027			
Ergebnisplan 2027	EUR	Finanzplan 2027	EUR
Erträge	5.041.326.881	Einzahlungen	4.986.951.498
Aufwendungen	5.093.200.805	Auszahlungen	5.038.231.162
Ergebnis	-51.873.924	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.279.664
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63.228.712
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.900.574
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	109.395.574
		<u>davon:</u>	
		Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	59.395.574
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65.804.881
		<u>davon:</u>	
		ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	15.804.881
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	43.918.831
		Änderung Finanzmittelbestand	-7.360.833

Berücksichtigt wurde hierbei der Beschluss des Landschaftsausschusses zum Antrag der CDU-Fraktion und LWLSPD-Fraktion, die **Ausgleichsrücklage** des Landschaftsverbandes in den Jahren **2027 und 2028 jeweils um 50 Mio. EUR** zu reduzieren (Vorlage 16/0401). Gleichzeitig wurde bei der Planung in Anbetracht der angespannten Finanzlage der Mitgliedskörperschaften ein anhaltend restriktiver Maßstab bei der Steigerung von Ansätzen zu Grunde gelegt. Dabei galt es und gilt es auch aufgrund des **positiven Jahresergebnisses 2025** sämtliche **Ansätze kritisch zu hinterfragen**, Risikopositionen vor dem Hintergrund der auskömmlichen Ausgleichsrücklage mutig zu bewerten und bestehende Einsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Trotz dieser Bemühungen konnten die Vorgaben aus der **Mittelfristplanung** des Nachtragshaushaltes 2026 **nicht gänzlich eingehalten** werden. Im Nachtragshaushalt 2026 war für das Jahr 2027 ein Hebesatz von 18,15 % bei einer Zahllaststeigerung von rd. 164,7 Mio. EUR vorgesehen.

Maßgebliche Einflussfaktoren für die Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes sind weiterhin die **Kostenentwicklungen in der Eingliederungshilfe**. Diese zeichnen sich auch hauptsächlich für den Aufwandszuwachs von rd. 71,5 Mio. EUR im Vergleich zur Mittelfristplanung verantwortlich. Zusätzlich sorgen die **Entwicklungen der Umlagegrundlagen** sowie voraussichtlich eine **geringere Steigerung der Schlüsselzuweisungen** für den Landschaftsverband dafür, dass der in der Mittelfristplanung vorgesehene Hebesatz nicht auskömmlich sein wird.

Unter diesen genannten Prämissen entsteht ein erhöhter Finanzmittelbedarf, der zum einen durch eine **Anpassung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage auf 18,60 %-Punkte** und eine entsprechende Anhebung der Zahllast im Vergleich zum Jahr 2026 um **190,6 Mio. EUR** gedeckt werden muss. Im Vergleich zur Mittelfristplanung steigt die Zahllast dabei um **rd. 25,9 Mio. EUR**.

Ohne die Inanspruchnahme i.H.v. 50 Mio. EUR läge der **Hebesatz bei 18,85 %** und die Erhöhung der Zahllast bei **240,6 Mio. EUR**.

4.2 Ergebnisplan

Folgende Ursachen führen zu dem o. g. Mehrbedarf der Landschaftsumlage:

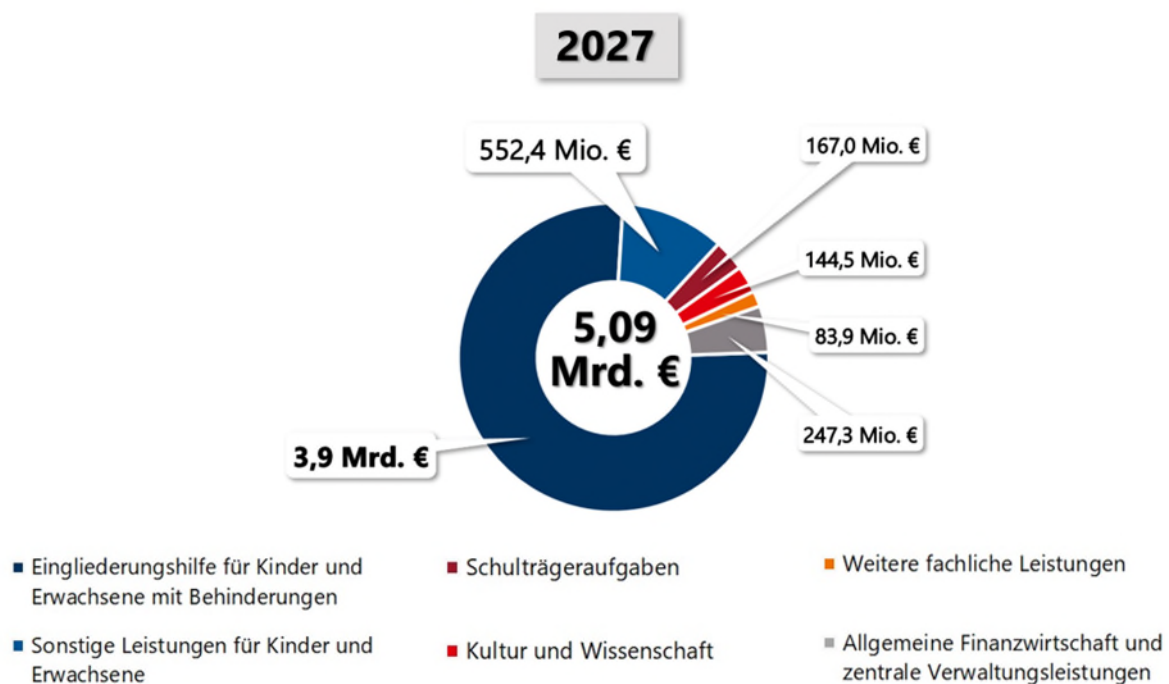
4.2.1 Vorbelastende Effekte der Vorjahre

Für das Jahr 2027 stellen der zur Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage 2026 eingeplante **globale Minderaufwand von 25,0 Mio. EUR** und der Jahresfehlbetrag von rd. 0,2 Mio. EUR eine Vorbelastung dar, die den finanziellen Mehrbedarf des Planjahres erhöhen.

4.2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

LWL-Haushalt 2027 – Aufwendungen (Entwurf)



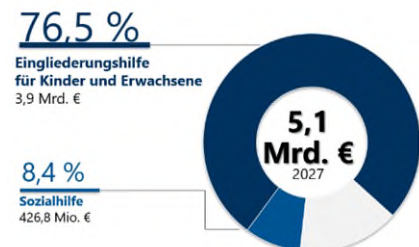
Die Grafik zeigt, dass rd. 87 % der Aufwendungen des LWL für soziale Leistungen anfallen. Daher wird im Folgenden auf die Erträge und Aufwendungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe und anschließend auf die weiteren relevanten Bereiche eingegangen.

4.2.2.1 Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Die Aufwandsentwicklung des LWL wird maßgeblich durch die sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, geprägt.

Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe werden für das **Haushaltsjahr 2027** geplant:

- Aufwendungen (ohne Personal) in Höhe von rd. 4.180,2 Mio. EUR
 - Erträge in Höhe von rd. 178,7 Mio. EUR
- 4.001,5 Mio. EUR



Der saldierte Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan 2026 beläuft sich auf **rd. 221,5 Mio. EUR**. Hiervon resultieren im Wesentlichen

- rd. 188,1 Mio. EUR aus Mehraufwendungen für gestiegene Fallkosten,
- rd. 33,4 Mio. EUR aus Mehraufwendungen für gestiegene Fallzahlen

In 2026 betrug die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2025 noch rd. 171,4 Mio. EUR. Die deutlich höhere Steigerung in 2027 resultiert dabei hauptsächlich aus deutlichen Steigerungen bei den Fallkosten auf die im weiteren Verlauf eingegangen wird.

Fallkosten

Die steigenden Fallkosten in der Eingliederungshilfe sind auf mehrere Einflussfaktoren zurückzuführen. Ein wesentlicher Bestandteil sind die **tarifbedingten Personalkostensteigerungen** bei den Leistungserbringern, die sich aufgrund der hohen **Personalintensität** der Eingliederungshilfe unmittelbar auf die Vergütungen und damit auf die Aufwendungen des LWL auswirken. Über **50.000 „Stellen“** bei der Freien Wohlfahrt in Westfalen-Lippe erbringen diese Leistungen, welche durch den LWL finanziert werden. Dabei gilt nach §124 SGB IX i. V. m. §38 SGB IX, dass tariflich vereinbarte Vergütungen sowie entsprechende Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vom LWL nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können.

Der Planung liegt dementsprechend eine **Tarifsteigerung** inklusive aller weiteren zu verhandelnden qualitativen Aspekte von **2,5 %** in den Jahren 2027 – 2030 zu Grunde.

Darüber hinaus führen allgemeine **Sachkostensteigerungen**, insbesondere bei Energie, Mieten, Dienstleistungen und weiteren betrieblichen Aufwendungen, zu einer Erhöhung der Aufwendungen. Hier wurde das mittelfristige Ziel der Europäischen Zentralbank von **2,0 %** als Steigerungsrate zugrunde gelegt. Die Sachkosten machen dabei jedoch nur einen geringen Teil der Fallkosten aus (je nach Leistung 0 % bis 20 %).

Neben diesen kostensteigernden Rahmenbedingungen ist eine **zunehmende Ausweitung** und Differenzierung der erforderlichen **Unterstützungsleistungen** festzustellen. Die **Bedarfe** der leistungsberechtigten Personen werden **individueller** und **komplexer**, wodurch häufiger umfangreichere Assistenz-, Betreuungs- und Teilhabeleistungen erforderlich werden. Gleichzeitig führen fachliche Weiterentwicklungen sowie steigende Anforderungen an Qualität, Dokumentation und Teilhabeplanung zu einem erhöhten Leistungsumfang.

Die Entwicklung der Fallkosten ist daher nicht allein durch allgemeine Preissteigerungen begründet, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel von tariflichen und sachkostenbedingten Kostenentwicklungen sowie einer steigenden Leistungsintensität und einem wachsenden Unterstützungsbedarf.

Insgesamt kommt es im Planjahr 2027 im Vergleich zum Ansatz 2026 zu folgender **Fallkostenentwicklung**:

Produktgruppe (PG)	Planer- gebnis 2027 ohne Personalauf- wendungen in Mio. EUR	davon fall- kostenbe- dingte Steigerung in Mio. EUR	Planer- gebnis 2026 ohne Personalauf- wendungen in Mio. EUR	Jahreser- gebnis 2025 ohne Personalauf- wendungen in Mio. EUR
PG 0509 – Teilhabe am Arbeitsleben <i>davon</i>	876,7	33,8	862,6	793,3
<i>Werkstätten für Menschen mit Behinde- rung</i>	857,7	33,8	846,1	775,4
PG 0510 – Leistungen SGB IX <i>davon</i>	2.352,7	118,5	2.170,7	2.094,4
<i>Erwerb u. Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</i>	149,4	6,2	135,7	130,7
<i>Alt-stationär</i>	1.432,6	51,1	1.380,1	1.292,4
<i>Alt-ambulant</i>	734,7	61,0	616,0	529,5
PG 0511 – Leistungen SGB XII <i>davon</i>	175,6	-5,7	180,6	139,5
<i>Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (stationäre Hilfe)</i>	86,5	-7,3	95,6	65,3

Produktgruppe (PG)	Planer- gebnis 2027 ohne Per- sonalauf- wendun- gen in Mio. EUR	davon fall- kostenbe- dingte Steigerung in Mio. EUR	Planer- gebnis 2026 ohne Per- sonalauf- wendun- gen in Mio. EUR	Jahreser- gebnis 2025 ohne Per- sonalauf- wendun- gen in Mio. EUR
PG 0512 – Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose	72,7	0,1	73,1	73,3
PG 0514 – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche <i>davon:</i>	523,7	41,3	492,9	462,9
<i>Frühförderung</i>	93,7	14,7	74,0	82,2
<i>Kindertagesbetreuung (inklusive KiTas und Tagespflege)</i>	166,5	0,3	141,9	130,9
<i>Heilpädagogische Einrichtungen</i>	84,9	6,0	81,0	76,1
<i>Pflegefamilien</i>	33,9	-0,9	43,4	32,6
<i>Leistungen über Tag und Nacht</i>	144,0	21,2	152,0	140,0
insgesamt	4.001,5	188,1	3.779,9	3.563,4

Teilhabe am Arbeitsleben

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen und bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX wird 2027 ein deutlicher Anstieg der **Fallkosten** geplant.

Die Erhöhung im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 ist größtenteils auf die erwartete Steigerung der Personal-, Sach- und Gebäudekosten und daraus resultierende Erhöhungen der Vergütungen zurückzuführen. Erwartet wird eine Personalkostensteigerung zum 01.07.2027 in Höhe von 2,5 % und eine Sachkostensteigerung zum 01.01.2027 um 2%. Die in den Vergütungen enthaltenen Substanzerhaltungspauschalen für notwendige Gebäude werden entsprechend der Entwicklung des Baukostenindizes zum 01.01.2027 erhöht.

Die Anhebung des **Mindestlohns** zum 01.01.2027 und die **gestiegenen Kraftstoffpreise** wirken sich aufgrund der vereinbarten Anpassungsklauseln unmittelbar auf die Preise der vorhandenen Beförderungsrahmenverträge aus und werden auch bei **Neuausschreibungen** zu höheren Beförderungsaufwendungen führen. Zudem ist aufgrund der demographischen Entwicklung eine Zunahme der verhältnismäßig teuren Sonder- und Einzelfahrten zu erwarten. Die durchschnittlichen Fallkosten erhöhen sich dadurch um ca. 400 EUR von 4.001 EUR auf 4.402 EUR. Der geplante Beförderungsaufwand erhöht sich um 13,9 Mio. EUR.

Alt-Stationär

Die **fallkostenbedingte Planabweichung** ergibt sich zu rd. 45,9 % (23,5 Mio. EUR) aus Tarif- und Sachkostensteigerungen und zu rd. 54,1 % (27,6 Mio. EUR) aus einer immer stärker zunehmenden Dynamik grundlegender Veränderungen im Leistungsgeschehen.

Während in den Vorjahren der überwiegende Anteil der Kostensteigerungen auf Tarif- und Sachkostenentwicklungen zurückzuführen war, tritt nunmehr die **strukturelle Veränderung der Leistungsfälle als wesentlicher Kostentreiber** auf bereits hoher Ausgangsbasis hinzu. Diese Entwicklung ist multifaktoriell begründet, kann jedoch im Ergebnis auf höhere Unterstützungsbedarfe und den damit verbundenen steigenden Personalbedarf in besonderen Wohnformen heruntergebrochen werden. Wesentliche Einflussfaktoren sind hier:

- Eine **fortschreitende Alterung der Leistungsberechtigten** infolge des demografischen Wandels und einer steigenden Lebenserwartung mit entsprechend längeren Verweildauern in den Angeboten der Eingliederungshilfe.
- Ein **längerfristiger Verbleib** in den Angeboten der Eingliederungshilfe auch **bei hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf**, wodurch aufgrund der begrenzten Leistungen nach § 43a SGB XI insbesondere bei hohen Pflegegraden verstärkt pflegerische Bedarfe innerhalb der Eingliederungshilfe aufgefangen werden müssen. Im Vergleich zu Pflegekassenleistungen der vollstationären Pflege ergibt sich hierdurch für den LWL

in den Jahren 2027 bis 2030 ein jährlicher Kompensationsaufwand von über 170 Mio. EUR.

- Eine **zunehmende Komplexität psychosozialer Bedarfslagen** aufgrund von vermehrtem Auftreten von Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten sowie erhöhten Eigen- und Fremdgefährdungsrisiken
- Eine **steigende Anzahl und Komplexität von Mehrfachbehinderungen**, unter anderem aufgrund verbesserter medizinischer Versorgung und vorgenannter demografischer Entwicklungen.
- Eine **fortschreitende Spezialisierung der Leistungsangebote** infolge der zunehmenden Ausdifferenzierung zwischen besonderen Wohnformen und Leistungen in eigener Häuslichkeit sowie steigende Hilfebedarfe der unterstützten Personenkreise.
- Eine **zunehmende Individualisierung und Konkretisierung von Leistungsansprüchen** im Zuge des BTHG, wodurch bestehende Leistungsstandards stärker ausgeschöpft und in Einzelfällen zusätzliche Unterstützungsbedarfe begründet werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verschiebung der Belegung hin zu betreuungsintensiveren und damit kostenintensiveren Betreuungssettings innerhalb der besonderen Wohnformen zu beobachten. Diese Entwicklungen können aufgrund der Ausprägung der ihnen zugrundeliegenden Rechtsansprüche weder durch Steuerungs-, noch durch Konsolidierungsbemühungen vollends finanziell aufgefangen werden.

Alt-Ambulant

Die **fallkostenbedingte Planabweichung** ergibt sich zu rd. 19,5 % (11,9 Mio. EUR) aus Tarif- und Sachkostensteigerungen und zu rd. 80,5 % (49,1 Mio. EUR) aus einer zunehmenden Dynamik grundlegender Veränderungen im Leistungsgeschehen. Hier sind die für den Bereich Alt-Stationär benannten Einflussfaktoren überwiegend auch auf den Bereich Alt-Ambulant anwendbar. Als ein spezieller Faktor ist hier die vermehrte Ambulantisierung von Menschen mit komplexen Hilfebedarfen zu nennen. Dies führt dazu, dass spezialisierte Leistungsangebote wie z. B. das „Intensiv Assistierte Wohnen (IAW)“ oder die „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)“ verstärkt erforderlich und entsprechend ausgebaut werden. Aber auch die „neuen“ Leistungen (z. B. autismspezifische Förderungen und Elternassistenzen), die im Rahmen der zum 01.01.2020 übertragenen Zuständigkeiten durch den LWL getragen werden, nehmen wegen sich verändernder Behinderungsbilder stetig zu.

Die Leistungen außerhalb der Erbringung von Fachleistungsstunden (FLS) gewinnen zunehmend an Bedeutung, da im Zuge der personenzentrierten Leistungssystematik verstärkt ergänzende Assistenzleistungen, wie z.B. Hintergrunddienste, Nachtbereitschaften und spezielle Assistenzen wie z. B. Elternassistenz oder Assistenz zur Verständigung erforderlich werden. Insgesamt haben die bisherigen Planungsansätze bereits erhöhte strukturelle Entwicklungen be-

rücksichtigt. Die Geschwindigkeit und Intensität, mit der sich einzelne Einflussfaktoren entwickelt haben, übersteigen jedoch die ursprünglich erwartbaren Annahmen. Insbesondere die zeitversetzte Wirkung des BTHG, der Angebotsanpassungen und veränderten Unterstützungsbedarfe führen dazu, dass die tatsächliche Kostenwirkung erst nach und nach sichtbar wird und im Jahr 2024 noch nicht in dieser Dynamik prognostizierbar war. Der LWL steht hier allerdings nicht alleine mit dieser Entwicklung. Im gesamten Bundesgebiet sind die Kosten der Eingliederungshilfe gestiegen. Neben den Wirkungen des BTHG und demografischen Entwicklungen spielen dabei auch die sich verschärfenden geopolitischen Krisenlagen wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und die Konflikte im Nahen Osten eine Rolle, mit deren Auswirkungen Existenz- und Abstiegsängste sowie weitere psychosoziale Belastungsfaktoren einhergehen.

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (stationäre Hilfen)

Nach wie vor sehen sich die Pflegekassen mit einem hohen Konsolidierungsdruck konfrontiert, dem insbesondere stetig steigende Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen gegenüberstehen. In den letzten Jahren wurden daraus Effekte abgeleitet, die sich direkt aufwandssteigernd auf die Budgets der Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, zu denen in bestimmten Fällen auch der LWL zählt, hätten auswirken müssen. Im Ergebnis sind die damaligen Ansätze jedoch zu hoch gebildet worden, dies insbesondere deshalb, weil der Effekt der Entlastungswirkungen etwa durch die Anhebung der Leistungen nach § 43c SGB XI sich zumindest kurzfristig deutlich aufwandsmindernd auswirkte und da die befürchteten kostensteigernden Effekte aus den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag SGB XI bisher ausgeblieben sind. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Basisbereinigung, die sich im Plan/Plan-Vergleich in einer fallkostenbedingten Aufwandsminderung widerspiegelt. Trotz dessen wurde den seit Jahren steigenden IST-Aufwendungen in diesem Bereich Rechnung getragen, indem der Ansatz 2027 gegenüber der Prognose 2026 den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst worden ist. Auch die bisherigen Entlastungswirkungen des § 43c SGB XI können im Zuge des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) speziell für die Leistungsberechtigten des LWL aufgrund ihrer vergleichsweise langen Betreuungszeiten einen finanziellen Nachteil bedeuten. Für beide Belastungsfaktoren wurden jedoch aufgrund des unvorhersehbaren Ausgangs im Gesetzgebungsverfahren keine gesonderten Finanzmittel eingeplant, sodass hier ein latentes Risiko vorherrscht.

Frühförderung

Die Fallkosten basieren auf einer Fortschreibung der durchschnittlichen Vergütung des Jahres 2025. Diese werden im Rahmen der Planung mit den leistungsartübergreifenden allgemeinen **Steigerungsraten für Personal- und Sachkosten** fortgeschrieben, um die zu erwartende Kostenentwicklung sachgerecht abzubilden.

Kindertagesbetreuung (inklusive KiTas und Tagespflege)

Es handelt sich bei den Fallkosten um reine Personalkosten, die den tariflichen Anpassungen unterliegen. Die Fallkosten sind abhängig von der **Entgeltfortschreibung** der Basisleistung I

und der **individuellen heilpädagogischen Leistungen** sowie dem Umfang der bewilligten individuellen heilpädagogischen Leistungen pro Kind.

Heilpädagogische Einrichtungen

Die Fallkostenveränderung erfolgt im Wesentlichen über die pauschalen **Entgeltfortschreibungen** und damit unter Berücksichtigung von Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Pflegefamilien

Für die Beratung und Begleitung von Pflegefamilien wurden landeseinheitliche **Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsstandards** vereinbart. Die ursprünglich ab 2025 vorgesehene Umstellung verzögerte sich und erfolgt nun erst ab 2026 sukzessiv. Neben einer Basisleistung wird es künftig qualifizierte Assistenzleistungen (QUASS) geben – zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse jedes Pflegekindes und jeder Familie.

In der Planung war für 2026 bereits eine komplette Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungsstruktur eingeplant. Die Umstellung auf die neue Systematik erfolgt nun sukzessive. Für das Haushaltsjahr 2027 wird prognostiziert, dass rund 50% aller Leistungsberechtigten in die neue Systematik (QUASS) überführt werden.

Leistungen über Tag und Nacht

Die durchschnittlichen Fallkosten lagen im Jahr 2025 oberhalb der Planwerte. Ursächlich hierfür waren insbesondere **Vergütungssteigerungen** in Verbindung mit einer aufgrund **intensiveren Betreuungsbedarfen** veränderten Einstufung der Leistungsberechtigten in höhere Leistungstypen. Vor diesen Hintergründen erfolgt die Fortschreibung der Fallkosten auf einem entsprechend angepassten Ausgangsniveau.

Fallzahlen

Produktgruppe (PG)	Fallzahl 2027	Fallzahlredu- zierung (-) / Fallzahlsteige- rung (+) ggü. Plan 2026	Fallzahlbe- dingte Än- derung in Mio. EUR
PG 0509 – Teilhabe am Arbeitsleben <i>davon</i>	35.894	-791	-19,7
<i>Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)</i>	34.694	-893	-22,1
PG 0510 – Leistungen SGB IX <i>davon</i>			63,5
<i>Erwerb u. Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</i>	8.080	430	7,6
<i>Alt-stationär</i>	21.976	19	1,5
<i>Alt-ambulant</i>	47.400	4.010	57,7
<i>Teilhabe an Bildung: Hilfe zu einer Schulbildung</i>	0	-50	-4,5
PG 0511 – Leistungen SGB XII <i>davon</i>			0,1
<i>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</i>	20.062	180	1,7
PG 0512 – Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose	20.028	-212	-0,7
PG 0514 – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche <i>davon</i>			-9,8
<i>Frühförderung</i>	18.415	1.164	5,0
<i>Kindertagesbetreuung (inklusive KiTas und Tagespflege)</i>	17.934	2.624	24,3
<i>Pflegefamilien</i>	657	-164	-8,7
<i>Leistungen über Tag und Nacht</i>	1.153	-274	-29,2
SUMME Fallzahlsteigerung			33,4

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Fallzahl in Werkstätten für behinderte Menschen und bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX ist seit der Corona-Pandemie rückläufig. In 2025 hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit im Jahresdurchschnitt 2.000 Werkstattbeschäftigte weniger finanziert als 2021. Für **2026** wird erwartet, dass die geplante Fallzahl um mehr **als 400 Personen unterschritten** wird.

Der Fallzahlrückgang ist in erster Linie auf die demographische Entwicklung und die Steuerungsaktivitäten des LWL-Inklusionsamtes Arbeit (Projekt „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“) zurückzuführen. Für 2027 wird ein **weiterer Rückgang um 400 Werkstattbeschäftigte** geplant. Gleichzeitig soll im Rahmen des LWL-Budgets für Arbeit 320 Menschen mit Behinderung ein Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 113 Abs.2 Nr.5 i. V. m. § 81 SGB IX)

Die Ermittlung der Fallzahlen für 2027 basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den nächsten Jahren werden aufgrund des demografischen Wandels (Verrentung) voraussichtlich verstärkt Leistungsberechtigte aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) in tagesstrukturierende Angebote wechseln. Zudem wird aufgrund der BTHG-bedingten Entkopplung externer tagesstrukturierender Angebote von der Wohnform (sog. solitäre Leistungsgewährung) von einem vermehrten Fallzugang ausgegangen.

Alt-Stationär

Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs wird infolge des erforderlichen Platzausbaus in spezialisierten Leistungsangeboten, insbesondere für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten, mit einem moderaten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Die zusätzlichen Kapazitäten werden zur Deckung bestehender Versorgungsbedarfe genutzt, etwa durch Übergänge aus der Kinder- und Jugendhilfe oder im klinischen Bereich (sog. Nichtbehandlungsfälle) sowie durch demografisch bedingte zusätzliche Bedarfe.

Alt-Ambulant

Die Ist-Entwicklung der Vorjahre und des laufenden Jahres zeigt einen stärkeren Anstieg der Fallzahlen als ursprünglich erwartet. Diese tatsächliche Steigerung wurde entsprechend in der Ansatzbildung berücksichtigt. Wesentliche Einflussgrößen für diese Entwicklungen wurden bereits bei den fallkostenbedingten Steigerungen benannt und sind u. a.:

- die durch das BTHG veränderte Leistungssystematik, insbesondere die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts sowie die stärkere Personenzentrierung der Leistungsgewährung,

- die fortschreitende Ambulantisierung, verbunden mit einer zunehmenden Verlagerung von Unterstützungsleistungen in die eigene Häuslichkeit sowie den außerhäuslichen Bereich,
- eine längere Verweildauer im Leistungssystem, wodurch sich Bestandsfälle kumulieren,
- eine stärkere Inanspruchnahme von Leistungen durch Menschen mit psychischen Behinderungen,
- der in der Eingliederungshilfe begrenzt steuerbare Leistungszugang, da dieser überwiegend durch gesetzliche Anspruchsvoraussetzungen und individuelle Bedarfe bestimmt wird.
- eine erhöhte Anzahl von Anträgen und Bedarfsmeldungen sowie
- eine verbesserte Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur, die zu einer höheren Transparenz und Inanspruchnahme bestehender Leistungsansprüche beiträgt.
- eine insgesamt sehr gut ausgebaute Infrastruktur und niedrigschwellige Zugänge

Auch diese Entwicklung ist nicht nur beim LWL festzustellen, sondern zeichnet sich auch bei den anderen Leistungsträgern bundesweit ab. Vor diesem Hintergrund wird für die weitere Planung von einer anhaltend erhöhten Dynamik der Fallzahlentwicklung ausgegangen.

Teilhabe an Bildung: Hilfe zu einer Schulbildung (§ 112 Abs.1 Nr.1 SGB IX) in der Produktgruppe 0510 des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe

Bis 2023 erfolgte ein interner **Zuständigkeitswechsel** mit der Folge, dass ab 2024 in der Produktgruppe 0510 im Rahmen der Hilfen zu einer Schulbildung über Tag und Nacht nur noch Menschen erfasst sind, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich noch in der Schulbildung befinden. Seit 2025 gibt es eine verstärkte Abnahme der Fälle, da diese Personen mit steigendem Alter keine Leistungen mehr für die Teilhabe an Bildung erhalten, sondern andere Formen der Eingliederungshilfe. Ab **2027 werden keine Fälle mehr in der Produktgruppe 0510** der Schulischen Förderung im Bereich Teilhabe an Bildung zugeordnet sein.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten §§ 67 ff. SGB XII

Der steigende Bedarf resultiert aus zunehmenden sozialen Schwierigkeiten, z. B. aufgrund des **Wohnungsmangels** und der **insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Lage**. Zudem verbleiben die Leistungsberechtigten **länger in Betreuung** und den Einrichtungen.

Diese Effekte werden voraussichtlich im Jahr 2027 weiterhin auftreten. Daher wird gegenüber dem Jahr 2026 mit einem **Anstieg der stationären und ambulanten Hilfen** gerechnet. Da die Kosten für stationäre Hilfen deutlich höher sind und die für Arbeitsgelegenheiten und Fachberatungen am niedrigsten, führt dies zu einer Aufwandssteigerung.

Frühförderung

Die in die Planungen eingeflossenen Fallzahlen orientieren sich an der **IST-Entwicklung** der Vorjahre und berücksichtigen im Weiteren den Ausbau im Bereich der interdisziplinären Frühförderung zur Sicherstellung einer **bedarfsgerechten Versorgungsstruktur in allen Regionen** des Landschaftsverbandes.

Kindertagesbetreuung (inklusive KiTas)

Die Entwicklung in diesem Leistungsbereich ist maßgeblich durch den weiterhin deutlichen **Anstieg der Fallzahlen** im Bereich InKiTa geprägt. Hierbei ist planerisch berücksichtigt, dass die Wachstumsrate zuletzt unterhalb der durchschnittlichen Steigerungswerte der Vorjahre lag. Der Fallzahlenanstieg ist auf **multikausale Faktoren** zurückzuführen. Der Anstieg korrespondiert dabei zum einen mit der ebenfalls kontinuierlich angestiegenen Zahl an Kindertageseinrichtungen, die die Basisleistung I umsetzen, also inklusiv betreuen. Da durch den Platzausbau in den vergangenen Jahren für immer mehr Kinder im Kitabereich Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, steigt auch der Anteil der Kinder mit Teilhabebedarfen in den Einrichtungen. Dieser Trend lässt sich auch bundesweit in der Kitastatistik beobachten, die einen **deutlichen Anstieg von Kindern mit Behinderung** (KmB) an der Gesamtkinderzahl ausweist.

Auch die allgemeinen Herausforderungen und Veränderungen in der Gesellschaft und die multidimensionalen Krisen beeinflussen im besonderen Maße die **frühkindliche Entwicklung**. Geprüft wird derzeit die Möglichkeit einer landesweiten Studie, die den Ursachen dieses beobachteten Teilhabeanstiegs nachgeht und eine valide Datenbasis schaffen soll anhand derer etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können

Pflegefamilien

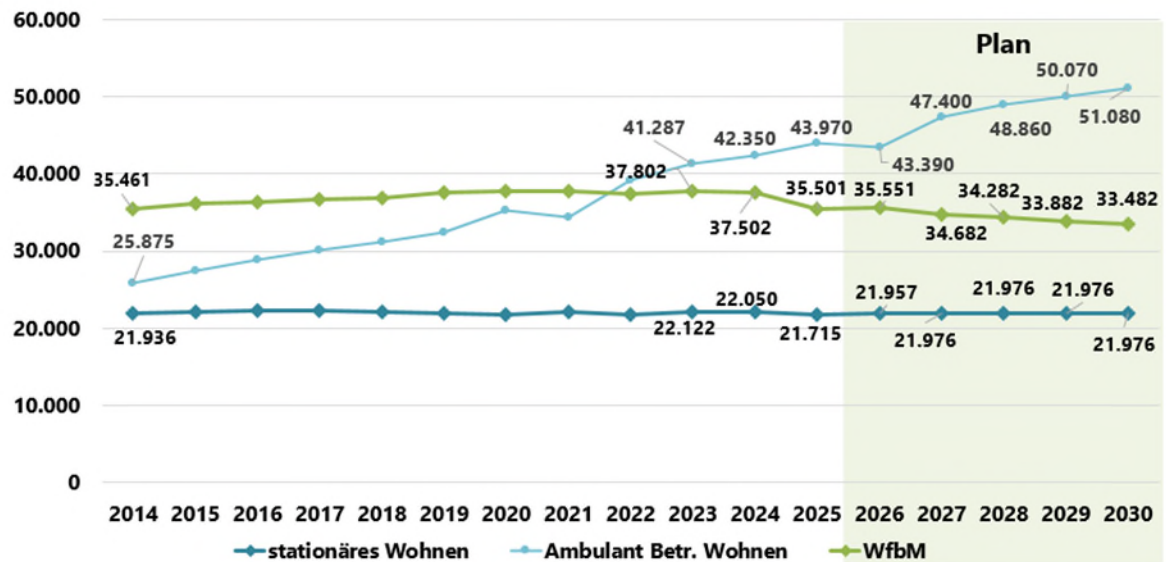
Im Verlauf des Jahres 2025 bis heute zeigte sich, dass die **tatsächlichen Fallzahlen unterhalb der Planansätze** liegen. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2027 sowie die Folgejahre nicht mehr von einem weiteren Anstieg, sondern von einer Stagnation der Fallzahlen ausgegangen.

Leistungen über Tag und Nacht

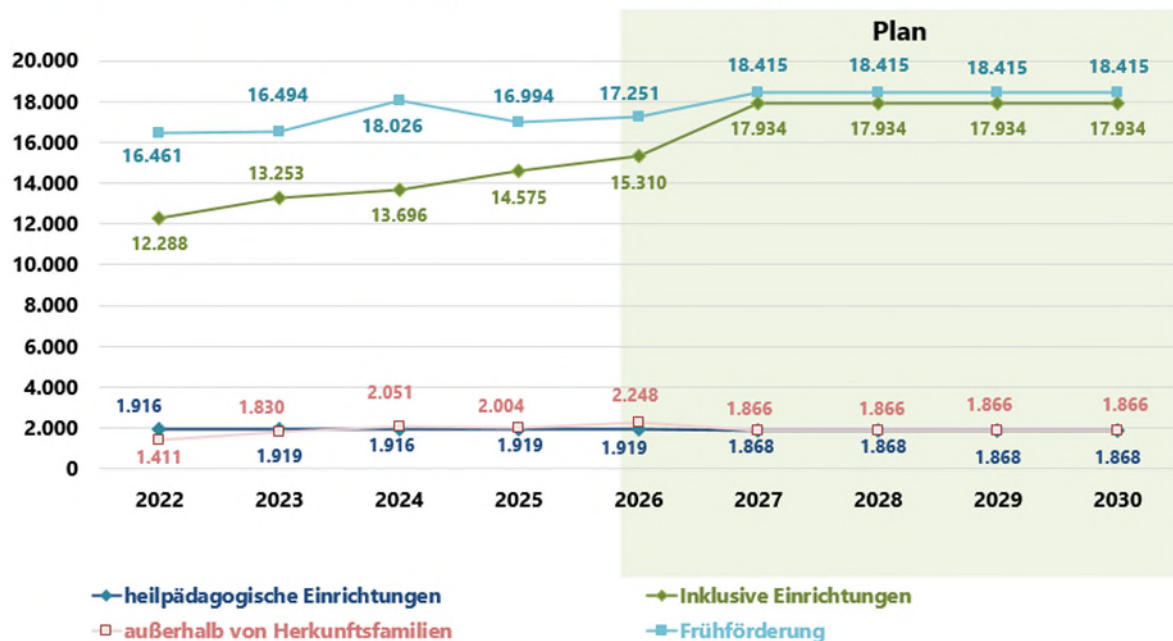
Die Festsetzung der Fallzahlen berücksichtigt die höheren Abgänge sowie die geringeren Zugänge als in den Vorjahren prognostiziert. Der im Vergleich zum Ansatz 2026 reduzierte Planwert orientiert sich nun an den **durchschnittlichen Fallzahlen des Jahres 2025**. Für die Haushaltsplanung 2027 wird unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung von einer **Stagnation** der Fallzahlen in den kommenden Jahren ausgegangen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen geht die Haushaltsplanung 2027 zusammenfassend von folgenden Fallzahlen aus:

Fallzahlzuwächse in der Eingliederungshilfe für Erwachsene



Fallzahlen Eingliederungshilfe Kinder & Jugendliche



Bei der Frühförderung wurde bis Plan 2022 eine andere Fallzahl-Definition verwendet. Seit Plan 2023 handelt es sich um durchschnittliche Fallzahlen.

4.2.2.2 Stellenplanentwurf, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Veränderungen des Stellenplanentwurfes

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe steht bei der Stellenplanung weiterhin im Spannungsfeld zwischen den zur Aufgabenerledigung erforderlichen Personalressourcen und der angespannten Haushaltslage der kommunalen Familie.

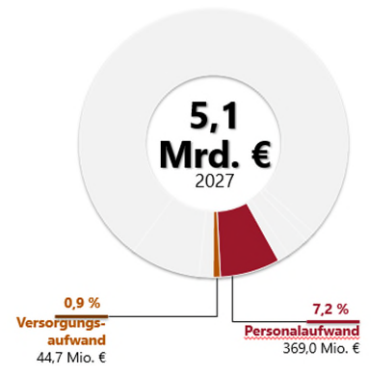
Vor diesem Hintergrund wurde für die Stellenplanung 2027 erneut eine besonders restriktive Herangehensweise gewählt. Maßgeblich ist dabei die politische Rahmensetzung zur strategischen Weiterentwicklung des Stellenplans der LWL-Kernverwaltung. Danach ist der Umfang der umlagererelevanten Stellen grundsätzlich auf den im Stellenplan 2026 ausgewiesenen Stellenumfang zu begrenzen, wobei Ausnahmen einer gesonderten Begründung bedürfen.

Die für 2027 angemeldeten Stellenmehrbedarfe wurden daher in einem mehrstufigen Verfahren unter politischen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten priorisiert und insbesondere daraufhin geprüft, ob sie innerhalb des jeweiligen Organisationsbereiches oder darüber hinaus innerhalb des Gesamtstellensolls kompensiert werden können.

Im Ergebnis berücksichtigt der Stellenplanentwurf 2027 ausschließlich refinanzierte oder politisch determinierte Stellen sowie anhand der Anzahl der Schülerinnen und Schüler schlüsselgeregelte Therapie- und Pflegestellen in den LWL-Schulen.

Stellenplanentwurf 2027

Insgesamt saldieren sich die Veränderungen im Stellenplanentwurf 2027 zu einem **Mehrbedarf im Umfang von 23,77 Stellen**.



Stellensoll Stellenplan 2026 **3.493,85 Stellen**

	Veränderungen	davon umlagerelevant
Stellenmehrbedarf 2027	23,77 Stellen	8,40 Stellen
- IT-Sicherheit - schlüsselgeregelte Bedarfe - Weitere der pol. Beschlussfassung unterliegende Bedarfe - weitere Mehrbedarfe	7,00 Stellen 7,07 Stellen 5,95 Stellen 3,75 Stellen	3,85 Stellen 3,57 Stellen 0,98 Stellen 0,00 Stellen
Stellenminderbedarf 2027	0,00 Stellen	0,00 Stellen
Saldierter Stellenaufbau 2027	23,77 Stellen	8,40 Stellen

Stellensoll Stellenplanentwurf 2027 **3.517,62 Stellen**

Die Stellenmehrbedarfe können im Einzelnen den Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2027 entnommen werden.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Auf Grundlage der oben dargestellten Stellenbedarfe sowie weiterer personalwirtschaftlicher Entwicklungen, insbesondere der Tarif- und Besoldungsentwicklungen, wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsplanentwurf 2027 ermittelt. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen für die bestehenden und tatsächlich besetzten Stellen erfolgt im Wesentlichen personenscharf unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen. Neu einzurichtende Planstellen werden unter Berücksichtigung realistischer Besetzungszeitpunkte lediglich anteilig berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Planansätze mit fluktuationsbedingten Abschlägen belegt.

Der derzeit geltende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD VKA) läuft bis zum 31.03.2027. Unter Berücksichtigung der zum 01.05.2026 wirksam gewordenen Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,8 % sowie einer für die Haushaltsplanung angenommenen weiteren Steigerung um 2,5 % ab dem 01.07.2027 ergibt sich für 2027 gegenüber den Planansätzen 2026 eine Jahreswirkung von rd. 2,2 %. Für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen ergibt sich aus der Erhöhung der Grundgehälter um 3,36 % zum 01.04.2026 und weiteren 2,0 % zum 01.03.2027 eine Jahreswirkung von rd. 2,5 %. Die Besoldungsanpassungen wirken sich entsprechend auch auf die Versorgungsbezüge und die Pensionsrückstellungen aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen steigen die Dienstbezüge und Entgelte der aktiven Beschäftigten im Haushaltsplanentwurf 2027 gegenüber dem Haushaltsplan 2026 um insgesamt rd. 21,7 Mio. EUR.

Die zahlungswirksamen Versorgungs- und Beihilfeleistungen erhöhen sich im Haushalt 2027 gegenüber dem Planansatz 2026 um rd. 0,8 Mio. EUR. Die Veränderungen im Bereich der zahlungsunwirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen, insbesondere der Rückstellungszuführungen, saldieren sich demgegenüber zu einem Minderaufwand von rd. 6,1 Mio. EUR.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen vom Haushaltsplan 2026 zum Planungsjahr 2027 unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen insgesamt um rd. 16,4 Mio. EUR bzw. 4,1 %.

Der Gesamtansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich Rückstellungen beläuft sich für das Planungsjahr 2027 auf rd. 413,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der gegenzurechnenden Erträge ergibt sich eine Nettobelastung für den LWL von insgesamt rd. 325,9 Mio. EUR.

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Plan 2026	Entwurf 2027	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	397.286.891	413.697.195	(+) 16.410.304
Gegenzurechnen sind:			
Refinanzierte Personalaufwendungen	-51.515.679	-52.633.746	(-) 1.118.067
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-29.925.251	-31.572.494	(-) 1.647.243
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-4.639.864	-3.628.460	(+) 1.011.404
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-	-	(+/-) 0
Saldierte Belastung im Haushaltsplanentwurf	311.206.097	325.862.495	(+) 14.656.398

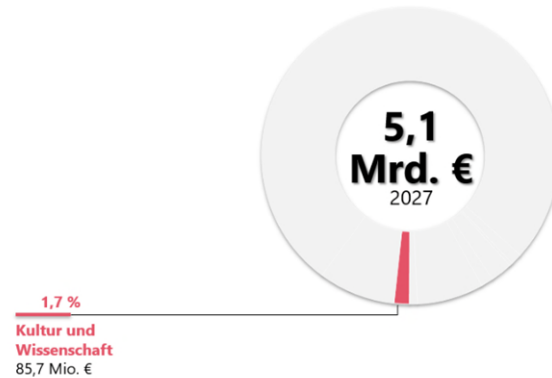
Generationengerechtigkeit

Zur Einordnung der langfristigen Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird der Vermögensstand des KVV-Versorgungsfonds den Netto-Pensions- und Beihilferückstellungen gegenübergestellt. Zum Jahresende 2025 belaufen sich die Netto-Rückstellungen auf rd. 477 Mio. EUR. Dem steht ein Vermögen im Versorgungsfonds von insgesamt rd. 23,0 Mio. EUR gegenüber. Hieraus ergibt sich eine Kennzahl zur Generationengerechtigkeit von 4,82 %.²

² Die Kennzahl zur Generationengerechtigkeit wird künftig ebenfalls unter 3. Nachhaltigkeitsberichterstattung geführt.

4.2.2.3 LWL-Kulturdezernat

Das LWL-Kulturdezernat bündelt ein westfalenweites Netz an Kultureinrichtungen. Dazu zählen insgesamt 20 Museen, zwei Besucherzentren, eine Stiftungsbeihilfung, sechs wissenschaftliche Kommissionen zur landeskundlichen Forschung sowie sechs Kulturdienste. Die LWL-Museen sammeln, bewahren, erforschen und vermitteln das vielfältige kultu-



relle und naturkundliche Erbe Westfalen-Lippes. Die Kulturdienste beraten und fördern die kulturelle Arbeit in der Region, sichern und erschließen Bestände und übernehmen vielfältige Aufgaben in Forschung und Vermittlung. Die wissenschaftlichen Kommissionen widmen sich der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur Westfalen-Lippes und vernetzen haupt- und ehrenamtlich Forschende. Zur Vertiefung wird auf die Vorlage 16/0526 „Arbeitsschwerpunkte des LWL-Kulturdezernats 2027“ verwiesen.

Der saldierte Mehrbedarf im LWL-Kulturdezernat gegenüber dem Haushaltsplan 2026 beläuft sich auf rd. 7,2 Mio. EUR. Dieser resultiert aus gestiegenen Personalaufwendungen, die sich aus Ansatzkorrekturen aus den Vorjahren sowie aus höheren Personalaufwendungen im Zusammenhang mit den Skulptur Projekten 2027 zusammensetzen. Für Letztere werden für 2027 Personalaufwendungen von rd. 2,0 Mio. EUR eingeplant.

Bei den Aufwendungen erhöhen sich die sogenannten fachlichen Mittel für Sonderausstellungen o. ä. um rund 3,3 Mio. EUR aufgrund politisch beschlossener Projekte wie insbesondere den Skulptur Projekten 2027. Auch der Anstieg von Mieten und Mietnebenkosten an den BLB (1,1 Mio. EUR) sowie die Verteuerung von externen Dienstleistungen wie Bewachung und Hausreinigung (0,6 Mio. EUR) belasten das Ergebnis. Der Planansatz für Strom konnte hingegen um 0,5 Mio. EUR gesenkt und somit zur Kompensation gesteigener Gemeinkosten wie beispielsweise den überdurchschnittlich verteuerten KFZ-Versicherungen genutzt werden.

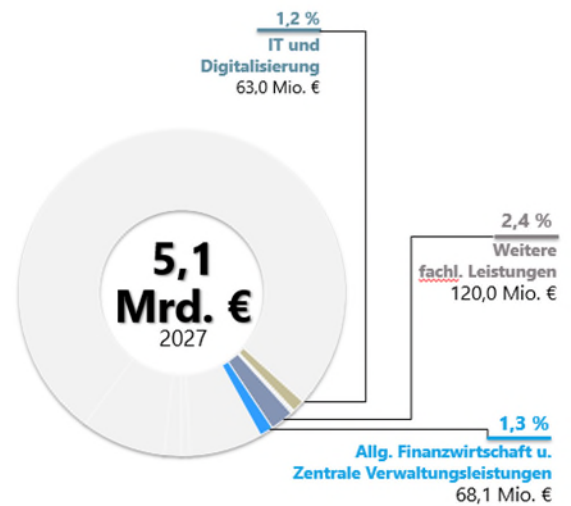
Auf der anderen Seite ist eine Steigerung der Erträge um 5,3 Mio. EUR vorgesehen, hierunter die Drittmittel um 4,6 Mio. EUR und die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren, Einnahmen Museumsshops etc.) um 1,0 Mio. EUR.

Zusammenfassend ergeben sich aus den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2027 für das LWL-Kulturdezernat (ohne Personalaufwand) eine leichte **saldierte Ergebnisverbesserung von rd. 0,4 Mio. EUR.**

4.2.2.4 Veränderungen in anderen Bereichen

Alle weiteren, vorstehend nicht erläuterten, Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben im Vergleich zur Planung 2026 für das Haushaltsjahr 2027 eine **saldierte Verbesserung von rd. 2,7 Mio. EUR**.

Die Planung wurde insgesamt stärker an den **tatsächlichen Budgetbedarfen des Vorjahres** ausgerichtet. Die Ist-Ergebnisse des Vorjahres bildeten dabei eine wesentliche Grundlage, um die Ausgangssituation realistischer abzubilden und aktuelle Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurden teilweise **gezielt Ansatzreduzierungen** gegenüber den Vorjahresergebnissen vorgenommen, um erwartete Entwicklungen in der Planung abzubilden.

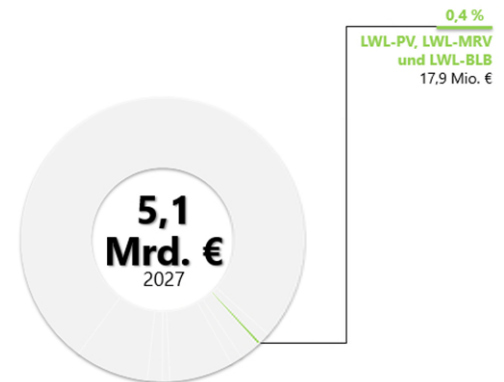


Die Kombination aus einer stärkeren Orientierung an den Vorjahresergebnissen und einer kritischen Überprüfung der Ansätze mündet schlussendlich in der verbleibenden Verbesserung.

Ansatzsteigerungen im Bereich der **LWL.IT** von rd. 900 TEUR insbesondere im Zusammenhang mit IT-Sicherheit stehen dabei diverse kleinere Verbesserungen in den anderen LWL-Dezernaten gegenüber.

4.2.2.5 LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Diese Aufgabenbereiche werden vornehmlich in den Wirtschaftsplänen 2027 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2025 – 2030 für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) sowie für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen abgebildet.



Der **LWL Maßregelvollzug** und der **LWL-Psychiatrie-Verbund Westfalen** werden in den kommenden Jahren mit dem demografischen Wandel vor großen Herausforderungen in Bezug auf die Sicherstellung der ärztlichen und der pflegerischen Versorgung stehen. Dazu hat der LWL-PsychiatrieVerbund eine strategische Gesamtplanung 2027-2030 erarbeitet. (Vorlage 16/0434). Die geringere Refinanzierung von Krankenhausleistungen und die mögliche PPP RL- Rückzahlungsverpflichtungen, die aus dem in 2026 in Kraft getretenen GKV-Beitrags-satzstabilisierungsgesetz resultieren, führen zu einer finanziell angespannten Situation im Krankenhausbereich. Mittels zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen wird nach wie vor versucht, keine Verlustabdeckungen seitens des LWL entstehen zu lassen. Die schwierige finanzielle Situation der LWL-Pflegezentren ist in der Vorlage 15/1226 erläutert und die aktuelle Situation des Wohnverbundes Marsberg in 2025 in der Vorlage 15/3358. Mit Beschluss des Landschaftsausschusses zum Antrag 16/0539 der CDU-Fraktion und der LWLSPD-Fraktion wurde die Verwaltung beauftragt, ein externes Gutachten zur Prüfung und Bewertung der künftigen Organisationsform des LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen einzuholen, um die Zukunftsfähigkeit trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Die strategische Planung und Steuerung im LWL-PsychiatrieVerbund erfolgt bereits seit Jahren integriert und in enger Abstimmung zwischen Trägerverwaltung und den Einrichtungen. Sie sieht vor, dass fachkonzeptionelle, finanzielle und bauliche Aspekte im mittel- bis langfristigen Planungszeitraum berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Eine besondere Herausforderung dabei liegt in der zukunftsfähigen Entwicklung der baulichen Strukturen der einzelnen Standorte (Gebäudestrukturentwicklung). Dabei gilt es stets unter Beachtung der jeweiligen Finanzierungswege (Investitionsplanung und –finanzierung) die gesamte Bandbreite der Behandlungs- und Betreuungsangebote zu berücksichtigen (Leistungsstrukturentwicklung). Nur so kann eine spartenindividuelle, nicht ver-

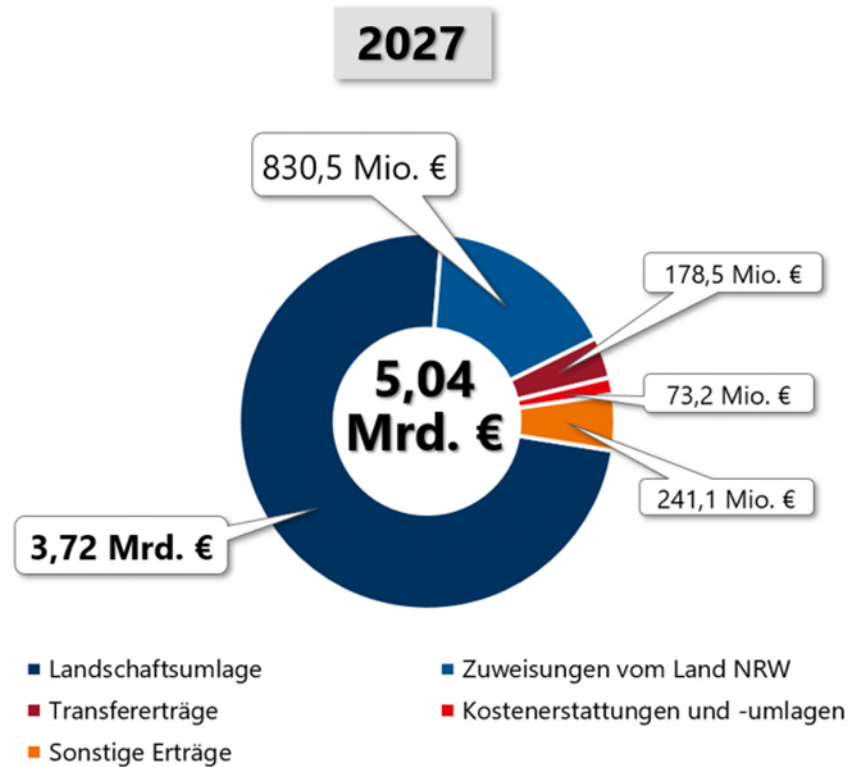
zählte Planung vermieden werden. Darüber hinaus werden im Zuge der baulichen Konkretisierung auch die Gebäudeleitlinien des LWL zur Erreichung des LWL-Klimaschutzzieles berücksichtigt.

Da die Komplexität dieser integrierten Planung insbesondere im Hinblick auf die zum Teil historische, denkmalgeschützte Bausubstanz sowie die fachlichen Entwicklungen sehr unterschiedlich ist, werden die Standortentwicklungspläne schrittweise und kontinuierlich erarbeitet. Bereits 2017 wurde der Standortentwicklungsplan Paderborn (Vorlage 14/1218) in die politischen Gremien des LWL eingebracht. 2019 folgte der Standortentwicklungsplan Bochum (Vorlage 14/2129) und Lengerich (Vorlage 14/1714). In 2020 wurden Herten (14/2516), Marsberg (14/2430+15/3124) und Warstein (14/2394), in 2022 Hamm (15/1009) und in 2023 Lippstadt (15/1967) vorgelegt.

4.2.3 Überblick über die Erträge

Wie folgende Grafik zeigt, entfallen rd. 74 % der Erträge auf die Landschaftsumlage. Größte Position bei den Erträgen aus Landeszuweisungen sind die Schlüsselzuweisungen mit rd. 786,4 Mio. EUR.

LWL-Haushalt 2027 – Erträge (Entwurf)



Auf die größten beiden Ertragspositionen (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) wird im Folgenden eingegangen.

4.2.4 Allgemeine Deckungsmittel

Die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zeigt in der für das Haushaltsjahr 2027 maßgeblichen Referenzperiode vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 beim **Gemeindeanteil** an der **Einkommensteuer einen Anstieg um rd. 2,5 %** und beim Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer einen Anstieg um rd. 12,9 %** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Bei der Gewerbesteuer dagegen ist in Westfalen-Lippe ein **Rückgang um rd. 2,8 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Kumuliert wirkt sich dies nur geringfügig (+ 0,09 %) auf die Umlagegrundlagen des LWL aus.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2027 **steigen auch die Umlagegrundlagen** für 2027 nur geringfügig um **rd. 0,87 %**.

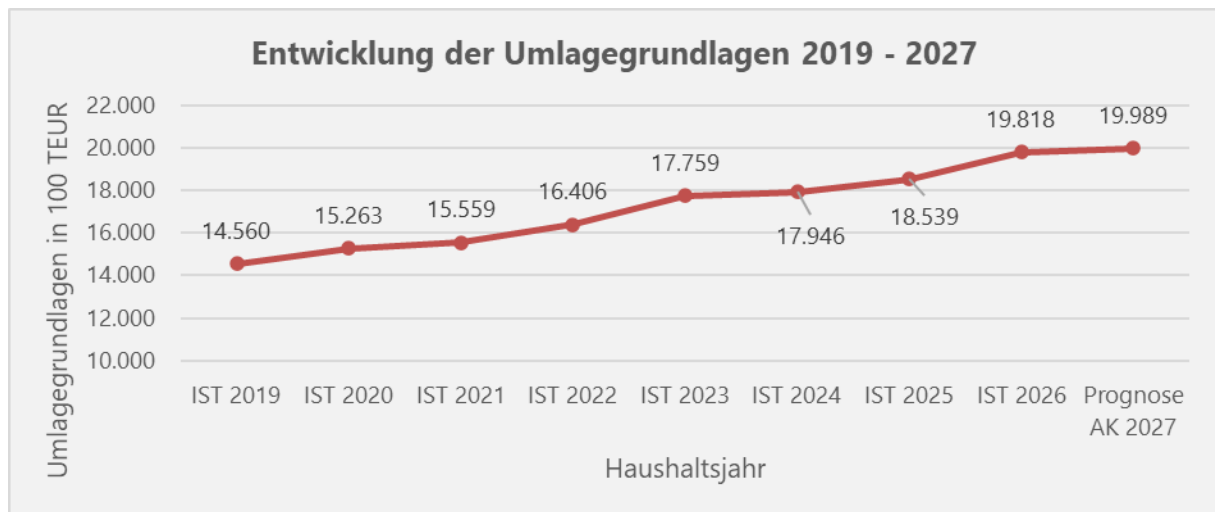
Die für die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs maßgeblichen **Verbundsteuern** weisen in den ersten 11 Monaten des Verbundzeitraumes (Oktober 2025 bis August 2026) eine um **rd. 2,15 %** ansteigende Entwicklung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf. Konnten die kommunalen Haushalte in den Vorjahren oftmals von einer deutlich positiven Entwicklung der Verbundsteuern profitieren, ist dies für das **GFG 2027 nicht gesichert** und hängt von der Entwicklung der Steuereinnahmen im September 2026 ab. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen und kann daher noch zu Veränderungen führen.

Die im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel des LWL basieren auf der **Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027**. Die Ansätze sind insbesondere wegen des noch bis September 2026 laufenden Verbundzeitraumes, aber auch wegen der für **Oktober/November zu erwartenden Modellrechnung** zum GFG 2027 noch mit Unwägbarkeiten verbunden.

Landschaftsumlage

Nach der Arbeitskreisrechnung ergeben sich im Jahr 2027 im Vergleich zum GFG 2026 lediglich geringfügige **Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen** des LWL in Höhe von rd. 171,7 Mio. EUR (+ 0,87 %). Durch den schwachen Anstieg der Umlagegrundlagen ergibt sich für den LWL im Jahr 2027 bei gegenüber der Haushaltsplanung 2026 gleichbleibendem Hebesatz von **17,80 %-Punkten** ein „**Mitnahmeeffekt**“ bei der Landschaftsumlage von nur **rd. 30,7 Mio. EUR**.

Bei der notwendigen Anpassung des Hebesatzes **von 17,80 %-Punkte auf nunmehr 18,60 %-Punkte** führt dies zu einer Landschaftsumlage in Höhe von **rd. 3.718 Mio. EUR**. Dieser „**Hebesatzeffekt**“ i. H. v. **rd. 159,9 Mio. EUR** führt zu einer Gesamtsteigerung gegenüber dem Plan 2026 von **ca. 190,6 Mio. EUR** (= Zahlasterhöhung). Die Mittelfristplanung sah eine Steigerung der Landschaftsumlage von 164,7 Mio. EUR vor.



Schlüsselzuweisungen

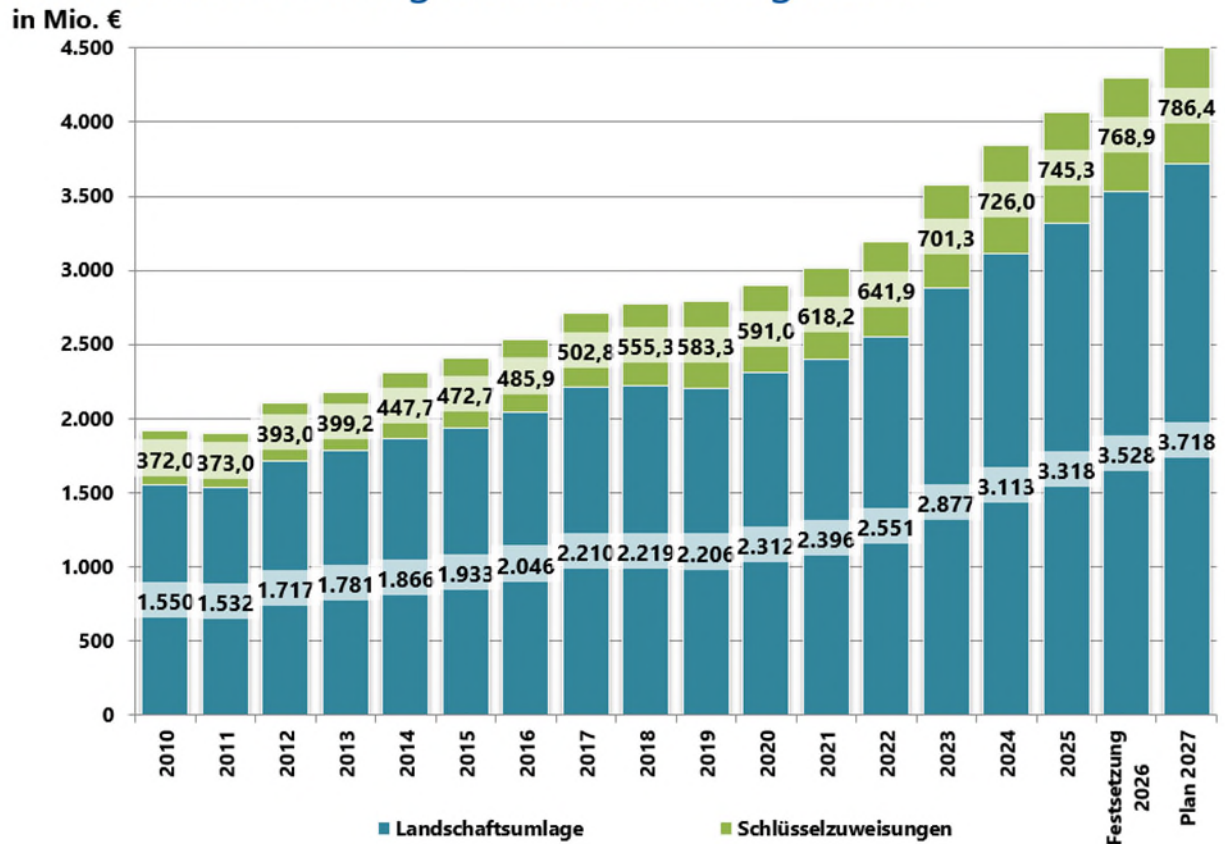
Der LWL erwartet nach der Arbeitskreisrechnung im Jahr 2027 **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von **rd. 786,4 Mio. EUR**. Dies entspricht gegenüber dem Plan 2026 einer Verbesserung in Höhe von **rd. 17,5 Mio. EUR (+ 2,27 %)**.



Gesamtübersicht Entwicklung Allgemeine Deckungsmittel

Insgesamt entwickeln sich die Allgemeinen Deckungsmittel damit wie folgt:

Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel



4.3 Finanzplan

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

4.3.1 Investitionstätigkeit

Der LWL stellt seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Hierzu dienen vor allem das priorisierte Bauprogramm für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, das Rahmenkonzept für die Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen und Internate, das priorisierte Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat sowie das integrierte Klimaschutzkonzept.

Die **Auszahlungen für Investitionen** betragen in

2027 rd. 62,9 Mio. EUR

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

2027 rd. 32,9 Mio. EUR

- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen:

rd. 11,3 Mio. EUR

- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVV zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB):

rd. 15,3 Mio. EUR

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) sind für folgende Maßnahmen der Sondervermögen des LWL-PsychiatrieVerbundes vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr. **)	Maßnahmen	Ausleihungen 2027 *)				
		Darlehen	Darlehen <u>VE</u>	Zuschüsse (nicht rückzahl- bar)	Zuschüsse <u>VE</u>	Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL-Kli- niken)
LWL-Klinik Dort- mund – Prio. Liste Nr. 102	Aufbau von 24 Wohnein- richtungsplätzen im Stadt- gebiet Dortmund		2.323.000 €	658.000 €		
LWL-Klinik Lenge- rich – Prio. Liste Nr. 65	Neubau Wohnheim Laer		2.323.000 €	658.000 €		
LWL-Klinik Marl- Dortmund – Prio. Liste Nr.: NEU	Umbau und Anbau Klinik- schule, inkl. energetische Sanierungen			5.000.000 €	8.194.443 €	
LWL-Klinik Marl- Dortmund und LWL-Pflegezentrum Marsberg – Prio. Liste Nr. 25	Wohnheim „Stadtgebiet“ Bad Driburg 24 Plätze für psych. beh. Menschen (Kreis Höxter)		2.435.964 €	677.107 €		
LWL-Klinikum Marsberg – Prio. Liste Nr. NEU	Denkmalsanierung B 11 (Dachsanierung und Pla- nungsrate für Wohnheim- neubau)			2.272.427 €		
LWL-Klinikschi- den	LWL-Zuschuss für lfd. Wiederbeschaffung von kurzfristigem Anlagever- mögen			16.600 €		
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				2.000.000 €		
		- €	7.081.964 €	11.282.134 €	8.194.443 €	- €
Ansatz in Zeile 13 des Teilfinanzplanes Teil A				11.282.134 €		
*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2027 – Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.						
**) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Zwischenbericht – Vorlage 15/3196).						

4.3.2 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (insbesondere Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im **Haushaltsplanentwurf für 2027** veranschlagten **Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 59,4 Mio. EUR**, der als Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen in Form von verzinslichen Trägerdarlehen

an die Einrichtungen des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** in dem Jahr

2027 in Höhe von rd. 0,0 Mio. EUR

und an den **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** in dem Jahr

2027 in Höhe von rd. 15,0 Mio. EUR

gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf für Investitionen** im Haushaltsjahr **2027** von rd. 59,4 Mio. EUR stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von rd. **15,8 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sogenannten „Cash-Poolings“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des priorisierten Bauprogrammes vermehrt Eigenmittel benötigen. Diese Gelder stehen dann für die „Mutter LWL“ im Rahmen des Cash-Poolings nicht mehr zur Verfügung und werden je nach tatsächlichem Umfang die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Banken notwendig machen. Hierdurch entsteht, langfristig betrachtet, zusätzlicher Zinsaufwand.

Der durchschnittliche Bestand an internen Krediten zur Liquiditätssicherung wird mit voraussichtlich rund 785 Mio. Euro in 2026 auf dem gleichen Niveau liegen wie im Jahr 2025.

Diesen Verpflichtungen stehen in 2026 durchschnittlich rund 876 Mio. Euro an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber (2025 rund 851 Mio. Euro). Externe Liquiditätskredite wurden weder in 2025 noch in 2026 aufgenommen.

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt für das Haushaltsjahr 2027 gegenüber dem Vorjahr mit **500 Mio. EUR unverändert**.

4.4 Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung 2027

Die einleitenden Darstellungen und Ausführungen zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf die Haushaltsplanung 2027 verdeutlichen, dass die Planung nur unter Risiken möglich ist. Besonders zu berücksichtigen ist der Hebeleffekt, den abweichende Entwicklungen und Planannahmen bei einem Haushalt **von 5,1 Milliarden EUR** haben können.

Die vergangenen Haushaltsjahre haben gezeigt, dass Verwerfungen nicht unwahrscheinlich sind. Diese Jahre waren geprägt von sich **überlagernden Krisen mit hohen Abhängigkeiten** untereinander, die verlässliche Prognosen in vielen Bereichen nur bedingt zugelassen haben und erhebliche Auswirkungen auf die Aufwandsseite hatten. Zu diesen Auswirkungen zählen:

- Energiepreiserhöhungen bei Gas- und Stromverträgen
- hohe Indexsteigerungen bei Bau- und Immobilienpreisen
- massiv gestiegene direkte und indirekte Personalkosten des LWL infolge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst.

Besondere Relevanz liegt angesichts der bedeutenden Betragshöhe von **rd. 4,2 Milliarden EUR** auf der Entwicklung der Kosten der Eingliederungs- und Sozialhilfe.

Die Ergebnisse des Austausches zum „**Effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen**“ sowie des **Dialogprozesses Eingliederungshilfe** zeigen, dass die dynamische Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe inzwischen auf Bundesebene als Handlungsfeld erkannt wurde. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände teilen die Einschätzung, dass neben der Sicherung der Teilhabe auch die **finanzielle Handlungsfähigkeit der Träger langfristig gewährleistet** werden muss. Vor diesem Hintergrund werden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, die auf eine **Vereinfachung von Verwaltungsverfahren**, den Abbau bürokratischer Anforderungen sowie eine Stärkung der Steuerungs- und Planungsmöglichkeiten der Träger der Eingliederungshilfe abzielen. Für die Träger der Eingliederungshilfe eröffnen sich hieraus **grundsätzlich Chancen**. Hierzu zählen insbesondere die Vereinfachung des Gesamtplanverfahrens, längere Überprüfungsintervalle bei stabilen Bedarfen, eine stärkere **Digitalisierung** der Bedarfsermittlung, die Ausweitung **pauschaler Leistungsformen** sowie Verbesserungen bei der **Durchsetzung des Nachranggrundsatzes** und bei den Steuerungsmöglichkeiten gegenüber Leistungserbringern. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen jedoch maßgeblich von der jeweiligen konkreten gesetzlichen Umsetzung ab. Die vorliegenden Papiere enthalten überwiegend Empfehlungen und politische Verständigungen, deren gesetzliche und im Anschluss vertragsrechtliche **Überführung** zunächst **abzuwarten** bleibt. Zudem sind einzelne der vorgeschlagenen Instrumente in Nordrhein-Westfalen bereits heute landesrechtlich möglich oder umge-

setzt. Dies gilt beispielsweise für das anlasslose Prüfrecht der Träger der Eingliederungshilfe, sodass entsprechende bundesrechtliche Änderungen hier keinen grundlegend neuen Handlungsspielraum eröffnen würden.

Schließlich sollten die zu erwartenden Einspareffekte realistisch eingeschätzt werden. Vereinfachte Verfahren, Bürokratieabbau und verbesserte Steuerungsinstrumente können zu einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung beitragen. Die wesentlichen Kostentreiber der Eingliederungshilfe werden hierdurch jedoch allenfalls **begrenzt beeinflusst**. Hierzu zählen insbesondere die **steigende Zahl und Komplexität** der Bedarfe sowie die kontinuierlich **steigenden Personal- und Sachkosten**. Dies zeigt sich auch an der Kostenstruktur der Eingliederungshilfe. Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe entfallen lediglich rund **zwei Prozent** der Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe auf die **eigene Verwaltung**. Einsparungen im Bereich der Verwaltung oder Verfahrensvereinfachungen können daher zwar zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung beitragen, ihr **finanzieller Entlastungseffekt** bleibt jedoch **begrenzt**.

Entsprechend können die vorgeschlagenen Reformen zwar einen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten, sie werden die strukturelle Ausgabendynamik der Eingliederungshilfe jedoch voraussichtlich nicht grundlegend verändern.

Im **LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe** ergeben sich Chancen im Bereich der Fallzahlentwicklungen insbesondere durch die bereits etablierten Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen, die zu einer bedarfsgerechteren Leistungsgewährung, einer **verbesserten Angebotssteuerung** und einer gezielteren Nutzung vorhandener Ressourcen beitragen und bereits entlastende Wirkungen entfalten. Gleichzeitig stoßen diese Maßnahmen zunehmend an strukturelle Grenzen, da die Leistungsgewährung maßgeblich durch **individuelle Rechtsansprüche**, das Wunsch- und Wahlrecht sowie externe Bedarfsentwicklungen geprägt ist. **Risiken** bestehen insbesondere durch den **demografischen Wandel**, steigende Unterstützungsbedarfe, eine zunehmende Inanspruchnahme von Leistungen sowie begrenzte Einflussmöglichkeiten auf den Leistungszugang. So führt z.B. die zunehmende Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu einem wachsenden Bedarf an tagesstrukturierenden Maßnahmen und damit zu steigenden Fallzahlen bei den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Chancen im Bereich der Fallkostenentwicklung liegen in einer **konsequenten Weiterentwicklung wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Leistungsstrukturen** sowie in einer passgenauen Steuerung der Unterstützungsangebote. Die Fortführung von Vergütungsverhandlungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und strukturellen Optimierungen kann dazu beitragen, Kostenentwicklungen zu begrenzen. Gleichzeitig bestehen strukturelle

Grenzen, da wesentliche Kostenentwicklungen durch externe Rahmenbedingungen wie Tarifsteigerungen, Fachkräftemangel und steigende Sachkosten beeinflusst werden. Risiken ergeben sich darüber hinaus aus einer zunehmenden Komplexität der Unterstützungsbedarfe sowie aus einer kostenintensiveren Ausgestaltung der personenzentrierten Leistungssystematik und der damit verbundenen Ausweitung individualisierter Leistungsansprüche. Die zunehmende Komplexität der Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderungen führt vermehrt dazu, dass der Sozialraum, wie zum Beispiel völlig überlastete Herkunftsfamilien, weniger Leistungen selbst erbringen kann und in der Folge ambulante als auch vollstationäre Leistungen der Sozialen Teilhabe in Anspruch genommen werden müssen. Zusammenfassend ist die Entwicklung der Eingliederungshilfe zunehmend durch eine **multifaktorielle Dynamik** geprägt. Während Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Aufwandsentwicklung leisten, werden ihre Wirkungen durch strukturelle Entwicklungen und externe Rahmenbedingungen stark begrenzt. Die zukünftige Entwicklung wird daher maßgeblich davon abhängen, in welchem Umfang es gelingt, **bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln** und gleichzeitig die vorhandenen Steuerungspotenziale auszuschöpfen.

Die finanziellen Belastungen der Eingliederungshilfe sind dabei auch unter dem Gesichtspunkt der Konnexität und der auskömmlichen finanziellen Ausstattung der Aufgabenträger durch Bund und Länder zu betrachten.

Mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet bleibt die Umstellung und Etablierung eines neuen Leistungsrechts, welches infolge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes umzusetzen ist. In diesem Zusammenhang werden zur Erreichung einer zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich begrenzten Kostendynamik auf dem Verhandlungsweg proaktive Steuerungsstrukturen als Regelsystem etabliert.

Ein weiteres Risiko besteht in der Verschiebung von Finanzierungsverantwortlichkeiten zwischen den Sozialleistungssystemen, hier sind u.a. die Regelungen zur **Finanzierung der Unterkunftskosten** über der Angemessenheitsgrenze **in besonderen Wohnformen** sog. EXIS II Leistungen, sowie die **Abgrenzungsschwierigkeiten** der Kosten zwischen **Pflege** und Eingliederungshilfe (§ 43 a SGB XI/ vs. § 36 SGB XI) oder die fehlende inklusive Ausrichtung und zunehmende Überforderung der Regelsysteme zu nennen. Insbesondere bei zunehmenden Konsolidierungsbemühungen vorrangiger Leistungsträger besteht die Gefahr, dass **Leistungsanteile** faktisch in **die Eingliederungshilfe** oder Hilfe zur Pflege **verlagert** werden. Diese Systeme übernehmen damit zunehmend eine Auffangfunktion für strukturelle Defizite anderer Sicherungssysteme, obwohl die zugrundeliegenden Bedarfe nicht in ihrer originären Zuständigkeit begründet sind.

Das **LWL-Inklusionsamt Arbeit** hat sich im Rahmen des Projektes „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“ u.a. das Ziel gesetzt, bis zum 01.01.2030 die Zahl der **Werkstattbeschäftigten** im Arbeitsbereich der westfälischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu Lasten des LWL um **10 % zu senken**. Für die Haushaltsplanung 2027 wird davon ausgegangen, dass dieses **Ziel erreicht wird**. Da die Fallzahlentwicklung von vielen Faktoren beeinflusst wird, ist diese Annahme risikobehaftet.

Der Landtag NRW hat im Juli 2026 eine **Änderung des Kinderbildungsgesetzes** beschlossen. Mit einer Neuregelung zur Verwendung der erhöhten Kindpauschale nach dem KiBiz NRW für Kinder mit Behinderung, wird das bisherige Stufenverhältnis KiBiz / ergänzende EGH Mittel, welches auch im Landesrahmenvertrag geeint ist, zumindest in Frage gestellt. Mit Blick auf die **Eingliederungshilfeleistung** kann daher künftig eine **Ergebnisverschlechterung** nicht ausgeschlossen werden.

Falls sich **vor der Haushaltsverabschiedung** aus den genannten Chancen und Risiken neue Erkenntnisse ergeben sollten, fließen diese über die **Änderungsliste** in die Haushaltsberatung ein. Darüber hinaus wird sich der Unsicherheitsfaktor in den nachfolgenden Jahren durch Erfahrungswerte reduzieren. Dies wird durch ein engmaschiges Controlling (zum Beispiel das Finanz- und Fachcontrolling im Bereich der Eingliederungshilfe, die regelmäßige politische Berichterstattung und das Ergebnisberichtswesen) unterstützt.

5 Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe seit mehr als vier Jahrzehnten ein zentrales Element einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Ziel ist es, die gesetzlich übertragenen Aufgaben dauerhaft leistungsfähig zu erfüllen und gleichzeitig die finanzielle Belastung der Mitgliedskörperschaften durch die Landschaftsumlage so gering wie möglich zu halten. Die Konsolidierung war dabei stets mehr als ein Instrument kurzfristiger Haushaltsentlastung. Sie ging regelmäßig mit einer strukturellen Weiterentwicklung des Verbandes einher – von der Bündelung von Aufgaben und Beschaffungen über die Modernisierung der Verwaltungsorganisation und die Digitalisierung von Prozessen bis hin zu einer wirkungsorientierten Steuerung insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe. Frühere Konsolidierungsprogramme – zuletzt das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 bis 2019 – haben bereits erhebliche strukturelle Entlastungen erzielt.

Vor dem Hintergrund der anhaltend dynamischen Entwicklung der Sozialaufwendungen, der steigenden Landschaftsumlage sowie der angespannten Finanzlage der kommunalen Familie hat die Landschaftsversammlung im Dezember 2023 das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2024 bis 2027 beschlossen. Das Programm umfasst insgesamt **61 Maßnahmen**. Für die **Haushaltsjahre 2024 – 2026** lassen sich unmittelbar bezifferbare Effekte in Höhe von rd. **80 Mio. EUR** feststellen. Im **Haushaltsjahr 2025** konnte durch die intensivierte Steuerungsmaßnahmen darüber hinaus ein **globaler Minderaufwand von 30 Mio. EUR erreicht** werden. Hinzu kommen direkt auf Steuerungsbemühungen zurückzuführende **rd. 40 Mio. EUR** Einsparungen durch einen **Rückgang der Werkstattbeschäftigten**. Unter Berücksichtigung der bezifferbaren Einsparungen, des globalen Minderaufwands und der deutlich reduzierten Anzahl an Werkstattbeschäftigten ergibt sich für die Jahre **2024 bis 2026** ein **Gesamtkonsolidierungsvolumen von rund 150 Mio. EUR**. Das ursprünglich bis zum Jahr 2026 gesetzte **Ziel** wird damit voraussichtlich **übertroffen** und trägt somit deutlich zur Begrenzung des Umlageanstiegs bei.

Schwerpunkte des Programms sind die Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen, die konsequente Überprüfung freiwilliger Standards, die Weiterentwicklung der fachlichen und organisatorischen Steuerung insbesondere in der Eingliederungshilfe, Maßnahmen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades, die wirtschaftliche Priorisierung von Investitionen sowie die Optimierung des Gebäude- und Energiemanagements. Ergänzend werden Möglichkeiten zur weiteren Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch Beratung, interkommunale Zusammenarbeit und die Bündelung kommunaler Aufgaben geprüft. Bereits umgesetzt wurden unter anderem Maßnahmen zur Erhöhung von Entgelten und Eintrittspreisen, Konsolidierungsbeiträge der Fraktionen, die Reduzierung von Reinigungsstandards, Energieeinsparmaßnahmen, die Einführung digitaler Verfahren sowie Optimierungen im Gebäudemanagement.

Die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms verläuft planmäßig. Ein Großteil der beschlossenen Maßnahmen wurde bereits umgesetzt oder in die Haushaltsplanung der Folgejahre integriert. Zum aktuellen Stand des Konsolidierungsprogramms wird mit Vorlage 16/0577 berichtet.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die eingeleiteten Maßnahmen überwiegend strukturelle Wirkungen entfalten und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Begrenzung des Aufwandes leisten. Besondere Bedeutung kommt dabei den Steuerungsmaßnahmen in der Eingliederungshilfe zu. Mit dem Projekt „**Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt**“ verfolgt der LWL unter anderem das Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen den Übergang von Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und dadurch ihre gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu stärken. Der eingeschlagene Weg zeigt bereits deutliche Erfolge: **Die Zahl der Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen konnte auch durch das Projekt „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“ in den Jahren 2023 bis 2025 um rund 1.800 reduziert werden. Aus dieser Reduzierung ergeben sich kumulierte Einsparungen von rund 110 Mio. EUR.** Betrachtet man ausschließlich die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in diesen Jahren, ergeben sich rund 40 Mio. EUR Einsparungen, die den o.g. Konsolidierungs- und Steuerungsbemühungen zugerechnet werden. Das Projekt verbindet damit in besonderer Weise sozialpolitische Zielsetzungen mit einer nachhaltigen Entlastung der kommunalen Haushalte und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung der Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe.

Mit dem Haushalt 2027 wird dieser Konsolidierungspfad konsequent fortgesetzt. Im Mittelpunkt stehen die weitere Digitalisierung und Standardisierung von Verwaltungsprozessen, der verstärkte Einsatz datenbasierter Steuerungsinstrumente und Künstlicher Intelligenz, die wirtschaftliche Bewirtschaftung des Gebäudebestandes sowie die kontinuierliche Überprüfung von Aufgaben, Standards und Investitionen. Konsolidierung und Verwaltungsmodernisierung werden dabei weiterhin als untrennbare Bestandteile einer nachhaltigen Finanzstrategie verstanden.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und LWLSPD (16/0402) wurde die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsjahre ab 2028 Möglichkeiten zur Absenkung des Stellenbedarfs aufzuzeigen. Der LWL wird diesen Auftrag aufgreifen und die Stellenplankonsolidierung in eine **umfassende Gesamtkonsolidierungsstrategie ab 2028** einbetten. Dabei sollen insbesondere die Potenziale aus Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz, Prozessoptimierung, Aufgabenkritik und organisatorischer Weiterentwicklung genutzt werden, um den Personalbedarf langfristig und aufgabengerecht weiterzuentwickeln und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Verwaltung dauerhaft sicherzustellen.

Ungeachtet der eigenen Konsolidierungsanstrengungen können diese die strukturelle Ausgabendynamik insbesondere in der Eingliederungshilfe nicht vollständig auffangen. Erforderlich sind deshalb auch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen und eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund und Land. Der LWL setzt sich insbesondere für eine Aufstockung und Dynamisierung der Bundesentlastung sowie für eine grundlegende Reform des § 43a SGB XI ein.

6 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 bis 2030

Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den Jahren 2028 - 2030 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt, wird maßgeblich durch die **Entwicklung der Aufwendungen** bestimmt. Die entscheidenden Positionen bei der Prognose der Aufwendungen sind diejenigen für soziale Leistungen, die alleine rd. 87 % der Aufwendungen des LWL-Haushaltes ausmachen. Grundlage der Prognose sind die Haushaltsentwicklungen und Erkenntnisse der letzten Jahre sowie relevante, bereits absehbare gesetzliche, tarifliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe ist eine LWL-spezifische Fortschreibung vorgenommen worden. Die Steigerungsraten in der mittelfristigen Planung konnten aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen reduziert werden. Insbesondere wird im Bereich des ehemals Stationären Wohnens mit konstanten, zumindest nicht weiter steigenden Fallzahlen gerechnet, während bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung mit kontinuierlich sinkenden Fallzahlen zu rechnen ist.

Insgesamt beträgt die geplante Verschlechterung des Ergebnisses in der Eingliederungs- und Sozialhilfe (ohne Personalaufwendungen) in der mittelfristigen Ergebnisplanung jeweils im Vergleich zum Vorjahr zwischen rd. 4,8 % und rd. 3,7 %.

Diese Entwicklung unterliegt jedoch wie im Kapitel zu den Chancen und Risiken (4.4) geschildert, erheblichen Risiken. So ist die Fallkostenentwicklung aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts sowie der auch durch den Fachkräftemangel getriebenen Tarifentwicklung nur in begrenztem Maße steuerbar. Da gerade im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe ein Personalmangel zu beklagen ist, kann es hier auch in den nächsten Jahren zu weiteren tariflichen Aufwertungen kommen, die zu Steigerungen der Fallkosten im LWL führen. Hinzu kommt, dass mit dem Landesrahmenvertrag bereits wichtige Eckwerte zwischen dem LWL, den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Freien Wohlfahrtspflege vereinbart wurden, die in vielen Fällen zu einer weitestgehend unmittelbaren Übertragung von Tarifabschlüssen führen und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich einschränken.

Neben der Entwicklung der Aufwendungen sind die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes und die Entwicklung der sonstigen Erträge im LWL-Haushalt entscheidend für die Höhe der Zahllast der Landschaftsumlage.

Unter dem Eindruck weiterhin unsicherer Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft (u.a. Ukraine-Krieg, Krieg im Nahen Osten, Fachkräftemangel), der aktuellen Konjunkturentwicklung in Deutschland und in anderen Ländern (u. a. USA) geht der LWL weiterhin nur von einem leichten Anstieg aus.

Maßgeblich für die Schätzung der allgemeinen Deckungsmittel sind die Entwicklungen bei den Verbundsteuern und bei den kommunalen Steuereinnahmen. Der von der NRW-Landesregierung am 25.08.2026 veröffentlichte Erlass zu den Orientierungsdaten geht für die Jahre 2028 – 2030 bei den Schlüsselzuweisungen von Steigerungsraten zwischen 2,0 % und 3,3 % und bei den Umlagegrundlagen zwischen 2,89 % und 3,23 % aus.

Für die Mittelfristplanung sind diese Steigerungsraten zugrunde gelegt worden, um damit auch dem vielfach geäußerten Wunsch der Mitgliedskörperschaften nachzukommen.

Zu berücksichtigen bleibt das Planungsrisiko, das sich aus den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und volatiler Steuereinnahmen ergibt. Sollten die zugrunde gelegten Entwicklungen schwächer ausfallen als im Orientierungsdatenerlass angenommen, könnte dies zu Abweichungen und entsprechend notwendigen Anpassungen in der Planung der jeweiligen Haushaltsjahre führen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass angekündigte jedoch noch nicht beschlossene steuerreduzierende Gesetzesvorhaben (u. a. die Einkommensteuerreform) in der Prognose nicht berücksichtigt wurden.

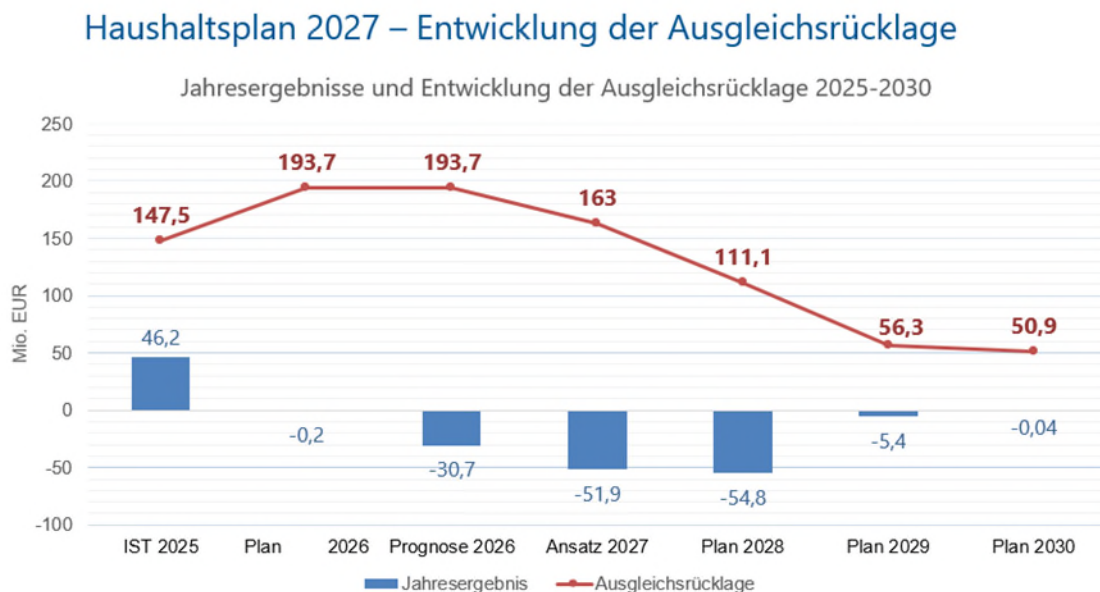
Insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen haben die vorhergehenden Haushaltsjahre und die Arbeitskreisrechnung vom 19.08.2026 für das Jahr 2027 gezeigt, dass es in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung und der Steuerkraftentwicklung in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe zu völlig unterschiedlichen Veränderungsdaten kommen kann, die nicht belastbar zu prognostizieren sind. Bereits aus diesem Umstand ergeben sich entsprechende Risiken für die Mittelfristplanung.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Planungsgrundlagen ergeben sich in den Jahren 2028 bis 2030 nicht gedeckte jährliche Mehrbedarfe. Diese sind durch ein Mehraufkommen an Landschaftsumlage zu decken, da eine weitere Belastung der Ausgleichsrücklage nach der nochmaligen planmäßigen Entnahme von rd. 50 Mio. EUR im Planjahr 2028 unter den aktuellen Planungsprämissen nicht weiter möglich erscheint.

Die Mittelfristplanung sieht entsprechend folgende Entwicklung des Hebesatzes und der Zahllast vor:

- für das Jahr **2028** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,40 %-Punkte auf **19,00 %** (Erhöhung der Zahllast um rd. **189,7 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr),
- für das Jahr **2029** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,35 %-Punkte auf **19,35 %** (Erhöhung der Zahllast um rd. **197,3 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr) und
- für das Jahr **2030** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,10 %-Punkte auf **19,45 %** (Erhöhung der Zahllast um rd. **154,5 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr)

Die Jahresergebnisse und die Ausgleichsrücklage werden sich unter diesen Annahmen wie folgt entwickeln:



Vor dem Hintergrund der Unsicherheit der Entwicklung der Steuereinnahmen im noch bis zum 30. September 2026 laufenden Verbundzeitraum für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 könnte es zu zusätzlichen Belastungen kommen. Dies insbesondere, weil die weiteren Jahre der Mittelfristplanung auf Grund der hohen Unsicherheit der Entwicklungen in der Regel nur mit niedrigen, pauschalen Steigerungsraten aufwandsseitig fortgeschrieben werden. Zudem lassen in den vergangenen Jahren immer wieder zu beobachtende gesetzliche und tarifbedingte Steigerungen sowie aufgabenbedingte Effekte Aufwandssteigerungen erwarten.

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltsatzungen vorbehalten und dient daher in erster Linie als Orientierungswert unter Berücksichtigung der bis zum Planungsschluss bekannten Entwicklungen. Sollten sich die Prognosen der Umlagegrundlagen und der Schlüsselzuweisungen durch stärker steigende Steuereinnahmen verbessern, wird der LWL dies bei der Planung der Hebesätze entsprechend berücksichtigen.

7 Bürgschaften, Gewährverträge

Gem. § 7 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW sollen im Vorbericht die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte angegeben werden.

Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen liegen derzeit nicht vor. Ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte sind auf 25,9 Mio. EUR begrenzt und resultieren aus der Verlustabdeckung für die Erste Abwicklungsanstalt. Daneben haftet der LWL im Grundsatz als ehemaliger Gewährträger für Verbindlichkeiten der ehemaligen Westdeutsche Landesbank Girozentrale und der NRW.BANK.

8 Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel

Außer den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln bewirtschaftet der LWL im Haushaltsjahr 2027 weitere Mittel in Höhe von rd. **5.210,6 Mio. EUR**. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- eigenbetriebsähnliche Einrichtungen* rd. 1.593,4 Mio. EUR
davon
 - o *LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen* rd. 1.174,0 Mio. EUR
 - o *LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen* rd. 216,2 Mio. EUR
 - o *LWL-Heilpäd. Kinderheim Hamm, LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Jugendheim Tecklenburg* rd. 94,3 Mio. EUR
 - o *LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb* rd. 108,9 Mio. EUR
- Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe
rd. 3.480,0 Mio. EUR
- Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege
rd. 0,46 Mio. EUR
- Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen
rd. 0,75 Mio. EUR
- Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsofferfürsorge
rd. 136,01 Mio. EUR

* Die Wirtschaftspläne der LWL-Sondervermögen werden jährlich aufgestellt.

Anhang 1 zum Vorbericht: Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele

Der LWL legt besonderen Wert auf eine verständliche Darstellung seiner strategischen Ausrichtung. Um die strategischen Ziele mit den daraus resultierenden Maßnahmen und den entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt zu verknüpfen, werden im Folgenden für die Ziele Inklusion, Digitalisierung inkl. künstliche Intelligenz (KI), Klimaschutz und nachhaltige Mobilität die wesentlichen Maßnahmen gebündelt dargestellt:

Zur Inklusion:

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen					
Abteilung: LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
1	0510 Soziale Teilhabe	Weiterentwicklung des Eingliederungshilfrechts	Es bleibt für § 99 SGB IX bei der Anwendung der EHVO in der am 31.12.2019 geltenden Fassung (THStärkG). Zwar ist der "Dialogprozess Eingliederungshilfe" noch nicht beendet, jedoch hat das BMAS schon signalisiert, das Thema nicht aufzugreifen. Aktuelle Gespräche speziell dazu finden derzeit auch nicht statt. Insoweit wird es keine Auswirkungen auf die Haushaltsplanung geben.		

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen					
Abteilung: LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
2	0510 Soziale Teilhabe	Landesrahmenvertrag für die EGH nach §131 IX und Umsetzung des BTHG	LRV/Umstellung II Weiterentwicklung des bestehenden Systems um Kontinuität in der Leistungserbringung und der Kosten zu erreichen. Mit diesen Zielen wird, unter Anerkennung der Tarifsteigerung eine Kostendämpfung der bei der Umsetzung des BTHG erreicht. Eine Anpassung des bestehenden Systems und Verfahrensverschlankungen tragen dazu bei, Standards der personenzentrierten Leistungserbringung für die Leistungsberechtigten zu halten und gleichzeitig eine weitere deutliche Zunahme der EGH Kosten durch die BTHG-Umsetzung zu vermeiden.		
3	0510 Soziale Teilhabe	Sicherstellungsauftrag gem. § 95 SGB IX	Die Nutzung und Entwicklung des Gesamtportfolios der Angebotserbringung sichert ein ausdifferenziertes System der Assistenz und Unterstützung der Leistungsberechtigten und die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote. Neben der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse werden Spezialisierungen angeboten, wo eine klein-		

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen					
Abteilung: LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			teilige Versorgungsstruktur aufgrund der Organisierbarkeit des erforderlichen Angebots mit den erforderlichen Fachkräften nicht möglich ist und eine sinnvolle Anbindung an ergänzende Angebote eine gute Versorgungsqualität der Leistungsberechtigten sichern.		
4	0510 Soziale Teilhabe	Fachkräftesicherung	Mit der erfolgten Öffnung der Anerkennung von weiteren Berufsgruppen in der Eingliederungshilfe wird die Erfüllung erforderlicher Fachkraftquoten und Sicherung der Qualität der Leistungen gewährleistet. Darüber hinaus sollen Nachqualifizierungen dabei helfen, Fachkräfte für die EGH zu gewinnen und langfristig - auch über die Anerkennung als Fachkraft – zu binden und bestehendes Personal innerhalb der EGH weiterqualifizieren.	Kostenneutral	

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen					
Dezernat: Jugend und Schule (Ref. 10)					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
1	0301 Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	Inklusives Internet	Der LWL beschloss im Jahr 2015, alle Internetauftritte des Verbandes nach und nach nicht nur barrierefrei, sondern inklusiv zu gestalten (Vorlage 14/0286). Um eine vollständige Umstellung aller LWL-Schulwebseiten ins inklusive Design zu ermöglichen, werden in 2026 die noch verbleibenden Schulen aktiv angesprochen und unterstützt. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 sind finanzielle Mittel berücksichtigt worden, um die inklusiven Webseiten mit Texten, Fotos und Videomaterialien stetig aktualisieren zu können.	150.000 (2027) 150.000 (2028) 150.000 (2029) 150.000 (2030)	
2	0304, 0306, 0307, 0309, 0311 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltungen Paderborn, Olpe,	Beratungshäuser Inklusion	Ein Expertinnen- und Expertenteam unterstützt und berät in den sechs eingerichteten Beratungshäusern Inklusion in Münster, Paderborn, Olpe, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund die Eltern von Kindern mit Behinderungen bei allen Themen rund um die schulische Inklusion. Auf Basis der Beschlussfassung der Landschaftsversammlung vom 21.12.2023 zur Haushaltskonsolidierung (Vorlage 15/1816) erfolgt bis auf	300.000 (2027) 300.000 (2028) 300.000 (2029) 300.000 (2030)	

	Münster, Dortmund, Bochum		Weiteres kein weiterer Ausbau des Angebotes in den Regionen.		
3	0601 Kinder- und Jugendförderung: Fachberatung und FÖJ-Zentralstelle	Unterstützung junger Menschen im FÖJ in Westfalen-Lippe bei der Aneignung von BNE-Inhalten in den FÖJ-Seminaren.	Die Zentralstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) beim LWL hat sich zum Ziel gesetzt, auch junge Menschen mit besonderem Förderbedarf gezielt für das FÖJ zu gewinnen, kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen. Gemeint sind hiermit junge Menschen, die z. B. erhebliche Leistungsdefizite (Legasthenie, ADS) haben, in der Vergangenheit Hilfe zur Erziehung erhalten haben und bei der Ableistung des FÖJ einer besonderen Betreuung bedürfen oder durch gravierende soziale, persönliche und / oder psychische Probleme den Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung nicht gewachsen sind. Die seitens des Bundes bewilligten Mittel sowie die aufstockenden Mittel des LWL werden für die Aufstockung der Stunden in der Fachberatung und der Schaffung zusätzlicher Angebote zur Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung eingesetzt. Wesentliche Aufgabe sind die Entwicklung von Lösungen und Konzepten unter Beteiligung von Jugendlichen und Einsatzstellen.	3.000 (2027) 3.000 (2028) 3.000 (2029) 3.000 (2030)	
4	0514 Soziale Teil-	Fortführung der Verhandlungen	Der Landesrahmenvertrag NRW bildet die Grundlage, auf der die Träger der Eingliederungshilfe und die		

	habe für Kinder und Jugendliche	zum Landesrahmenvertrag	Leistungserbringer ihre Einzelvereinbarungen abschließen. Wesentliche Bestandteile sind die konkrete Beschreibung der zu erbringenden Leistungen und die Vergütungsvereinbarungen. Dabei sind zentrale Grundsätze: - Verbindliche Qualitätsstandards „von Minden bis Aachen“ einschl. der ebenfalls landeseinheitlichen Finanzierung, - Landeseinheitliche Leistungen, - Personenzentrierte Teilhabeplanung und - Passgenaue Leistungen. Das Vereinbarungsprinzip gilt gemäß BTHG in der Eingliederungshilfe uneingeschränkt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Verhandlungen teilweise sehr langwierig gestalten und ein Konsensfindung sich häufig sehr schwierig darstellt. Gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (FW) konnten die Landschaftsverbände den Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX konkretisieren und landeseinheitliche Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsstandards für die Beratung und Begleitung von Pflegefamilien abschließend vereinbaren. Die Vereinbarungen stellen eine BTHG-konforme Leistungsgewährung zur Deckung der individuellen Bedarfe in Pflegefamilien sicher. Die Umstellung der Beratungs-		
--	---------------------------------	-------------------------	---	--	--

			und Unterstützungstätigkeiten auf die neuen Vereinbarungen erfolgt nun sukzessiv. Erste konzeptionelle Vorschläge für eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für Einrichtungen über Tag und Nacht werden voraussichtlich nach der Sommerpause 2026 mit der Freien Wohlfahrtspflege beraten. Die Modellverhandlungen mit dem Ziel, Erkenntnisse für die Entwicklung einer landesweiten Basisleistung II zu gewinnen, werden nicht fortgeführt. Gleichwohl wird ausdrücklich an dem Ziel festgehalten, eine landeseinheitliche Basisleistung II zu entwickeln und zu vereinbaren.		
5	0514 Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	Leistungen bedarfsgerecht ausgestalten	Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur ist ein zentraler Auftrag der Landschaftsverbände als Kosten- und Leistungsträger im Bereich der EGH. Für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten in stationären Settings stellt sich dies aus vielfältigen Gründen (u.a. aufgrund des Fachkräftemangels) als äußerst schwierig dar. Die Landschaftsverbände haben deshalb gemeinsam eine beratende Arbeitsgruppe zum Thema „herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ ins Leben geru-		

			fen. Diese soll Empfehlungen im Hinblick auf überzeugende Rahmenbedingungen für diesen Personenkreis erarbeiten. Die beratende Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit planmäßig in 2026 fort. Die Vorlage der Empfehlungen aus der beratenden AG soll Ende des Jahres 2026 erfolgen. Vor diesem Hintergrund versucht die Verwaltung auch bereits jetzt weitere externe Leistungserbringer für den Aufbau betreuungsintensiver Kleinsettings zu gewinnen.		
6	0514 Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	Aufgaben wirtschaftlich steuern	Die Landschaftsverbände haben die im Rahmen der gemeinsamen Kostenträgerschaft für die interdisziplinäre Frühförderung (iFF) seit 2020 bestehende Kostenteilungsvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen gekündigt. Diese sah eine prozentuale Aufteilung der Finanzierung von Frühförderleistungen für heilpädagogische Einheiten und für medizinisch-therapeutische Einheiten vor, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Die laufenden Verhandlungen über eine neue Kostenteilungsvereinbarung mit den Krankenkassen sollen deshalb mit einer für den LWL deutlich wirtschaftlicheren Teilungsquote zum Abschluss gebracht werden. Die Abstimmungen mit den gesetzlichen Krankenkassen sind noch nicht abgeschlossen. Der Abschluss		

			der Verhandlungen verzögert sich, da die Krankenkassen die Auswertungen der Landschaftsverbände zur Leistungsstruktur in der interdisziplinären Frühförderung zunächst durch gemeinsame Vor-Ort-Sichtungen überprüfen wollen.		
--	--	--	--	--	--

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilung: LWL-Kulturabteilung					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
1	0401 LWL-Kulturabteilung	Museumsführungen mit Gebärdendolmetschung	Mit Vorlage 13/0516 wurde 2011 beschlossen, in den LWL-Museen Führungen für Menschen anzubieten, die eine:n Gebärdendolmetscher:in benötigen. Die Besuchenden zahlen den normalen Eintritt und das Entgelt für die Führung. Die Kosten für den Gebärdendolmetschereinsatz übernimmt das jeweilige Museum und bekommt diese von der LWL-Kulturabteilung erstattet.	5.000 (2027) 5.000 (2028) 5.000 (2029) 5.000 (2030)	
2	0401 LWL-Kulturabteilung	Plakate zu Museumsführungen mit Dolmetschung in Deutscher Gebärdensprache	Die öffentlichen Museumsführungen mit Dolmetschung in Deutscher Gebärdensprache werden mehrmals im Jahr mit Plakaten beworben, die an einen deutschlandweiten Verteiler verschickt werden. Für eine barrierefreie Kommunikation werden außerdem Videos in Deutscher Gebärdensprache produziert, die auf der Internetseite der LWL-Kultur sowie Social Media veröffentlicht werden.	9.000 (2027) 9.000 (2028) 9.000 (2029) 9.000 (2030)	
3	0401 LWL-Kulturabteilung	Heft in Leichter Sprache	Die Hefte in Leichter Sprache vermitteln die wichtigsten Informationen zu den LWL-Museen in Leichter Sprache, damit diese einem noch größeren Teil der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.	10.000 (2027) 10.000 (2028) 10.000 (2029) 10.000 (2030)	

4	0401 LWL-Kulturabteilung	Hörtour	Die Hörtour ist die Audioversion der jährlichen LWL-Museumstour und bietet Menschen mit und ohne Sehbehinderung die Möglichkeit sich über die anstehenden Ausstellungen und Highlights aus den LWL-Museen zu informieren.	1.300 (2027) 1.300 (2028) 1.300 (2029) 1.300 (2030)	
5	0401 LWL-Kulturabteilung	Marketingkampagne bei Barrierefrei Erleben	Die Plattform Barrierefrei Erleben veröffentlicht Informationen, Magazine und Reiseempfehlungen rund um barrierefreien Tourismus. Die Marketingkampagne (Laufzeit 1 Jahr) umfasst eine Digitalkampagne, einen Beitrag im Printmagazin sowie die Abwicklung der Bestellungen der Hefte in Leichter Sprache.	3.100 (2027) 3.100 (2028) 3.100 (2029) 3.100 (2030)	

Zur Digitalisierung inkl. künstliche Intelligenz (KI):

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilung: LWL.IT Service Abteilung					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen) ³	EUR Netto-Investitionen ⁸
1	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	SAP	Mit den Projekten SAP SuccessFactors sowie Löschen und Archivieren im NKF und im HCM werden die Nutzung von SAP ausgeweitet und zusätzliche Bereiche digitalisiert. Insbesondere die Einführung von SF führt zu einem einheitlichen Personaldatenmanagement im LWL.	1.821.981 (2027)	1.200.000 (2027)
2	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	KHZG Folgeprojekte	Mit den Projekten Patientenportal, Hey Curamenta, Pflegedokumentation, Spracherkennung und -steuerung sowie Entscheidungsunterstützung werden Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes fortgeführt und der Grad der Digitalisierung in den Kliniken entsprechend erhöht.	135.000 (2027)	350.000 (2027)

³ Aufgrund von Prognoseschwierigkeiten wird im Bereich der Digitalisierungsvorhaben für die Jahre 2027 bis 2029 mit einer pauschalen Steigerung von 5 % pro Jahr kalkuliert. Im Bereich der KHZG-Projekte wurde aufgrund des unklaren Förderzeitraums keine Hochrechnung vorgenommen.

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilung: LWL.IT Service Abteilung					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen) ³	EUR Netto-Investitionen ⁸
3	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	CMS/Web-CC	Mit den laufenden und geplanten Entwicklungsprojekten im Web-CC sowie den Modulentwicklungen Inklusives Internet werden unterschiedliche Anforderungen aus den Fachabteilungen und Einrichtungen umgesetzt. Ein Schwerpunkt bildet der Ausbau der technischen Infrastruktur, die die Grundlage für den Einsatz von KI und damit einer weiteren Automatisierung der Arbeitsprozesse im LWL bildet. Ein zweiter Schwerpunkt sind Webangebote wie "Westfälische Geschichte Online" und weitere Angebote für die Öffentlichkeit, die mit dem LWL-django CMS umgesetzt werden.	50.000 (2027)	339.488 (2027)
4	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	Serviceportal	Das LWL-Serviceportal wird sukzessive weiterentwickelt als zentraler Knotenpunkt für die digitale, hochgradig automatisierte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedskörperschaften, Leistungserbringern und Arbeitgebern. Entwicklungsschwerpunkte sind dabei der zukunftsfähige und sichere Zugang, Authentifikationswege und die Integration in die Sachbearbeitungsprozesse.		200.000 (2027)

Nachhaltige Transformation – Klima und Umweltschutz, Klimaanpassung, Resilienz

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
1	Wirtschaftsplan LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) Wirtschaftsplan WLV/ Energieeffizienz Westfalen-Lippe GmbH (EnWL)	Ausbau von erneuerbaren Energien für die Eigenstromversorgung	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 3.2 ist die Steigerung der Eigenproduktion von erneuerbarem Strom vorgesehen. Dazu sollen für Dächer und Fassaden im Sondervermögen des LWL-BLB Photovoltaik-Anlagen geplant und umgesetzt werden. Die neu gegründete Tochter-gesellschaft der WLV, die EnWL (Energieeffizienz Westfalen-Lippe GmbH), konzentriert sich in den ersten Jahren auf die Planung und Errichtung von PV- und Energiespeicher-Anlagen auf ca. 70 Objekten der WLV Die Investitionen in erneuerbare Energien erhöhen den Anteil der Eigenstromversorgung. Dadurch kann der Strombezug aus dem öffentlichen Netz reduziert und die Abhängigkeit, auch gegenüber Preisrisiken, reduziert werden.		550.000 EUR (2027) 103.000 EUR (2027) 145.000 EUR (2028) 155.000 EUR (2029)

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
2	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Umstellung Heizungszentralen von fossilen auf regenerative Energien	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 3.1, soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben werden. Die Umstellung verringert die CO ₂ -Emissionen des LWL. Gleichzeitig tragen die Maßnahmen dazu bei, Abhängigkeiten des LWL von fossilen Energieträgern zu reduzieren und zukünftige Kostenrisiken zu minimieren.	710.000 EUR (2027)	
3	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung der - LWL-Hauptverwaltung - der LWL-Förderschulen - der LWL-Kultureinrichtungen	Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung der LWL-Hauptverwaltung (IKSK-Steckbrief 2.9) Durch die Maßnahmen werden der Energieverbrauch und damit die laufenden Energiekosten dauerhaft reduziert. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Klimaanpassung und zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen geleistet.	2.507.000 EUR (2027)	

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
4	0113 Produktgruppe „Nachhaltige Transformation“	Transfermittel IKSK	Die Transfermittel dienen der Abfederung von Mehrkosten für Maßnahmen des IKSK, z.B. bei der Umstellung von Energiezentralen oder bei der energetischen Sanierung. Die Mittel werden künftig in der neuen Produktgruppe der LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit geführt. Sie tragen mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung von Energie- und Ressourcenverbräuchen und damit zu einer Begrenzung laufender Betriebs- und Energiekosten sowie zur Anpassung an Klimafolgen bei und verringern die Abhängigkeit des LWL von fossilen Energieträgern.	5.000.000 EUR (2027) 5.000.000 EUR (2028) 5.000.000 EUR (2029) 5.000.000 EUR (2030)	
5	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	Einführung Fuhrparkmanagement	Nach dem Pilotprojekt zur Einführung eines digitalen Fuhrparkmanagements in der LWL-Hauptverwaltung sowie in den LWL-Kliniken Münster und Lengerich wird dieses auf weitere Einrichtungen im LWL ausgerollt. Ziel ist eine effiziente und LWL-weit einheitliche Verwaltung aller LWL-Fuhrparkfahrzeuge.	85.000 EUR (2027) 105.000 EUR (2028) 105.000 EUR (2029) 105.000 EUR (2030)	50.000 EUR (2027) 30.000 EUR (2028)

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			Die LWL-weite Einführung schafft Potenziale für eine effizientere Fahrzeugnutzung und Kosteneinsparungen und reduziert Verwaltungsaufwand.		
6	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	Standardisierte Backendsoftware	Einführung der Backendsoftware für eine einheitliche Ladeinfrastruktur beim LWL durch die LWL.IT Ziel ist ein einheitlicher und effizienter Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie eine standardisierte Verwaltung und Auswertung der Ladevorgänge.		10.000 EUR (2027) 10.000 EUR (2028) 10.000 EUR (2029) 10.000 EUR (2030)
7	Die notwendigen Mittel werden dezentral in den Produktgruppen und Wirtschaftsplanen der LWL-Dezernate und Einrichtungen eingeplant.	Umstellung des LWL-Fuhrparks auf E-Mobilität (geplante Leasingkosten E-Fahrzeuge). Der Fuhrpark der LWL-Einrichtungen	Für den gesamten LWL liegt der geschätzte Bedarf an Leasing-E-Fahrzeugen für den Zeitraum 2027 bis einschließlich 2029 bei rund 261 Fahrzeugen. Auf Basis der voraussichtlichen Bedarfe wird von folgenden jährlichen LWL-Leasing-E-Fahrzeugen ausgegangen: 2027: ca. 57 E-Fahrzeuge 2028: ca. 138 E-Fahrzeuge 2029: ca. 66 E-Fahrzeuge.	342.000 EUR (2027) 828.000 EUR (2028) 396.000 EUR (2029)	

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Auf- wendungen (ohne Abschrei- bungen)	EUR Netto-In- vestitionen
		gen wird sukzes- sive auf E-Mobili- tät umgestellt.)	Bei durchschnittlichen Leasingkosten von rd. 6.000 Euro je Fahrzeug und Jahr ergeben sich die nebenstehend dargestellten voraussichtlichen Gesamtaufwendungen. Darüber hinaus wurden bislang Bedarfe für den Erwerb von insgesamt 24 E-Fahrzeugen gemeldet. Von der sukzessiven Umstellung des Fuhrparks von Verbrennern auf E-Fahrzeuge erwartet der LWL Einsparungen in den Betriebskosten, eine Reduzierung der Abhängigkeit von Preisschwankungen fossiler Kraftstoffe sowie positive Effekte beim Klimaschutz und der lokalen Emissionsbelastung.		
8	0113 Produkt- gruppe „Nachhal- tige Transforma- tion“	EMAS-Folgepro- jekt	Zentrales Projektbudget für die EMAS-Einführung der LWL-Hauptverwaltung und ausgewählten Folgeeinrichtungen sowie zentrale EMAS-Koordination. Mit einem Folgeprojekt soll EMAS im LWL gezielt in ausgewählten Bereichen vorangetrieben werden. Zudem wird die zentrale EMAS-Koordination gestärkt.	45.000 EUR (2027) 135.000 EUR (2028) 135.000 EUR (2029)	

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			EMAS trägt dazu bei, die Energie- und Ressourcenverbräuche weiter zu senken. Zudem stärkt EMAS die Rechtssicherheit und trägt zur Optimierung interner Prozesse bei.	135.000 EUR (2030)	
9	0113 Produktgruppe „Nachhaltige Transformation“	Aktualisierung des IKSK	Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) soll aktualisiert und strategisch weiterentwickelt werden. Dabei sollen die bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen berücksichtigt und die Maßnahmen des LWL bedarfsgerecht, vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen, angepasst werden. Die Maßnahme schafft damit eine Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung des weiteren Transformationsprozesses sowie für die Identifizierung zusätzlicher Einspar- und Effizienzpotenziale sowie der gezielten Anpassung an Klimafolgen.	50.000 EUR (2027)	
10	0401 LWL-Kultur	Förderungen aus dem LWL-Naturfonds	Der LWL-Naturfonds unterstützt konkrete Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Klimaschutz in Westfalen-Lippe sowie Bildungs- und	1.250.000 EUR (2027) 1.250.000 EUR (2028)	

Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2027 – 2030 anfallen Abteilungen LWL.IT, Haupt- und Personalabteilung, LWL-Stabsstelle Klima, LWL-BLB,					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Auf- wendungen (ohne Abschrei- bungen)	EUR Netto-In- vestitionen
			Präventionsprojekte auch unter Beteiligung von bürgerlichem Engagement. Intakte Ökosysteme leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung, indem sie z.B. Wasser speichern, CO ₂ binden und Auswirkungen von Trockenheit oder Starkregen abmildern. Die Förderung stärkt die natürlichen Lebensgrundlagen und die langfristige Resilienz der Region und ergänzt die eigenen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele des LWL.	1.250.000 EUR (2029) 1.250.000 EUR (2030)	
11	0401 LWL-Kultur	Projekt kultur- klima	Das vom Land NRW geförderte Projekt kultur-klima unterstützt Kultureinrichtungen dabei, klimafreundlicher und nachhaltiger und damit auf Dauer sparsamer und resilienter zu werden.	69.860 EUR (2027) (Eigenanteil LWL) 70.000 EUR (2028) 70.000 EUR (2029) 70.000 EUR (2030)	

Zurück zum Vorbericht

Anhang 2 zum Vorbericht: Erläuterung der Kennzahlen

Kennzahl	Erläuterung
Haushalts- und Finanzpolitik	
Ausgleichsrücklagenquote	<i>Ausgleichsrücklage in Mio. EUR / Gesamtaufwendungen in Mio. EUR</i>
Anteil nachhaltiger Finanzanlagen im Kernhaushalt	<i>Anzahl der Finanzanlagen, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen x 100 / Anzahl der Finanzanlagen gesamt</i>
Kreditzinsen	<i>Höhe der Zinsaufwendungen in Mio. EUR</i>
Zinslastquote	Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. <i>Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen</i>
Gesamtnettoverschuldung	Gesamtnettoverschuldung Ende des Vorjahres - Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38 des Finanzplans) - Kredittilgung (Zeilen 35 und 36 des Finanzplans) + Kreditaufnahme (Zeilen 33 und 34 des Finanzplans) = Gesamtnettoverschuldung Ende des Jahres

Kennzahl	Erläuterung
Klima- und Umweltschutz	
Gesamt-Treibhausgas-Emissionen [t CO _{2e}]	Die Entwicklung der Gesamtemissionen des LWL zeigt, wie der Verband sich in Richtung Klimaneutralität entwickelt. Die Darstellung erfolgt in Tonnen CO _{2e} auf Basis der Treibhausgasbilanzierung des LWL. Angegeben wird absolut die Emissionsmenge, die im Erhebungsjahr durch den Gesamtverband emittiert wird.
Gesamt-Treibhausgas-Emissionen pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin [t CO _{2e} /MA]	Die Kennzahl stellt die Absolute THG-Emissionen des LWL in t CO _{2e} ins Verhältnis zu der Mitarbeitendenanzahl als Vollzeitäquivalente. Dadurch lässt die eine spezifische Entwicklung der Emissionen unabhängig von der Beschäftigtenzahl und Größe des LWL darstellen.
EMAS-Rollout in den LWL-Einrichtungen	Der Indikator zeigt die <i>absolute Anzahl der Organisationen beim LWL, die im EMAS-Register eingetragen sind</i> . Als systematisches Umweltmanagementsystem der Europäische Union fördert EMAS die ständige Verbesserung des Umweltschutzes in den LWL-Einrichtungen und unterstützt die Erreichung der Klima- und Umweltziele.
Anteil der nachhaltigen Wärmeversorgung im LWL [%]	Die Aktualisierung der Kennzahl erfolgt im Zuge der Vereinheitlichung mit dem LWL-Klimabericht. Die neue Kennzahl bildet den Anteil der nachhaltige Wärmeversorgung (Fernwärme, Biowärme, Holzpellets, Hack-schnitzel, Wärmepumpe) am Gesamtwärmeverbrauch des LWL ab.
Wärmeerzeugung durch Umweltwärme [kWh/a] (Wärmepumpe) – witterungsbedingt	Die Wärmeerzeugung durch Wärmepumpentechnologie trägt im Wesentlichen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bei und erhöht die Resilienz des LWL. Die Kennzahl gibt die Summe der erzeugten Wärme pro Jahr durch alle Arten von Wärmepumpen (inkl. Geothermie) in absoluten Zahlen wieder.

Kennzahl	Erläuterung
Eigenversorgung durch Erneuerbare Energie [kWh/a] (insb. Photovoltaik)	Die Kennzahl zeigt in absoluten Werten die Entwicklung der selbst erzeugten und genutzten Menge an Erneuerbaren Energien in kWh wiedergegeben.
Anteil Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem Antrieb in der LWL-Hauptverwaltung	Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil von Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem Antrieb am Fuhrpark der LWL-Hauptverwaltung. Berücksichtigt werden dabei aktuell nur batterieelektrisch angetriebene Dienstfahrzeuge. Perspektivisch ist vorgesehen, die notwendigen Daten im Rahmen des Monitorings von Mobilitätskennzahlen für den gesamten LWL zu erheben.
Anteil elektrisch gefahrener km im gesamten LWL-Fuhrpark [%] NEU	Die Kennzahl zeigt den Anteil an gefahrenen Kilometer mit Elektrofahrzeugen im gesamten Verband. Dadurch wird die systematische Umstellung der LWL-Fuhrparke auf Elektromobilität sichtbar.
Soziales / Inklusion	
Anzahl der Wechsel aus einer besonderen Wohnform in die eigene Häuslichkeit mit Assistenzleistungen	Der LWL verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderung zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder hierbei zu unterstützen. <i>Anzahl der Fälle, die mit Unterstützung durch ambulante Wohnhilfen von einer besonderen Wohnform (ehemals stationäres Wohnen) in eine möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum wechseln.</i>
Anzahl der Volljährigen in Pflegefamilien	Die Betreuung in einer Pflegefamilie soll volljährigen Menschen mit Behinderungen eine ihren Bedürfnissen entsprechende, familienbezogene und individuelle Hilfe gewährleisten. Sie wird gewährt, wenn einerseits das Wohnen

Kennzahl	Erläuterung
	in einer eigenen Wohnung mit Assistenzleistungen wegen des hohen und komplexen Unterstützungsbedarfs nicht ausreichend sichergestellt werden kann, andererseits ein umfassendes Angebot in einer besonderen Wohnform nicht erforderlich ist. <i>Anzahl der volljährigen Menschen mit Behinderung, die in einer Pflegefamilie betreut werden.</i>
Anzahl der IAW-Angebote	Durch die Intensiv Ambulanten Wohnkonzepte soll auch Menschen mit höheren Hilfebedarfen ermöglicht werden, möglichst eigenständig zu wohnen. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, für die die Leistungen des herkömmlich im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens gewährten Fachleistungsstundenumfangs nicht ausreichen, für die aber mit diesem Angebot umgekehrt eine ansonsten erforderliche stationäre Versorgung verhindert werden kann. <i>Anzahl der Intensiv Ambulanten Wohnkonzepte (IAW) für Menschen mit höheren Hilfebedarfen (Assistenz in der eigenen Häuslichkeit mit Zusatzvereinbarung)</i>
Übergänge WfbM – allg. Arbeitsmarkt	<i>Anzahl der Fälle eines Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt</i>
Leistungsberechtigte in Inklusionsbetrieben	<i>Anzahl der Leistungsberechtigten, die in Inklusionsbetrieben beschäftigt werden</i>
Anzahl Kinder und Jugendliche in WPF	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund belastender biografischer Hintergründe wie bspw. Entwicklungsbeeinträchtigungen, diverse Beziehungsabbrüche/Lebensorte und

Kennzahl	Erläuterung
	konfliktbehaftete Kontakte mit den Herkunftsfamilien nicht bei ihren Eltern, sondern in einer Westfälischen Pflegefamilie aufwachsen.
Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeitender	Arbeitgeber (mit mindestens 20 Arbeitsplätzen) haben auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. <i>Anteil der Arbeitsplätze im gesamten LWL, auf denen schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden.</i>

Zurück zum Vorbericht

Anhang 3 zum Vorbericht: Kennzahlen zum Gender-Budgeting

Im Jahr 2021 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Landschaftsausschusses beauftragt, die schrittweise Implementierung einer geschlechtergerechten Haushaltsgestaltung (Gender Budgeting) im LWL zu prüfen. Gender Budgeting ist ein Analyse- und Steuerungsinstrument in öffentlichen Haushalten, das die Verteilung von Zeit, Geld und Zugang zum öffentlichen Leben in den Blick nimmt. Gender Budgeting ermöglicht die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts um Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich durchzusetzen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Versuchen in anderen Kommunen, die Steuerung entsprechend des Gender-Gedankens zu ändern, haben gezeigt, dass eine Vorgehensweise in kleinen Schritten unter Beachtung der Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der jeweiligen Institutionen erfolgsversprechend zu sein scheint. Seit dem Haushalt 2023 wurden daher die Kennzahlen und Leistungsmengen der Teilpläne im LWL-Haushalt an sinnvollen Stellen um geschlechtsbezogene Kriterien ergänzt. Das angestrebte sowie angemessene Geschlechterverhältnis kann durch die Entwicklung dieser Kennzahlenwerte im Zeitverlauf nachvollzogen werden. Die Kennzahlen zum Gender-Budgeting sind im Band 2 zum Entwurf des Haushaltsplans abgebildet.

In den 75 vom LWL bewirtschafteten Produktgruppen werden in 30 Produktgruppen entsprechende Kennzahlen zum Gender-Budgeting ausgewiesen. Gender-Budgeting zeigt sich an verschiedenen Stellen im LWL-Haushalt. So werden beispielsweise geschlechterbezogene Kennzahlen im Besuchendensystem der LWL-Museen erfasst sowie bei den Schüler und Schülerinnen der LWL-Schulen ermittelt oder die Personalstärke beim LWL dargestellt.

Diese Kennzahlen wurden für den Haushalt 2027 fortgeschrieben. Um einen gezielten Fokus auf das Thema Gender Budgeting zu lenken, kann der folgenden Übersicht entnommen werden, welche Produktgruppen Kennzahlen zum Gender Budgeting enthalten.

Produktgruppe	Bezeichnung
PB 1 - Innere Verwaltung	
PG 0104	Personalmanagement
PG 0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertr.
PB 3 - Schulträgeraufgaben	
PG 0301	Zent. Leist. des Trägers der LWL-Schulen
PG 0302	LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Soest
PG 0304	LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Paderborn

Produktgruppe	Bezeichnung
PG 0306	LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Olpe
PG 0307	LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Münster
PG 0309	LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Dortmund
PG 0311	LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Bochum
PG 0312	LWL-Regionalzentrum Schule und Bildung Bielefeld
PG 0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm
PB 4 - Kultur und Wissenschaft	
PG 0401	LWL-Kulturabteilung
PG 0402	Museum für Naturkunde
PG 0403	Industriemuseum
PG 0404	Museum für Kunst und Kultur
PG 0405	Museum Hellerlecht
PG 0406	Freilichtmuseum Hagen
PG 0407	Stiftung Kloster Dalheim
PG 0408	Museum für Archäologie Herne
PG 0409	Römermuseum Haltern
PG 0410	Museum in der Kaiserpfalz
PG 0413	Museumsamt
PG 0415	Institut für westf. Regionalgeschichte
PG 0416	Kommissionen für Landeskunde
PG 0418	Preußenmuseum Minden
PB 5 - Soziale Leistungen	
PG 0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht
PG 0509	Leistungen für die Teilhabe am Arbeitsleben
PG 0510	Leistungen SGB IX
PB 10 - Bauen und Wohnen	
PB 1001	Archäologie für Westfalen
PB 1002	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur

Zurück zum Vorbericht

Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	572.787	8.976.355	-8.403.568	0	-8.403.568	0	-8.403.568
	0102	Digitalisierung und IT	35.542.253	88.338.732	-52.796.479	0	-52.796.479	0	-52.796.479
	0103	LWL-Hauptabteilung	3.201.943	39.534.267	-36.332.324	0	-36.332.324	0	-36.332.324
	0104	LWL-Personalabteilung	3.429.360	69.398.480	-65.969.120	0	-65.969.120	0	-65.969.120
	0105	Büro LWL-Landschaftsversammlung	17.100	4.442.342	-4.425.242	0	-4.425.242	0	-4.425.242
	0106	Büro LWL-Direktor	40.000	1.600.898	-1.560.898	0	-1.560.898	0	-1.560.898
	0107	LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	2.145.640	-2.145.640	0	-2.145.640	0	-2.145.640
	0108	LWL-Gleichstellungsstelle	0	435.372	-435.372	0	-435.372	0	-435.372
	0109	Rechnungsprüfung	560.602	3.071.929	-2.511.327	0	-2.511.327	0	-2.511.327
	0110	Personal-/Jugend-/Schwerb.vertretung	0	2.422.930	-2.422.930	0	-2.422.930	0	-2.422.930
	0111	LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	297.750	3.631.119	-3.333.369	14.039.744	10.706.375	0	10.706.375
	0112	LWL-Personalgestellung und sonst. Pers.	33.796.321	34.627.182	-830.861	0	-830.861	0	-830.861
	0113	Klima und Umwelt	0	5.908.421	-5.908.421	0	-5.908.421	0	-5.908.421
02	0201	LWL-Statistik	0	313.309	-313.309	0	-313.309	0	-313.309
03	0301	Zent. Leist. des Trägers der LWL-Schulen	3.824.935	71.099.128	-67.274.193	14.469	-67.259.724	0	-67.259.724
	0302	LWL-Schulverwaltung Soest	497.394	3.034.960	-2.537.566	0	-2.537.566	0	-2.537.566
	0303	LWL-Internat Soest	2.574.284	1.961.443	612.841	0	612.841	0	612.841
	0304	LWL-Schulverwaltung Paderborn	1.103.373	8.799.427	-7.696.054	0	-7.696.054	0	-7.696.054

Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0306	LWL-Schulverwaltung Olpe	1.684.705	11.564.755	-9.880.050	0	-9.880.050	0	-9.880.050
	0307	LWL-Schulverwaltung Münster	2.887.625	15.128.440	-12.240.815	0	-12.240.815	0	-12.240.815
	0309	LWL-Schulverwaltung Dortmund	2.267.095	12.654.391	-10.387.296	0	-10.387.296	0	-10.387.296
	0310	LWL-Internat Dortmund	1.335.000	1.533.695	-198.695	0	-198.695	0	-198.695
	0311	LWL-Schulverwaltung Bochum	2.704.657	16.837.020	-14.132.363	0	-14.132.363	0	-14.132.363
	0312	LWL-Schulverwaltung Bielefeld	2.446.539	14.080.853	-11.634.314	0	-11.634.314	0	-11.634.314
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	2.475.000	3.494.613	-1.019.613	0	-1.019.613	0	-1.019.613
	0399	Zentrale Aufgaben der Abt. 50	249.000	6.825.413	-6.576.413	0	-6.576.413	0	-6.576.413
04	0401	LWL-Kulturabteilung	133.562	15.799.148	-15.665.586	0	-15.665.586	0	-15.665.586
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Planetarium	2.276.712	12.654.591	-10.377.879	0	-10.377.879	0	-10.377.879
	0403	LWL-Industriemuseum -Westf. LM f Indust.	4.071.941	33.298.395	-29.226.454	0	-29.226.454	0	-29.226.454
	0404	LWL-LM für Kunst und Kulturgeschichte	8.078.472	24.221.948	-16.143.476	0	-16.143.476	0	-16.143.476
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold	2.628.557	18.176.359	-15.547.802	0	-15.547.802	0	-15.547.802
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen	1.354.730	11.084.505	-9.729.775	0	-9.729.775	0	-9.729.775
	0407	Stiftung Kloster Dalheim LWL-LM f Klost.	14.000	4.789.094	-4.775.094	0	-4.775.094	0	-4.775.094
	0408	LWL-Museum für Archäologie Herne	181.981	3.534.083	-3.352.102	0	-3.352.102	0	-3.352.102
	0409	LWL-Römermuseum Haltern	155.540	1.622.188	-1.466.648	0	-1.466.648	0	-1.466.648
	0410	Museum in der Kaiserpfalz	48.234	629.199	-580.965	0	-580.965	0	-580.965

Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.027.319	3.459.938	-2.432.619	0	-2.432.619	0	-2.432.619
	0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	334.500	4.028.098	-3.693.598	0	-3.693.598	0	-3.693.598
	0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	890.250	3.431.079	-2.540.829	0	-2.540.829	0	-2.540.829
	0415	LWL-Institut f westf. Regionalgeschichte	15.000	1.502.972	-1.487.972	0	-1.487.972	0	-1.487.972
	0416	Westf. Kommissionen für Landeskunde	32.000	2.482.920	-2.450.920	0	-2.450.920	0	-2.450.920
	0417	Westfälischer Heimatbund	0	593.592	-593.592	0	-593.592	0	-593.592
	0418	LWL-Museum Preußen in Westfalen	857.315	3.207.103	-2.349.788	0	-2.349.788	0	-2.349.788
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest	9.378.543	8.143.012	1.235.531	100.000	1.335.531	0	1.335.531
	0503	Behindertenhilfe- u. Pflegeeinrichtungen	90.000	670.000	-580.000	7.670	-572.330	0	-572.330
	0504	Leistungen nach d Schwerbehindertenrecht	91.969.750	104.309.123	-12.339.373	4.180.000	-8.159.373	0	-8.159.373
	0505	Lstg. Bundesversorgungs-/Nebengesetzen	10.000	2.500	7.500	0	7.500	0	7.500
	0507	Bergmannsversorgungsschein	97.900	112.570	-14.670	0	-14.670	0	-14.670
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	32.711.515	915.496.280	-882.784.765	0	-882.784.765	0	-882.784.765
	0510	Leistungen SGB IX	101.128.000	2.453.824.000	-2.352.696.000	0	-2.352.696.000	0	-2.352.696.000
	0511	Leistungen SGB XII	29.189.216	204.746.795	-175.557.579	0	-175.557.579	0	-175.557.579
	0512	Hilfen nach dem GHBG	735.000	73.437.000	-72.702.000	0	-72.702.000	0	-72.702.000
	0514	Eingliederungshilfe Kinder u Jugendliche	14.985.391	557.011.284	-542.025.893	0	-542.025.893	0	-542.025.893
	0530	Leistungen SGB XIV	53.534.660	54.071.144	-536.484	0	-536.484	0	-536.484

Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0598	Zentrale Aufgaben der Abt. 60	397	53.380.266	-53.379.869	0	-53.379.869	0	-53.379.869
	0599	Zentrale Aufgaben der Abt. 61	4.565	2.975.378	-2.970.813	0	-2.970.813	0	-2.970.813
06	0601	Jugendförderung	3.299.490	9.845.889	-6.546.399	0	-6.546.399	0	-6.546.399
	0602	Erzieherische Hilfen	2.458.749	10.085.422	-7.626.673	0	-7.626.673	0	-7.626.673
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.457.208	2.327.208	-870.000	0	-870.000	0	-870.000
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	633.405	1.225.998	-592.593	0	-592.593	0	-592.593
	0702	LWL-Psychiatrieverbund	6.215.634	20.687.286	-14.471.652	1.413.192	-13.058.460	0	-13.058.460
	0703	LWL-Maßregelvollzug	3.055.019	2.632.537	422.482	0	422.482	0	422.482
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen Zentrale	1.351.996	10.981.076	-9.629.080	0	-9.629.080	0	-9.629.080
	1002	LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen	128.648	8.913.696	-8.785.048	0	-8.785.048	0	-8.785.048
15	1501	LWL-Unternehmensbeteiligungen	0	818.819	-818.819	17.042.500	16.223.681	0	16.223.681
16	1601	LWL-Allgemeine Finanzwirtschaft	4.515.430.584	3.177.297	4.512.253.287	-4.894.100	4.507.359.187	0	4.507.359.187
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	0	7.200	-7.200	7.200	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	0	5.200	-5.200	5.200	0	0	0
	1703	Detlef u Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	0	8.500	-8.500	8.500	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	0	3.400	-3.400	3.400	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	0	2.700	-2.700	2.700	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	0	10.300	-10.300	10.300	0	0	0

Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Anwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1707	Piepmeyer-Stiftung	0	17.500	-17.500	17.500	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	0101	Finanzmanagement & Controlling	572.726	7.922.899	-7.350.173	0	7.000	-7.000	-7.357.173	0	0	0	0
	0102	Digitalisierung und IT	34.106.666	70.195.468	-36.088.802	0	28.047.407	-28.047.407	-64.136.209	0	0	0	0
	0103	LWL-Hauptabteilung	3.189.562	38.580.779	-35.391.217	0	970.500	-970.500	-36.361.717	0	0	0	0
	0104	LWL-Personalabteilung	3.292.035	62.116.203	-58.824.168	30.000	1.037.500	-1.007.500	-59.831.668	0	0	0	0
	0105	Büro LWL-Landschaftsversammlung	17.100	4.370.150	-4.353.050	0	1.000	-1.000	-4.354.050	0	0	0	0
	0106	Büro LWL-Direktor	40.000	1.454.240	-1.414.240	0	3.000	-3.000	-1.417.240	0	0	0	0
	0107	LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	2.137.650	-2.137.650	0	4.000	-4.000	-2.141.650	0	0	0	0
	0108	LWL-Gleichstellungsstelle	0	413.686	-413.686	0	1.000	-1.000	-414.686	0	0	0	0
	0109	Rechnungsprüfung	560.556	2.682.999	-2.122.443	0	1.500	-1.500	-2.123.943	0	0	0	0
	0110	Personal-/Jugend-/Schwerb.vertretung	0	2.321.812	-2.321.812	0	1.000	-1.000	-2.322.812	0	0	0	0
	0111	LWL-BLB und KVV	14.097.494	3.349.250	10.748.244	5.939.426	15.315.000	-9.375.574	1.372.670	0	0	0	0
	0112	LWL-Personalgestellung	31.578.994	32.414.102	-835.108	0	0	0	-835.108	0	0	0	0
	0113	Klima und Umwelt	0	5.908.060	-5.908.060	0	3.000	-3.000	-5.911.060	0	0	0	0
02	0201	LWL-Statistik	0	289.846	-289.846	0	1.000	-1.000	-290.846	0	0	0	0
03	0301	Zent. Leist. d. Trägers d. Westf.Schulen	3.513.763	70.601.847	-67.088.084	28.167	10.000	18.167	-67.069.917	0	0	0	0
	0302	LWL-Förderschulen Sul Soest	493.370	3.010.776	-2.517.406	0	23.708	-23.708	-2.541.114	0	0	0	0
	0303	LWL-Internat Soest	2.574.284	1.954.380	619.904	0	10.000	-10.000	609.904	0	0	0	0
	0304	LWL-Förderschulen SUI Paderborn	1.099.622	8.734.954	-7.635.332	0	10.469	-10.469	-7.645.801	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwal- tungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwal- tungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen Investitions- tätigkeit	Auszahlungen Investitions- tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss / - fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen Finanzierungs- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0306	LWL-Förderschulen SUI Olpe	1.684.121	11.444.746	-9.760.625	0	12.698	-12.698	-9.773.323	0	0	0	0
	0307	LWL-Förderschulen SUI Münster	2.885.250	15.062.916	-12.177.666	0	17.010	-17.010	-12.194.676	0	0	0	0
	0309	LWL-Förderschulen SUI Dortmund	2.266.030	12.573.260	-10.307.230	0	181.518	-181.518	-10.488.748	0	0	0	0
	0310	LWL-Internat Dortmund	1.335.000	1.526.896	-191.896	0	3.000	-3.000	-194.896	0	0	0	0
	0311	LWL-Förderschulen SUI Bochum	2.700.200	16.718.504	-14.018.304	0	26.700	-26.700	-14.045.004	0	0	0	0
	0312	LWL-Förderschulen SUI Bielefeld	2.445.051	13.981.041	-11.535.990	0	18.630	-18.630	-11.554.620	0	0	0	0
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	2.475.000	3.447.712	-972.712	0	5.000	-5.000	-977.712	0	0	0	0
	0399	Zentrale Aufgaben der Abt. 50	249.000	6.400.466	-6.151.466	0	0	0	-6.151.466	0	0	0	0
04	0401	LWL-Kulturabteilung	133.512	15.486.717	-15.353.205	0	15.000	-15.000	-15.368.205	0	0	0	0
	0402	LWL-Museum für Naturkunde -Planetarium-	2.270.107	11.357.941	-9.087.834	0	121.300	-121.300	-9.209.134	0	0	0	0
	0403	LWL-Industriemuseum -Westf. LM f Indust.	3.915.384	32.409.916	-28.494.532	0	1.345.000	-1.345.000	-29.839.532	0	0	0	0
	0404	LWL-LM für Kunst und Kulturgeschichte	8.072.927	23.673.861	-15.600.934	0	567.500	-567.500	-16.168.434	0	0	0	0
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold	2.628.557	17.713.202	-15.084.645	0	307.400	-307.400	-15.392.045	0	0	0	0
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen	1.351.465	10.846.518	-9.495.053	0	285.700	-285.700	-9.780.753	0	0	0	0
	0407	Stiftung Kloster Dalheim	14.000	4.720.873	-4.706.873	0	75.000	-75.000	-4.781.873	0	0	0	0
	0408	LWL-Museum für Archäologie Herne	177.000	3.484.988	-3.307.988	0	15.750	-15.750	-3.323.738	0	0	0	0
	0409	LWL-Römermuseum Haltern	155.540	1.600.861	-1.445.321	0	7.000	-7.000	-1.452.321	0	0	0	0
	0410	Museum in der Kaiserpfalz	45.000	619.198	-574.198	0	254.850	-254.850	-829.048	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.027.200	3.232.471	-2.205.271	0	5.800	-5.800	-2.211.071	0	0	0	0
	0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	334.500	3.999.660	-3.665.160	0	10.200	-10.200	-3.675.360	0	0	0	0
	0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	890.250	3.382.778	-2.492.528	0	39.000	-39.000	-2.531.528	0	0	0	0
	0415	LWL-Institut f westf. Regionalgeschichte	15.000	1.488.942	-1.473.942	0	0	0	-1.473.942	0	0	0	0
	0416	Westf. Kommissionen für Landeskunde	32.000	2.432.117	-2.400.117	0	0	0	-2.400.117	0	0	0	0
	0417	Westfälischer Heimatbund	0	579.747	-579.747	0	0	0	-579.747	0	0	0	0
	0418	LWL-Museum Preußen in Westfalen	857.315	2.890.005	-2.032.690	0	30.000	-30.000	-2.062.690	0	0	0	0
05	0501	BBW Soest	9.473.891	8.006.515	1.467.376	0	125.000	-125.000	1.342.376	0	0	0	0
	0503	Behindertenhilfe- u. Pflegeeinrichtungen	97.670	70.000	27.670	3.946.000	0	3.946.000	3.973.670	0	0	0	0
	0504	Leistungen nach d Schwerbehindertenrecht	96.149.750	101.024.262	-4.874.512	1.493.000	0	1.493.000	-3.381.512	0	0	0	0
	0505	Lstg. Bundesversorgungs-/Nebengesetzen	10.000	2.500	7.500	0	0	0	7.500	0	0	0	0
	0507	Bergmannsversorgungsschein	97.900	112.570	-14.670	0	0	0	-14.670	0	0	0	0
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	2.000.000	915.163.388	-913.163.388	30.711.515	0	30.711.515	-882.451.873	0	0	0	0
	0510	Leistungen SGB IX	87.128.000	2.453.824.000	-2.366.696.000	14.000.000	0	14.000.000	-2.352.696.000	0	0	0	0
	0511	Leistungen SGB XII	29.189.216	204.746.795	-175.557.579	0	0	0	-175.557.579	0	0	0	0
	0512	Hilfen nach dem GHBG	735.000	73.437.000	-72.702.000	0	0	0	-72.702.000	0	0	0	0
	0514	Eingliederungshilfe Kinder u Jugendliche	11.573.000	556.424.494	-544.851.494	3.412.391	0	3.412.391	-541.439.103	0	0	0	0
	0530	Leistungen SGB XIV	52.260.000	52.791.228	-531.228	0	0	0	-531.228	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0598	Zentrale Aufgaben der Abt. 60	0	50.088.860	-50.088.860	0	20.400	-20.400	-50.109.260	0	0	0	0
	0599	Zentrale Aufgaben der Abt. 61	3.300	2.709.854	-2.706.554	0	15.000	-15.000	-2.721.554	0	0	0	0
06	0601	Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung	3.299.490	9.532.512	-6.233.022	0	0	0	-6.233.022	0	0	0	0
	0602	Erzieherische Hilfen	2.458.749	9.973.379	-7.514.630	0	0	0	-7.514.630	0	0	0	0
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.457.208	2.291.773	-834.565	0	0	0	-834.565	0	0	0	0
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	633.405	1.191.009	-557.604	0	0	0	-557.604	0	0	0	0
	0702	LWL-Psychiatrieverbund	6.659.781	15.628.070	-8.968.289	3.668.213	11.292.134	-7.623.921	-16.592.210	0	0	0	0
	0703	LWL-Maßregelvollzug	3.055.019	2.429.465	625.554	0	6.000	-6.000	619.554	0	0	0	0
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen Zentrale	1.318.040	10.817.308	-9.499.268	0	255.100	-255.100	-9.754.368	0	0	0	0
	1002	LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen	128.614	8.663.315	-8.534.701	0	27.800	-27.800	-8.562.501	0	0	0	0
15	1501	LWL-Unternehmensbeteiligungen	17.042.500	818.528	16.223.972	0	1.000	-1.000	16.222.972	0	0	0	0
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.529.030.584	18.895.100	4.510.135.484	0	0	0	4.510.135.484	109.395.574	65.804.881	43.590.693	0
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	7.200	7.200	0	0	310.000	-310.000	-310.000	0	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stift	5.200	5.200	0	0	227.000	-227.000	-227.000	0	0	0	0
	1703	Hirschfeld-Stiftung	8.500	8.500	0	0	367.000	-367.000	-367.000	0	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	3.400	3.400	0	0	150.000	-150.000	-150.000	0	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	2.700	2.700	0	0	115.000	-115.000	-115.000	0	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	10.300	10.300	0	0	445.000	-445.000	-445.000	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2027

Produktbereiche & Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwal- tungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwal- tungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen Investitions- tätigkeit	Auszahlungen Investitions- tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss / - fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen Finanzierungs- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1707	Piepmeyer-Stiftung	17.500	17.500	0	0	753.000	-753.000	-753.000	0	0	0	0

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024 EUR	Haushaltsansatz 2025 EUR	Haushaltsansatz 2026 EUR	Haushaltsansatz 2027 EUR
Dezernatsbudget Landesdirektor					
0105	Politische Gremien	794.345	884.603	903.398	858.858
0106	Verwaltungsführung	1.092.118	1.320.574	1.386.382	1.342.297
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.378.649	1.362.930	1.397.004	1.671.900
0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	301.535	314.137	320.498	388.013
0201	Statistik	306.033	321.905	328.159	293.148
1501	Unternehmensbeteiligungen	381.713	432.583	483.130	608.728
0417	Westfälischer Heimatbund	403.876	418.599	428.038	473.592
Summe Dezernatsbudget		4.658.269	5.055.331	5.246.609	5.636.536
Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat und Kämmerer					
0101	Finanzmanagement und Controlling	7.540.046	7.764.550	7.947.115	8.044.635
0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	8.508.003	9.512.276	10.403.702	10.694.500
0104	Personalmanagement	60.808.381	64.150.616	63.900.400	62.291.784
0112	Personalgestaltung und sonstiges Personal	30.611.167	31.812.490	32.581.292	34.556.182
0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	138.327	0	0	0
Summe Dezernatsbudget		107.605.924	113.239.932	114.832.508	115.587.101
Dezernatsbudget IT, Digitalisierung und Nachhaltigkeit					
0102	LWL-IT Service	19.502.679	20.772.081	23.104.348	25.383.201
0113	Klima und Umwelt	0	0	0	555.160
Summe Dezernatsbudget		19.502.679	20.772.081	23.104.348	25.938.361
Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVV					
0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVV)	174.042	177.039	178.299	173.119
Summe Dezernatsbudget		174.042	177.039	178.299	173.119
Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat					
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	5.526.821	5.962.715	6.184.277	6.249.845
0601	Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung	6.684.296	7.379.639	7.640.246	8.929.489
0602	Erzieherische Hilfen	5.840.380	6.302.209	6.428.289	7.726.122
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	601.965	654.655	668.439	749.648
0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	2.110.316	2.494.296	2.549.827	3.665.701
0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	173.827	183.852	188.449	1.398.350
0303	LWL-Internat Soest	1.531.044	1.576.375	1.615.285	1.414.453
0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	6.483.388	6.737.127	6.904.059	5.609.868
0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	3.290.289	3.449.399	3.530.498	3.557.586
0305	LWL-Internat Paderborn	0	0	0	0
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	3.864.446	4.393.441	4.487.280	4.956.260
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	5.586.103	5.517.405	5.613.089	5.741.267
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	4.460.703	4.508.525	4.615.110	5.031.808
0310	LWL-Internat Dortmund	1.235.970	1.138.621	1.167.086	1.126.216
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	5.858.417	6.374.347	6.528.146	6.369.588
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	5.246.364	5.507.905	5.690.495	5.658.163
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	2.274.694	2.541.258	2.606.449	2.637.392
0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	14.029.205	15.784.627	16.405.723	18.200.284
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.353.791	1.438.753	1.472.872	1.535.621
Summe Dezernatsbudget		76.152.073	81.945.150	84.295.620	90.557.661
Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat					
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	49.833.294	50.421.961	51.701.836	52.632.239
0502	Individuelle Hilfeeinrichtung im Einzelfall	0	0	0	0
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	0	0	0	0
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	2.259.504	2.684.485	2.750.643	2.543.763
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	7.238.579	7.505.817	7.752.929	8.132.373
0509	Teilhabe am Arbeitsleben	4.925.579	5.492.225	6.329.856	6.130.956
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz NRW	19.600	24.300	25.550	109.070
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	0	0	0	0
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	0	0	0	0
0530	Leistungen SGB XIV	17.046.575	15.643.141	16.709.346	14.054.488
0510	Leistungen SGB IX	0	0	0	0
0511	Leistungen SGB XII	0	0	0	0
0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	0	0	0	0
Summe Dezernatsbudget		81.323.131	81.771.929	85.270.160	83.602.889
Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzugsdezernat					
0703	LWL-Maßregelvollzug	1.574.642	1.815.950	1.848.269	1.947.159
Summe Dezernatsbudget		1.574.642	1.815.950	1.848.269	1.947.159
Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat					
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	6.165.923	6.600.188	7.002.413	6.892.802
Summe Dezernatsbudget		6.165.923	6.600.188	7.002.413	6.892.802
Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat					
0401	Zentrale Kulturaufgaben	3.226.605	3.669.366	3.771.559	4.083.164
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westf. Landesmuseum mit Planetarium -	4.517.275	4.629.985	4.878.625	5.415.727
0403	LWL-Industriemuseum - Westf. Landesmuseum für Industriekultur -	15.505.132	16.073.271	16.310.917	17.760.931
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westf. Landesmuseum -	5.637.491	6.280.662	6.359.338	8.703.150
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westf. Landesmuseum für Alltagskultur -	6.189.417	6.510.387	6.604.202	7.382.637
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westf. Landesmuseum für Handwerk und Technik -	5.113.742	5.198.731	5.328.700	5.555.854
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	594.818	459.963	469.460	589.345
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westf. Landesmuseum -	1.358.372	1.387.080	1.428.427	1.467.138
0409	LWL-Römermuseum	714.720	687.203	704.220	708.144
0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	393.909	531.462	387.940	401.655
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	2.368.633	2.460.989	2.507.075	2.563.774
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	1.392.943	1.303.547	1.285.272	1.432.660
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	2.166.676	2.245.501	2.281.095	2.494.014
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	1.121.652	1.342.711	1.323.091	1.387.642
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	1.824.428	1.102.905	1.130.477	2.158.493
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	1.048.863	953.591	1.095.709	1.106.905
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	6.748.117	7.105.133	7.199.963	7.247.347
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	6.408.707	7.244.978	7.656.795	7.789.062
Summe Dezernatsbudget		66.331.500	69.187.464	70.722.866	78.247.642
Dezernatsbudget LWL-Sonstige Budgets					
0109	Rechnungsprüfung	2.744.324	2.739.781	2.781.755	3.012.600
0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1.782.207	1.962.671	2.004.044	2.101.325
Summe Dezernatsbudget		4.526.531	4.702.452	4.785.799	5.113.925
Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt:		348.512.035	364.495.435	374.182.543	413.697.195
Nachrichtlich:					
0105	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse	2.039.000	2.046.000	2.300.000	1.800.000

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	Folgejahre TEUR	Gesamt TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2025*)	-	-	-	-	-	-
2026	-	-	-	-	-	-
2027	-	-	-	-	-	-
2028	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-

Anmerkung:

*) Ergebnis des Jahresabschlusses

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Erläuterungen
1	2	4	4	5	6
1	CDU-Fraktion (39 Mitglieder)	313.817,56	308.959	384.324	
2	LWLSPD-Fraktion (28 Mitglieder)	297.069,05	289.189	367.600	
3	AfD-Fraktion (18 Mitglieder)	112.793,48	98.021	227.084	
4	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (14 Mitglieder)	278.272,09	266.703	221.002	
5	Fraktion Linke - PARTEI - Tierschutzpartei (Mitglieder)	110.745,15	108.027	164.180	
6	FDP-FW-Fraktion (6 Mitglieder)	160.196,25	122.502	161.139	
7	Einzelmandatsträgerin	67.102,95 (Gruppe BSW)	96.543 (Gruppe BSW)	-	Ergebnis 2025 und Ansatz 2026 bezogen sich auf die Gruppe BSW. Seit Konstituierung der 16. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist nur noch eine Mandatsträgerin der Partei BSW als Einzelmandatsträgerin Mitglied der Landschaftsversammlung. Ihr werden gem. § 56 Abs. 3 S. 6 in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke ihrer Vorbereitung auf die Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 16 a Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 56 Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz und Absatz 3 bis 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gewährt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen. Für Gruppen wird die Regelung des § 56 Absatz 3 S. 4 und 5 GO NRW zugrunde gelegt. Für Einzelmandatsträger wird die Regelung des § 56 Abs. 3. S. 6 GO NRW zugrunde gelegt.

Die Erhöhung begründet sich durch folgende Sachverhalte:

- Veränderung der Mitgliederzahl
- Erhöhung der Fraktionszuwendungen (vgl. Vorlage 16/0074 - Anpassung der Fraktionszuwendungen)
- Reduzierung pro-Kopf-Betrag um 3% (+2% nach EntschVO NRW-5% aufgrund des Antrags 15/2135)
- Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen um ca. 3%
- Erhöhung des Grundbetrags um 2% (analog zur Steigerungsrate der Aufwandsentschädigungen)

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	9.710	9.606	+104	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.802	4.297	+505	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	11.333	11.392	-59	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.406	4.902	+504	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	10.198	10.089	+109	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.044	4.513	+531	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	5.052	4.998	+ 54	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.499	2.236	+ 263	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Linke - PARTEI - Tierschutzpartei				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	2.690	5.749	-3.059	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.330	2.572	-1.242	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP-FW				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	8.661	8.569	+92	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.283	3.833	+450	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Einzelmandatsträgerin				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 EUR	Vorjahr 2026 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	1.747	2.661	-914	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	864	1.190	-326	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2025	2027	2027
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	265.614	279.826	413.453
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
8. Erhaltene Anzahlungen	-	-	-
9. Summe aller Verbindlichkeiten	265.614	279.826	413.453
Nachrichtlich:	-	-	-
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, u.a.	-	-	-
a) Bürgschaften	-	-	-
b) Gewährverträge	-	-	-
c) wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte wie a) und b)	-	-	-

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 42 IV Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
<i>Stand 31.12. in EUR</i>						
Allgemeine Rücklage	553.624.291	553.624.291	553.624.291	553.624.291	553.624.291	553.624.291
Sonderrücklagen	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831
Ausgleichsrücklage *)	147.513.061	193.684.426	162.998.111	111.124.187	56.309.693	50.905.026
<i>nachrichtlich: (voraussichtlicher) Jahresüberschuss/-fehlbetrag **)</i>	46.171.365	-30.686.315	-51.873.924	-54.814.494	-5.404.667	-44.128
Stand des Eigenkapitals	754.021.548	754.021.548	723.335.233	671.461.309	616.646.815	611.242.148

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Deckung des Jahresfehlbetrages durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Der Ansatz 2027 sowie die Planansätze 2028 - 2030 beziehen sich auf die geplanten Jahresdefizite

und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages des Jahres 2026 noch verändern.

Im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 30.06.2026 wurde für das Jahr 2026 ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag von 30,7 Mio. EUR prognostiziert, der bereits fiktiv in den Bestand der Ausgleichsrücklage einbezogen wurde.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Bilanz 31.12.2025

redaktionell geänderte Fassung

Aktiva			Passiva		
	Euro 31.12.2025	Euro 31.12.2024		Euro 31.12.2025	Euro 31.12.2024
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	63.525.941,06	63.525.941,06	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage	553.624.290,74	539.066.379,93
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25.714.474,34	14.912.818,14	1.2 Sonderrücklagen	6.712.831,21	6.712.831,21
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage	147.513.060,53	149.188.038,06
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.487.955,69	3.086.113,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	46.171.365,45	-1.674.977,53
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	140.261.933,91	140.029.668,14		<u>754.021.547,93</u>	<u>693.292.271,67</u>
1.2.3 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.771.604,81	4.413.644,81	2. Sonderposten		
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.542.687,64	25.286.274,50	2.1 für Zuwendungen	86.632.362,59	86.060.648,25
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.221.432,69	6.506.931,50	2.2 Sonstige Sonderposten		
	185.285.614,74	179.322.631,95	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	377.737,29	1.058.051,96
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	249.018.147,80	231.132.573,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	480.382.906,86	465.720.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	0,00	9.034.715,97
1.3.2 Beteiligungen	9.359.086,08	9.354.513,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.701.401,81	1.715.588,55
1.3.3 Sondervermögen	197.898.006,28	197.332.361,26	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	782.889,77	764.261,39
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.853,82	11.853,82	2.2.6 Sonderposten Gute Schule 2020	<u>2.337.843,72</u>	<u>2.652.733,06</u>
1.3.5 Ausleihungen				340.850.382,98	332.418.572,46
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	490.718.546,16	491.297.728,57	3. Rückstellungen		
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	578.578.701,00	549.570.072,75
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	483.285.977,15	464.506.446,91	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	501.129.933,97	571.169.790,67
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>134.915.992,01</u>	<u>139.018.054,87</u>		<u>1.079.708.634,97</u>	<u>1.120.739.863,42</u>
	1.796.572.368,36	1.767.241.414,99	4. Verbindlichkeiten		
	<u>2.007.572.457,44</u>	<u>1.961.476.865,08</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2. Umlaufvermögen			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1 Vorräte			4.1.2 von Kreditinstituten	265.613.742,83	224.350.430,63
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	723.483,59	723.483,59	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.079.268,27	37.531.881,28
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	170.240.631,81	151.384.357,75	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	290.895.170,38	235.715.863,39
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	48.272.072,15	39.147.279,17	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	565.607.524,42	574.323.554,58
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>121.252.539,29</u>	<u>123.761.362,64</u>	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	37.966,82	29.047,80
	339.765.243,25	314.292.999,56		<u>1.134.233.672,72</u>	<u>1.071.950.777,68</u>
2.3 Liquide Mittel	833.705.595,52	865.178.907,86	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.775.123,81	4.474,41
	<u>1.174.194.322,36</u>	<u>1.180.195.391,01</u>			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	65.296.641,55	13.207.762,49			
	<u>3.310.589.362,41</u>	<u>3.218.405.959,64</u>			
Münster (Westf.), 31.08.2026				<u>3.310.589.362,41</u>	<u>3.218.405.959,64</u>

Aufgestellt

i. V.
Tilmann Hollweg
Landesrat
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt

Dr. Georg Lunemann
Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist nach § 1 II Nr. 9 KomHVO

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2026	2027

Beteiligungen größer oder gleich 50 %

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH, Münster	100 %	2.000	1.541.280	1.561.031	1.015.660	1.035.161	9.285	19.501	16.300	k. A.
Selbstständiges Wohnen gemeinnützige GmbH, Münster	100 %	60	16.025	15.001	7.991	9.822	-290	-669	-200	k. A.
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100 %	61	158	160	46	46	0	0	0	k. A.
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH, Münster	100 %	50	312.530	322.768	312.520	322.757	5.998	10.237	k. A.	k. A.
LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH, Münster	100 %	25	1.512	2.487	983	1.551	2	568	-757	k. A.
Energieeffizienz Westfalen-Lippe GmbH, Münster	100 %	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-26	22
RWEB GmbH, Münster	100 %	31	157	154	154	151	-3	-3	k. A.	k. A.
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %	31	32.175	35.207	17.018	17.477	37	459	k. A.	k. A.
Westfälische Werkstätten GmbH – Gemeinnützige Werkstatt für behinderte Menschen, Lippstadt-Benninghausen	52,0 %	26	2.399	2.288	1.486	1.490	-326	4	k. A.	k. A.

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2024	2025	2024	2025	2024	2025	2026	2027

Beteiligungen kleiner als 50 % und größer gleich 20 %

Provinzial Holding AG, Münster	23,02 %	288.288	4.733.296	4.864.754	2.055.346	2.168.226	206.828	242.880	ca. 450.000 vor Steuern	k. A.
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – gGmbH, Münster	20,0 %	25	213	343	138	237	-505	-435	k. A.	k. A.
ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, Gütersloh	31,6 %	100	1.435	1.717	980	1.158	196	178	k. A.	k. A.